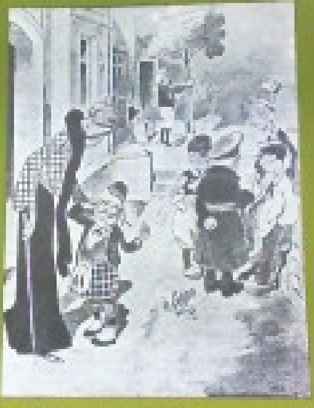
Historische Tatsachen Nr. 30

Dipl. Pol. Udo Walendy

Professorin geworden



Britannia: "Eduardchen, warum weinst du denn?"
Eduard: "Die Jungens sind so unartig – sie wollen das Michel nicht verhauen."
Britannia: "Was hat er dir denn getan?"
Eduard: "Getan hat er mir nichts, aber er ist fleißig und so [illegible]."

Karikatur aus dem Kladderadatsch [illegible]

Dipl. Pol. **Udo Walendy**

Professorin geworden

ap Washington —

"Obdachlose, Häftlinge, Geisteskranke und alte Menschen sind von US-Bundesbehörden mehr als 30 Jahre zum Teil ohne ihr Wissen als Versuchsobjekte für Strahlenexperimente mißbraucht worden. 'Amerikanische Bürger wurden auf diese Weise zu Meßinstrumenten für Radioaktivität', heißt es in einem in Washington veröffentlichten parlamentarischen Untersuchungsbericht.

Drei Jahre hatte der für Energiefragen zuständige Untersuchungsausschuß des Repräsentantenhauses bisher weitgehend unbekannte Dokumente des Energieministeriums geprüft, in denen die um 1945 begonnenen und bis in die siebziger Jahre fortgesetzten Experimente aufgeführt werden. Auf das Ergebnis weist schon der Titel des Berichts hin: 'Amerikanische atomare Versuchskaninchen: Drei Jahrzehnte Strahlenexperimente an US-Bürgern'."

Hamburger Abendblatt — Nr. 250 Seite 11 vom 27.10.1986

"Menschenopfer und Menschenversuche sind alltägliche Praxis in Universitätskliniken und Krankenhäusern der Bundesrepublik. ...

Forciert wird der Versuchsbetrieb von Bürokraten in den Krankenkassen und im Bundesgesundheitsamt, ...

Versuchsperson zu werden, kann jedem Patienten, insbesondere jedem der elf Millionen Menschen widerfahren, die jährlich in bundesdeutsche Krankenhäuser kommen. Gefährdet sind häufig, aber keineswegs ausschließlich Kassenpatienten in Großkliniken. 'Besonders bei den bislang schwer heilbaren Krankheiten wie Krebs und Rheuma', warnte bereits vor Jahren der Münchner Professor Walter Trummert, 'toben sich die Narren aus'. ....

Da werden ohne offensichtliche therapeutische Notwendigkeit radioaktive Substanzen injiziert, Venenentzündungen provoziert, Leberschädigungen mißachtet, Lungenentzündungen bewußt nicht bekämpft, Herzkranke tagelang kathetisiert, ja sogar Schwangere und selbst Kinder im Mutterleib mit Antibiotika vollgepumpt."

Der Spiegel Nr. 37, 11. September 1978, S. 55, 57

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

"... Ich glaube, ich habe persönlich noch eine hinreichend gute Erinnerung an die Ereignisse in Europa, etwa ab dem Jahre 1930 und insbesondere auch an jene im Jahre 1938 und 1939. Aus dieser Erinnerung heraus lassen Sie mich feststellen: Mit Schuldzuweisungen müssen alle Völker vorsichtig sein. Gerade der Aufbruch vieler, offensichtlich nur notdürftig vernarbter Wunden in letzter Zeit läßt mich vermuten, daß wohl keine der europäischen Nationen — und wohl Amerika mit eingeschlossen — die Vergangenheit ganz bewältigt hat. Aber vielleicht sollten sich alle Nationen mehr darauf konzentrieren, die unendlich großen Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu bewältigen. Versuchen wir es, und versuchen wir es gemeinsam."

Österreichs Bundespräsident Rudolf Kirchschläger im April 1985 in seiner Antwort auf die Medienkampagne des Jüdischen Weltkongresses gegen UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim.

---

[1]) Verfasser und Verleger geben hiermit aus besonderer Veranlassung der neuen Strafrechtslage ausdrücklich kund, keinerlei Zweifel über das Geschehen in Auschwitz oder anderswo zu äußern, sondern lediglich unter Bezugnahme auf das der Presse zustehende Recht auf freie Information für historische Chronisten unter Maßgabe strenger wissenschaftlicher Maßstäbe zu berichten.

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162 - 433
Kreissparkasse Herford 250 00 2532
(BLZ: 494 501 20)
Postscheck Wien: 7598.326

ISSN 0176 - 4144

Druck: Kölle Druck D-4994 Pr. Oldendorf

Mediziner überfordert

Der Gegenstand des vorliegenden Heftes müßte normalerweise von einem Mediziner abgehandelt werden, der Zugang zu allen Behördenunterlagen hätte, spielten sich doch die hier zu analysierenden Vorgänge behördenintern mit ausdrücklichem Bezug auf ärztliche Schweigepflicht und Ausschluß der Öffentlichkeit ab. Soweit damalige Publikationen heranzuziehen sind, so handelt es sich vielfach — abgesehen von Gesetzen und amtlichen Kommentaren — um private Meinungen einzelner, die nicht für die Partei (NSDAP) oder das Volksganze verbindlich sein konnten. Wer — wie es viele der heutigen "Bewältiger" tun — einzelne solcher Publikationen aus der Zeit vor 1945 als Wille und Kennzeichen "des Regimes" ausgeben, sollte einmal vergleichen, was heute an dummem Zeug von Leuten dahergeredet und -geschrieben und veranlaßt wird, die in Amt und Würden sind, ohne daß jemand daraus ableitet, dies sei "repräsentativ für den Volkswillen" oder "das System".

Unsere gegenwärtige Lage im geteilten Deutschland ist jedoch für die Geschichtsforschung eine außergewöhnliche, aber erst recht für die Erforschung der Sterilisationsthematik zur Zeit des Dritten Reiches. (Gleiches gilt für das Thema "Euthanasie")

1.) Ein Mediziner kann dieses Thema nicht unabhängig bearbeiten, weil er aus zeitlichen und existentiellen Gründen dazu gar keine Möglichkeit hat. Dies näher zu begründen ist an sich überflüssig. Es mag genügen zu erwähnen, daß eine sachgerechte Untersuchung der mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zusammenhängenden Vorgänge in den Jahren 1933 - 1945 in Deutschland jahrelange Recherchen von eigens für diese Forschungsthematik angesetzten und finanzierten Wissenschaftlern erforderlich machen würde, die auch in sachlicher Hinsicht von den Behörden unterstützt werden müßten. In allen diesen Punkten: Zeit, Finanzieren, Sachinformation seitens der Behörden haben solche Forscher nicht nur keine Hilfe, sondern im Gegenteil Widerstand zu erwarten, — sofern sie sich der heute üblichen politischen "Pflichtübungen" versagen.

2.) Eine weltweit ziemlich einheitlich auf hemmungslose Diffamierung der deutschen Vergangenheit ausgerichtete und in "wissenschaftlicher" Aufmachung verpackte internationale Geschichtsschreibung arbeitet bereits jahrzehntelang ungehindert, ja abgesichert durch Strafgesetze in zuweilen durchaus geschickter Vermischung authentischer und verfälschter Sachverhalte, echter und gefälschter Dokumente, seriöser Quellenbezüge und "wissenschaftlicher" Verweise auf Behauptungen gewissenloser Kriegspropagandisten, für die der Zweite Weltkrieg keineswegs 1945 zu Ende gegangen ist.

In der Menschheitsgeschichte war dies nach Erringung eines totalen Sieges zwar wohl immer so, daß "der Sieger die Geschichte schrieb". Doch was sich heute vollzieht, dürfte dennoch weltgeschichtlich einmaligen Rang haben, weil erst durch die moderne Technik und die Großraumstaaten eine weltweite Synchronisierung der gezielten Falschinformation amtlich durchsetzbar und ein so ungeheures Machtgefälle zwischen Siegern und Besiegten wie nie zuvor geschaffen worden ist.

Ein heutiger Facharzt könnte die vielfältigen Umerziehungsmethoden, die ihren Niederschlag in gezinkten "Dokumenten", falschen "Zeugenaussagen", amtlich verbreiteten Lügen, eigens zur Absicherung bestimmter Herrschaftsauffassungen geschaffenen Strafparagraphen, "politischer Bildungsarbeit", Schulrichtlinien usw. finden, gar nicht durchschauen. Wollte er dies, so müßte er ein neues Studium beginnen und zwar in einem Themenbereich, der seiner eigentlichen Forschungsaufgabe übergeordnet ist. Und wenn er dies sachkundig begänne, so würde er bald merken, in welchen Sumpf er sich hineinbegibt. In zig-tausenden von politisch-historischen Büchern — von der Boulevard-Presse zu schweigen —, in Sachgutachten offizieller Institute, Gerichtsurteilen, Doktorarbeiten und Habilitationsschriften haben sich diese Umerziehungsthesen ungehemmt niedergeschlagen. Selbst ein Fachmann überschaut diese Flut nicht mehr richtig, zumindest nicht mehr in allen Einzelheiten. Auch der Fachmediziner bleibt somit desinformiertes Opfer der für die politische "Gehirnwäsche" angesetzten "Drahtzieher" und reiht sich, ohne es zu wissen, in die Schar der Multiplikatoren ein, die allesamt an der Nase geführt werden.

Wir erwähnen für diesen Sachverhalt beispielhaft die Ärzte Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, die im Jahre 1947 vom 51. Deutschen Ärztetag mit der Erstellung einer Dokumentation über die Sachverhalte der Nürnberger Ärzteprozesse vor dem amerikanischen Militärtribunal beauftragt worden waren. In dieser Arbeit, die dabei herauskam — im Jahre 1978 in Frankfurt/M unter dem Titel "Medizin ohne Menschlichkeit — Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses (1948)" —, sind in der Tat sämtliche gefälschten "Dokumente", die seinerzeit sieger-amtlich "in den Prozeß eingeführt" worden waren, als authentisch unterstellt, kritiklos übernommen und als historische Tatsachenbelege bewertet worden. Wir haben in den *Historischen Tatsachen* schon einmal auf dieses Buch hingewiesen. [2] Eine eingehende Analyse dieses Buches lohnt sich nicht, weil hinlänglich bekannt ist, nach welchen einseitigen und unfairen Methoden die alliierten Siegertribunal-Prozesse abgewickelt worden sind und wie die ihnen zugrundeliegenden "Rechtsstatuten" des "Londoner Protokolls" vom 8.8.1945 normale Rechtsgrundsätze vergewaltigt und den Weg von Lug und Betrug amtlich freigegeben haben. Immerhin dürfte die Reaktion der deutschen Ärzteschaft auf dieses Buch von Mitscherlich und Mielke "Medizin ohne Menschlichkeit" beachtlich sein. Wir zitieren aus den Anmerkungen ebenfalls zweier Ärzte (Nachkriegsgeborene, die gleichermaßen offenbar weder zur Dokumentenkritik noch zur wissenschaftlich-wertneutralen Analyse in historischen Sachverhalten fähig sind, wie ihr Buch "Zwangssterilisiert, verleugnet, vergessen", Bremen 1984, ausweist — Schmacke/Güse): [3]

"Die erste Fassung des Berichtes löste Unruhe aus, Mitscherlich schrieb dazu 1960 im Vorwort:

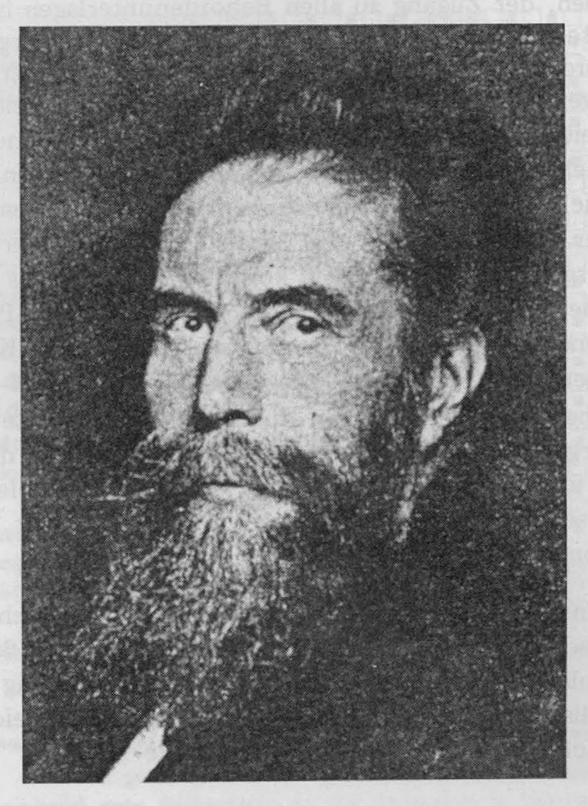
'Die Anschuldigungen gegen uns nahmen schließlich ein groteskes Ausmaß an, und man konnte in der Folge manchmal glauben, wir hätten das alles, was hier verzeichnet ist, erfunden, um unseren ehrwürdigen ärztlichen Stand zu erniedrigen.'

Die erste größere Auflage von 10.000 Exemplaren ging an die Ärztekammern zur Verteilung an die Ärzteschaft. Die Reaktion war eisiges Schweigen.:

'Nahezu nirgends wurde das Buch bekannt, keine Rezensionen, keine Zuschriften aus dem Leserkreis; unter den Menschen, mit denen wir in den nächsten zehn Jahren zusammentrafen, keiner, der das Buch kannte. Es war und blieb ein Rätsel — als ob das Buch nie erschienen wäre.' " (Schmacke/Güse S. 173)

Immerhin war das die Reaktion der Erlebnisgeneration, die vielerorts einen Einblick hatte, wie es wirklich gewesen ist und die weder gewöhnt noch willens war, sich mit verunglimpfender Propagandaliteratur überhaupt zu befassen. Freilich muß dazu gesagt werden, daß mit Schweigen allein die dem Buch von Mitscherlich/Mielke zugrundeliegenden "Dokumente" nicht aus der Welt geschafft sind, sondern einer ernsthaften wissenschaftlichen Analyse bedürfen. Doch diese Analyse wiederum führt zu dem unmißverständlich und nur ganz hart auszudrückenden Ergebnis, daß die alliierten Siegermächte in Ost und West in wirklich hemmungsloser Weise deutsche Dokumente in geradezu unendlicher Vielzahl fälschen und erpreßte sowie ebenso hemmungslos verlogene Zeugenaussagen von ihren Militärtribunalen als authentische Sachverhaltsbeweise ausweisen ließen, um damit ihrem Bestreben, die jüngste deutsche Geschichte "zu einem Verbrecheralbum" zu machen, Genüge zu leisten. Die Schwarze-Propaganda-Macher wie Sefton Delmer haben das ebenso wortreich bekundet [4], wie dies aus den Texten des Londoner

2) *Historische Tatsachen* Nr. 23, S. 28
3) Wir belegen unsere Behauptungen in bezug auf diese beiden Ärzte beispielhaft auf S. 35 - 37



Wilhelm Conrad Röntgen (1845 - 1923)

Als zunächst unbekannter Physik-Professor in Würzburg entdeckte er mit 50 Jahren die X-Strahlen, die seitdem seinen Namen tragen. Wenige Monate später wurden sie bereits zum Segen der Menschheit in der Medizin angewendet. Im Jahre 1901 erhielt dieser hervorragende deutsche Forscher als erster den Nobel-Preis für Physik. Die Menschheit verdankt ihm zahlreiche weitere wissenschaftliche Entdeckungen.

Wilhelm Conrad Röntgen war jedoch keineswegs eine Einzelerscheinung der deutschen wissenschaftlichen Elite, sondern ihr Repräsentant. Ihm, wie zahllosen anderen Forschern, und — was dieses Heft vornehmlich anbetrifft — Medizinern, war das Ethos der Wissenschaft und die Arbeit f ü r die Menschen, f ü r die Menschheit und nicht — wie es die öffentlichen Mediengestalter seit 1945 (die ausländischen bereits seit 1939) der Weltbevölkerung indoktrinieren — gegen sie Leitmotiv des Handelns.

Es wird Zeit, diesen Sachverhalt in einer wissenschaftlichen Zeitschrift wie den *Historischen Tatsachen* unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen.

4) Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich", Hamburg 1961, S. 497, 499, 509, 549, 590, 617, 682 u.a.

Statuts, der Nürnberger Prozesse und der sowjetischen Staatspraxis geradezu systemimmanent beweisbar, ja offenkundig ist.

3.)

International ausgestreute anti-deutschen Hetze schon der dreißiger Jahre fließt in ihren Thesen und Diktionen nahtlos "in die Wissenschaft" ein. D. h. Behauptungen agitationseifriger Journalisten und propagandistischer Auftragsschreiber von Artikeln, Broschüren und Büchern werden kritiklos als Feststellungen "historischer Tatbestände" gewertet und als solche weitergereicht. — Seltsam allerorten: Kritikfähigkeit gegenüber gefälschten, entstellten, übertriebenen, einseitigen antideutschen Behauptungen ist kaum zu finden, — obgleich Hetze vielfach klar erkennbar ist und "demokratischer Pluralismus" Meinungsvielfalt erwarten läßt. Doch gerade bei dem hier anstehenden Thema ist Kritikfähigkeit mehr als sonst gefordert! Ein Mediziner ist einer solchen, bereits Jahrzehnte währenden politischen Hintergrundarbeit nicht gewachsen. Wenn er jetzt — 1986 — etwas vom "Hitlerschnitt" zu hören bekommt, fällt auch er aus allen Wolken. [5]

4.)

Es dürfte kein Zufall sein, daß 40 Jahre nach Kriegsende abgewartet worden sind, ehe in bezug auf das Erbgesundheitsgesetz und seine Auswirkungen in der Praxis die massivsten Vorwürfe gegen eine ganze Generation des deutschen Volkes geschleudert werden, die Deutschland als ein Volk aus Schwachsinnigen und Verbrechern ausweisen. Und dies, obgleich zugestanden wird, daß

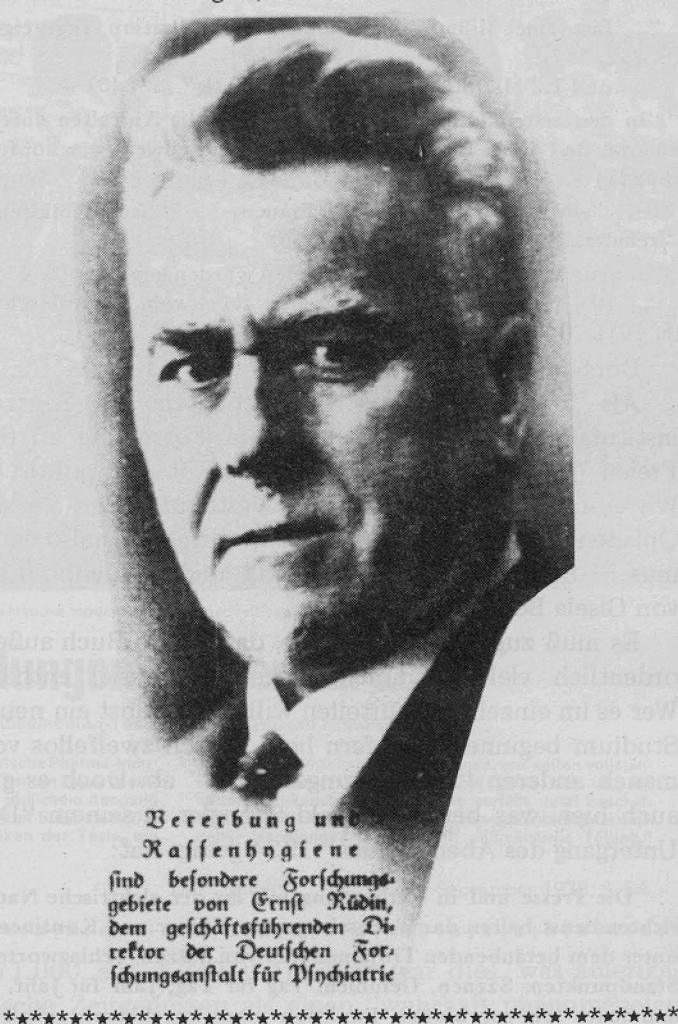
> **"den Zeitgenossen das Verhältnis zwischen internationaler Sterilisationsbewegung und nationalsozialistischer Sterilisationspolitik durchaus klar war", (S. 243)** [6]

und daß

> **"der politische Widerstand gegen Hitler der Sterilisationspolitik kaum Bedeutung zumaß und bis heute der durch die Sterilisation getöteten Frauen und damit auch nicht des Beginns der nationalsozialistischen Mordpolitik gedacht wurde." (S. 340 + 13)**

D.h. eine Zeit wird abgewartet, bis mit Sicherheit zu unterstellen ist, daß auf Grund natürlicher Alterung und Sterblichkeit — sowie der Wirkung einer jahrzehntelangen politischen und juristischen Einschüchterung — kein kompetenter Praktiker aus damaliger Zeit sich zu den nunmehr erhobenen Vorwürfen zu Wort melden kann, aber es auch "nur wenig überlebende Opfer" mehr gibt. (S. 246) Bekanntlich hat ja die Nachkriegsjustiz auch die deutschen Ärzte als "Verbrecher" unter automatischen Arrest gestellt.

Gewiß bleibt zu berücksichtigen, daß auch die Geschichtsschreibung ihre Zeit braucht, um Erkenntnisse detailliert vorzutragen, doch ist im Zusammenleben von



Vererbung und Rassenhygiene sind besondere Forschungsgebiete von Ernst Rüdin, dem geschäftsführenden Direktor der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie

****

Millionen Menschen und Völkern nichts so geheimzuhalten, als daß nicht Wesentliches im Geschehen eines Volkes der Erlebensgeneration bekannt würde, zumindest aber sofort dann, wenn infolge eines politischen Machtumbruchs der Gegner das Zepter ergreift.

Beim vorliegenden Thema erfahren wir zur Überraschung der deutschen Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsexperten heute, daß es im Deutschland der Jahre 1933 - 1945 grundsätzlich anders gewesen sein soll: "Massenoperationen" zwecks Zwangssterilisierungen ohne Notwendigkeit und normale Rechtsgrundsätze "bereits 1934". (S. 233)

---

5) "Hitlerschnitt" = angeblicher "Volksmund" laut Gisela Bock (S. 10) zur Kennzeichnung der Zwangssterilisation im Dritten Reich. — Wir konnten diesen Ausdruck nicht früher veröffentlichen, weil er uns erst durch Gisela Bock 41 Jahre nach Kriegsende "bekanntgemacht" wurde. Sollte einer unserer Leser ihn tatsächlich früher schon einmal gehört haben, so wären wir für eine solche Information mit näheren Angaben dankbar. — "das Große Lexikon des Dritten Reiches", hrsg. v. Christian Zentner + Friedemann Bedürftig, München 1985, in das scheinbar sämtliche Umerziehungsthesen bis hin zur "jüd. Skelettsammlung der Reichsuniversität Straßburg" (Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 18) eingeflossen sind, kennt den Ausdruck "Hitlerschnitt" nicht.

6) Seitenangaben beziehen sich auf das nachfolgend besprochene Buch von Gisela Bock "Zwangssterilisation im Nationalsozialismus — Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik", Opladen 1986.

Gisela Bock's Habilitationsschrift

"1,2 Millionen sterilisationspflichtig"

"etwa 1% der 1933 in Deutschland lebenden gebärfähigen Frauen (bis 1945) sterilisiert (= 360.000)" (S. 238),

"Wegen der Begrenztheit und Unzuverlässigkeit der verfügbaren amtlichen Zahlen ... spricht manches für die Angaben des amerikanischen Korrespondenten, der die Gesamtziffer der gesetzlichen Sterilisationen auf 475.000 schätzt." (S. 238)

"... fast eine *Million* Menschen zur Sterilisation angezeigt" (S. 232, 457)

"... rund 1,2 Millionen sterilisationspflichtig" (S. 240)

"In den ersten Jahren wurden vor allem die Anstalten durchkämmt, und dieses Reservoir war Ende 1935 teilweise erschöpft." (S. 241)

— "alle 'minderwertigen' Frauen, — 'fremdvölkische', 'fremdrassige', 'deutsche' — " (S. 455)

"... neue Kategorien von Sterilisanden wurden geplant" (S. 457),

"... 10 - 30% Frauen als Gebärende gleichwohl unerwünscht" (S. 461).

Doch gehen wir ins Detail:

Als 500-Seiten Band der Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung an der Freien Universität Berlin (eh. Institut für politische Wissenschaft) ist 1986 im Westdeutschen Verlag, Opladen, die "Zwangssterilisation im Nationalsozialismus — Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik" von Gisela Bock erschienen.

Es muß zugestanden werden, daß dieses Buch außerordentlich viel zusammengetragenes Material enthält. Wer es im einzelnen beurteilen will, muß selbst ein neues Studium beginnen. Insofern hebt es sich zweifellos von manch anderen "Bewältigungswerken" ab. Doch es gilt auch hier, was bereits Oswald Spengler in seinem "Der Untergang des Abendlandes" 1924 gesagt hat:

"Die Presse und in Verbindung mit ihr der elektrische Nachrichtendienst halten das Wachsein ganzer Völker und Kontinente unter dem betäubenden Trommelfeuer von Sätzen, Schlagworten, Standpunkten, Szenen, Gefühlen, Tag für Tag, Jahr für Jahr, so daß jedes Ich zur bloßen Funktion eines ungeheuren geistigen Etwas wird. ... Schießpulver und Buchdruck gehören zusammen. ... Heute leben wir so widerstandslos unter der Wirkung dieser geistigen Artillerie, daß kaum jemand den inneren Abstand gewinnt, um sich das Ungeheuerliche dieses Schauspiels klar zu machen." [7]

Bevor wir das Buch von Gisela Bock jedoch auf seinen inhaltlich-wissenschaftlichen Wert hin untersuchen, sei auch in diesem Fall auf den § 193 StGB verwiesen, der da lautet:

"§ 193. *Wahrnehmung berechtigter Interessen.*
Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, desgleichen Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, ... sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht."

Es soll mit der Zitierung dieses Paragraphen vermieden werden, daß erneut die Strafkammer eines Landgerichts die wissenschaftlich berechtigte und notwendige Kritik eines Buches als "Herabsetzung von Autoren" für strafbar erklärt — selbst wenn diese sich selbst gar nicht herabgesetzt fühlen —, um unter diesem Vorwand das vorliegende Heft der Schriftenreihe *"Historische Tatsachen"* wieder zur Vernichtung einzuziehen wie die Nr. 15 "Kenntnismängel der Alliierten".

Zuvor sei ferner darauf aufmerksam gemacht, daß der Rechtsanwalt der Bundesregierung in seinem Schriftsatz zur Revision beim Oberverwaltungsgericht in Münster im Indizierungsverfahren gegen das Buch des Verfassers "Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" dargetan hat, daß selbst Publikationen, die sich "bewußt wissenschaftlich geben, Zitate und Belegstellen anhäufen und sich durch entsprechende Weitschweifigkeit auszeichnen" keineswegs sachgerechte Auskünfte zu liefern brauchen, sondern "die Offenkundigkeit der Tatsachen" dem sogar diametral entgegenstehen kann. [8] Das ist schließlich offizieller juristischer Sprachgebrauch! Also: Das Verweisen auf Fußnoten und andere Quellen ist in sich für eine wissenschaftliche Arbeit nicht ausreichend. Es bedarf zusätzlich einer ganzen Reihe anderer Kriterien.

Wertneutrale Darstellung

Zunächst: Die Wissenschaft verlangt wertneutrale Darstellung.

Gisela Bock bedient sich allzu oft eines Stils, der wissenschaftlichen Ansprüchen nicht entspricht. Beispiele:

a)

"Schließlich macht sie (die Entstehungsgeschichte der einschlägigen Gesetze, — d. Verf.) deutlich, daß die nationalsozialistische Glorifizierung des 'deutschen Volkes' zugleich die Erklärung seiner 'Minderwertigkeit' war. Die Entstehung des nationalsozialistischen Sterilisationsgesetzes ist von einer eigenartigen Kombination von Öffentlichkeit und Geheimhaltung und von verschiedenen Weisen der Anknüpfung an die vorausgegangenen

7) Oswald Spengler, "Der Untergang des Abendlandes" II. Bd. — "Der Staat", Sonderdruck, München 1924, S. 173 + 174.

8) Schriftsatz der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Redeker, Schön, Dahs & Sellner v. 20.3.1984, Blatt 5; vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 29, S. 37.

Aktivitäten und Entwürfe geprägt. Seit der Entwurf des Preußischen Landesgesundheitsrats bekannt wurde, verdichteten sich Anfragen und Forderungen. Am 3. November 1932 empfing Reichsinnenminister Freiherr von Gayl vier Vertreter der Ärzteschaft, die ein Sterilisationsgesetz per Notverordnung begehrten. Am 7. November forderte der deutsche Ärztevereinsbund, zugleich im Namen des Hartmannbunds, beim Reichsinnenminister dringlich ein Gesetz, um 'aus der Einsicht in die gegenwärtige erbbiologische Situation des deutschen Volkes praktische Folgerungen zu ziehen." (S. 80)

Nicht nur, daß Gisela Bock "die Entstehungsgeschichte der einschlägigen Gesetze" zur "Erklärung der Minderwertigkeit" des in Anführungsstriche gesetzten "deutschen Volkes" für geeignet hält, – sie lastet alles, was auch vor dem 30. Januar 1933 in Deutschland irgend jemand diesbezüglich gesagt oder getan hat, dem Nationalsozialismus an und verfärbt allein schon durch ihre Terminologie "Sterilisationsgesetz" anstatt "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" Sinn und Bedeutung des gesamten Anliegens. Gleichermaßen verfährt sie anschließend für die Zeit nach der Machtübernahme Hitlers: alles, was irgend jemand in Deutschland in bezug auf das GVeN (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) gesagt oder getan hat, wird von ihr undifferenziert als Wille oder Konsequenz "des Nationalsozialismus" gewertet, auch dann, wenn solche Äußerungen oder solches Wollen sich "im Nationalsozialismus" gar nicht durchsetzen konnten, mit anderen Worten "der Nationalsozialismus" dagegen war.

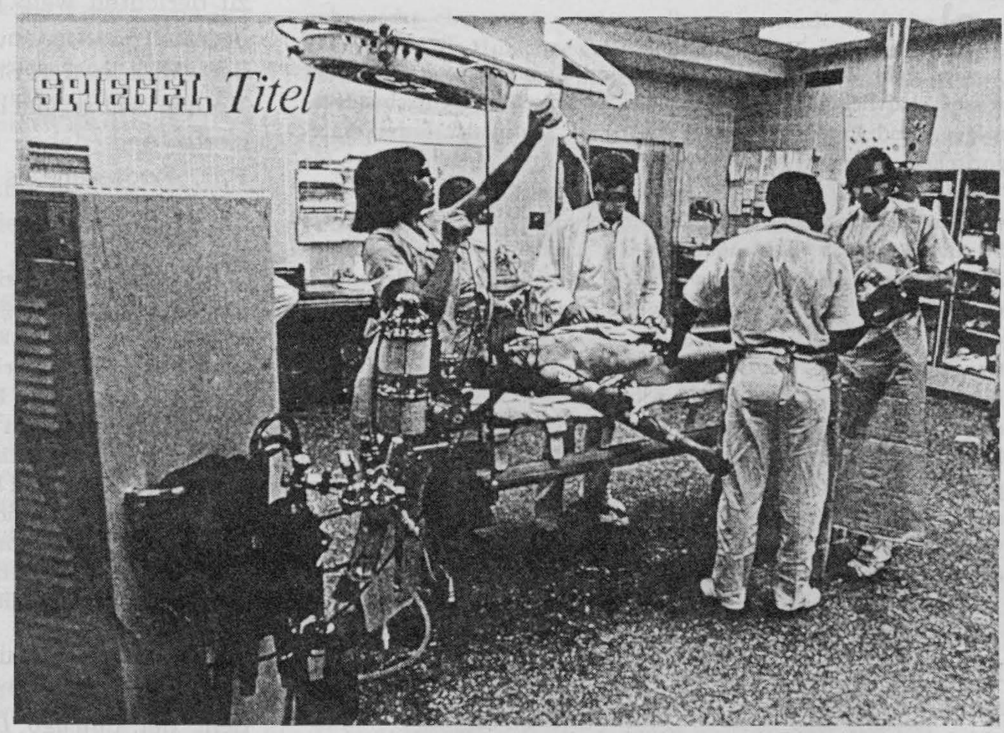
b) nächstes Beispiel für nicht wertneutrale Darstellung

"Für kinderreiche Mütter wurde 1939, wenige Monate vor Kriegsbeginn, ein Mutterkreuz eingeführt: berüchtigt, weil es – im Unterschied zu Ehrenbuch und Eisernem Kreuz – für Mütter bestimmt war. ... Tatsächlich war seine Einführung das Eingeständnis, daß die Organisierung und Besserstellung kinderreicher Mütter gescheitert war; stattdessen brachte es ihnen kostenneutrale Ehre. ... Es war sichtlich weniger wert als das Eiserne Kreuz; so konnte dieses, nicht aber jenes vor Sterilisation schützen." (S. 125)

Ein Kommentar zu diesem Diffamierungsstil ist wohl nicht nötig.

c) **"Der Nationalsozialismus führte eine Art Zweifrontenkrieg gegen Frauen: nicht nur als 'Antifeminismus' gegen Frauen in intellektuellen und anderen qualifizierten Berufen, sondern auch als Gebärverbot für 'minderwertige' Frauen." (S. 137)**

Dieser "Zweifrontenkrieg gegen Frauen" führte zwar zugegebenermaßen bereits 1933 zu einer "merklichen" Steigerung der Geburtenrate (von 1933 - 1938 jährlich



Unfallopfer, Ärzte: Bedeuten Menschenversuche medizinischen Fortschritt oder kriminelles Verhalten?

Experiment gelungen, Patienten tot

In bundesdeutschen Kliniken: Medikamenten-Tests an ahnungslosen Kranken

Mit Millionenaufwand läßt die westdeutsche Pharma-Industrie, exportstärkste der Welt, an Patienten neue Medikamente ausprobieren – zuweilen mit tödlichem Ausgang und oft ohne Nutzen für die Arzneimittel-Sicherheit. Die Versuchspersonen sind über die Risiken der Tests, die Kranke noch kranker machen können, nur selten vollständig informiert; Forschungsberichte lesen sich oft, als hätten Frankensteins Schüler sie verfaßt. Jetzt beschuldigt ein Rechtsprofessor die Experimentatoren krimineller Handlungen. Sein Urteil: „Vorsätzliche Tötung."

Der Spiegel Nr. 37, 11. September 1978, S. 54

971.000 auf 1.349.000), doch war dies, was amerikanische Zeitgenossen als einen "wahrhaft phänomenalen Zuwachs, der in der Geschichte keine Parallele habe", lediglich eine "nationalsozialistische Triumpfpose" (S. 143). Dabei gibt uns Gisela Bock zu bedenken, daß zwar weiterhin freiwillig und unabhängig vom Nationalsozialismus geboren wurde, "aber Gebären wie Nicht-Gebären geschah auch dem Nationalsozialismus zum Trotz". (S. 169)

d)

"Die Vereinheitlichung bestand – praktisch der einzige Inhalt des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 – in der Errichtung 'Staatlicher Gesundheitsämter' in Stadt- und Landkreisen, um Sterilisationskandidaten zu erfassen und ihre Sterilisation zu beantragen." (S. 187)

Wer diese Formulierung liest, muß den Eindruck gewinnen, als habe die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens in Deutschland — im Gegensatz zu allen anderen Völkern und Zeiten — den "einzigen" Zweck gehabt, "um ..." siehe Zitat. Auch eine solche Formulierung hat doch wohl nichts mit Wissenschaft zu tun.

Es kommt noch besser, doch müssen wir uns aus Platzmangel beschränken:

e)

"Im Jahr 1935 wurden Klinik und Eugenik, praktische und wissenschaftliche Psychiatrie in der 'Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater' unter Rüdins [9] schon erwähntem kategorischen Zeugungs-Imperativ zusammengeschlossen, der für 'Minderwertige' Zeugungs- und Gebärverbot hieß. Gleichzeitig wurden psychiatrische Anstalten zum Schulungsgelände für die Sterilisations- wie bald auch für die Euthanasiepolitik: An Insasssen demonstrierte man, was 'nicht' Leben bzw. was 'lebensunwertes' Leben sei. Ein Arzt in Bethel berichtete 1937 von 30.000 - 50.000 Besuchern im Jahr, die aus Organisationen, Schulen, Gauführerschulen 'mit dem einen Gedanken' kamen: 'Jetzt sollt ihr Erbminderwertige vorgeführt bekommen. Ein Pfarrer spricht einleitend über Eigenart und Wesen der Inneren Mission und am Ende der Führung spricht ein Arzt. Man muß sich anpassen, es paßt nicht alles für die gleichen Leute. Man müßte sie zumindest sehr geschickt darauf hinweisen, daß sie Brüder und Schwestern vor sich haben. Die Anstaltsführungen haben besondere Bedeutung." (S. 195)

Die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft im Dritten Reich ist ein Zusammenschluß unter "kategorischem Zeugungs-Imperativ"; zig-tausende Besucher psychiatrischer Anstalten, "kamen" (nur!?) "mit dem einen Gedanken, Erbminderwertige vorgeführt zu bekommen". Andere Gedanken wie z.B. über menschliches Leid, Tragödien, familiäre, gesellschaftliche Problematik, Aufgaben von Ärzten und Pflegepersonal, Heranziehung von Nachwuchspflegern sind in Gisela Bocks Diktion ausgeschlossen. Nur so läßt sich demonstrieren, daß Gesellschaftsgründungen selbst unter deutschen Akademikern und Anstaltsführungen "im Nationalsozialismus" etwas gänzlich anderes gewesen seien, als überall sonst, wo Menschen zusammenleben oder zusammengelebt haben. — Wissenschaft?

f)

"Der Zweite Weltkrieg war ein 'Rassenkampf' gegen 'innere' wie 'äußere Feinde'. Dementsprechend wurde während dieser sechs Jahre auch der rassistische 'Geburtenkrieg' der ersten sechs Jahre des Regimes fortgesetzt, und zwar an den drei Kriegsschauplätzen des umfassenderen Rassenkriegs: an der militärischen Front kriegführender Männer, an der Front des Vernichtungskrieges in den Konzentrationslagern, der gegen Männer und Frauen gleichermaßen geführt wurde, und an der 'Heimatfront', wo Frauen im Vordergrund standen." (S. 435)

9) Ernst Rüdin = Psychiater, Mitverfasser des GVeN und des diesbez. Kommentars (1934 erschienen, 1936 ergänzt), Vorsitzender des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- + Rassenpolitik im Reichsinnenministerium, Leiter der Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und Verfasser zahlreicher rassenhygienischer Aufsätze.

Es muß einem Wissenschaftler als zu abartig erscheinen, diese abnormen Passagen auf Logik und reale Sachverhalte hin zu analysieren. Anscheinend führte nur ein einziges Volk oder "Regime" Krieg, und dann sogleich gegen alles, was es in der Welt außer ihm gab!

Wen wundert's, daß Gisela Bock nichts vom 1933 an Deutschland erklärten "Heiligen Krieg" des Herrn Samuel Untermayer im Namen des Weltjudentums zu berichten weiß und auch nicht von Herrn Theodor Nathan Kaufmann, der diesen "Heiligen Krieg" mit den Mitteln der Sterilisation des gesamten deutschen Volkes selbst nach Kriegsschluß fortzusetzen propagierte und dabei den us-amerikanischen Präsidenten F.D. Roosevelt als begeisterten Advokaten auf seiner Seite wußte?

g)

"Im Jahr 1942 berichtete der schon mehrfach genannte und gewöhnlich zuverlässige amerikanische Beobachter von 3.750 Sterilisationstoten bis zum Kriegsbeginn, und die Gesamtzahl der unmittelbar oder mittelbar durch die Sterilisation Getöteten läßt sich auf 5.000, die der Frauen unter ihnen auf rund 90% schätzen. Ihr Tod war nicht ein mißliches 'Nebenprodukt' einer 'nur' auf Sterilisation und 'nicht' auf Mord zielenden Geburtenpolitik, sondern geplanter und bewußter Massenmord. Für Frauen war die Sterilisationspolitik nicht Vorstufe, sondern Beginn und erste Etappe der Massenmorde an Frauen und Männern. Messer und Tod, Gewalt und Vergewaltigung waren für Frauen nicht nur Metaphern, sondern seit 1934 Realität." (S. 380)

Wallace R. Deuel, auf den nachfolgend gesondert eingegangen werden muß, US-Deutschland-Korrespondent der *Chicago Daily News*, half beim Schätzen der Zahlen. Das genügt ja dann für die Beweisführung der Zahlen als auch für die Folgerungen eines "geplanten Massenmordes von Anfang an". Weitere Nachweise für diese Behauptungen wurden nicht geboten.

"Beweisführung"

Kommen wir zur Frage der Beweisführung. Punkt g) spielt hier bereits hinein. Gisela Bock bedient sich hierbei fünferlei Methoden:

1.) Behauptungen ohne Beweis.

2.) Verweis auf unseriöse Autoren und deren bloße Behauptungen, die ihrerseits überhaupt nicht wissenschaftlich abgesichert sind und keine Beweise bieten.

3.) Verweis auf "Dokumente", die sie jedoch überhaupt nicht kritisch auf ihre Authentizität hin überprüft hat, jedoch als echte Dokumente ausgibt.

4.) Verfälschende Wiedergabe von Dokumententexten.

5.) Verweis auf authentische Dokumente.

Methode 1): Behauptungen ohne Beweis

"Bisher wurde jedoch nicht von der Situation der hier im Zentrum stehenden Minderheit, den knapp 200.000 zwangssterilisierten Frauen, auf die Gesamtsituation von Frauen geschlossen, und ebensowenig von den fast 200.000 vertriebenen und den rund 100.000 ermordeteten deutschen und nichtdeutschen Zigeunerinnen, von den rund 60.000 ermordeten weiblichen Bewohnern psychiatrischer Anstalten, von den vielen Millionen ermordeten nichtdeutschen, jüdischen wie nichtjüdischen Frauen, von den über zwei Millionen Fremdarbeiterinnen, meist aus dem Osten, die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland lebten und starben. Sie alle waren Opfer des nationalsozialistischen 'Geburtenkriegs und des Rassenkriegs insgesamt. ..." (S. 13)

Wenn man nur einmal diese ohne jegliche Beweisführung behaupteten Zahlen mit der Darstellung von Gisela Bock auf den Seiten 374, 378 und 379 vergleicht, dann bekommt man von der "geleisteten Arbeit" erst den richtigen plastischen Eindruck. Auf den genannten Seiten heißt es:

"Die Durchtrennung der männlichen Samenleiter war ein anatomisch vergleichweise geringfügiger Eingriff, und er wurde häufig ambulant ausgeführt. Das Abbinden, Quetschen, Durchschneiden, Entfernen der weiblichen Eileiter erforderte hingegen fast immer einen Bauchschnitt mit Vollnarkose. Rund 100 Methoden der Sterilisation von Frauen waren damals bekannt. Gewöhnlich nahm man Abstand von der ... Gebärmutterentfernung. ....

Beobachter sprachen vom 'Sterilisiertag', an dem es 'auf Hauen und Stechen' ging und der zweimal wöchentlich angesetzt war. ....

Kaum eine der Frauen war freiwillig in die Klinik oder den Operationssaal gekommen, 'Weigerung und strikte Ablehnung' waren die Regel. ...

Gegen Widerstand, Erregung, 'motorische Unruhe' und die 'Kämpfe auf dem Untersuchungsstuhl' wurden regelmäßig zusätzliche Zwangsnarkosen vor der Operation eingesetzt...

Vollnarkose und Vorsatznarkose wurden auch deshalb angewandt, 'da man immer damit rechnen muß, daß der Operierte das Gesehene oder Gehörte, teils beabsichtigt, teils unbeabsichtigt in entstellender Form weitererzählt und so gegen das so notwendige Gesetz Stimmung macht'. ...

Die lebensgefährdenden Wirkungen des Sterilisationszwangs dauerten auch nach der Operation, während des zwei- bis dreiwöchigen Krankenhausaufenthalts, fort. Ein Teil der Frauen lag 'tagelang in einer entsetzten Schreckstellung da und reagiert auf alle Versuche, sich mit ihm ins Benehmen zu setzen, mit größter Angst."

Man beachte noch einmal den durchschnittlichen Krankenhausaufenthalt von 15 - 24 Tagen, wie er auch in anderen Fachbüchern bestätigt wird. [10)]

Nächstes Beispiel für Behauptungen ohne Beweis

"Die Pläne zur Sterilisation von anfänglich rund 125.000 'Mischlingen', dann von zwei bis drei Millionen europäischer Juden und drei Millionen Slawen, sind bekannt. Sie wurden Ende 1941 zum ersten Mal, dann auf der Wannsee-Konferenz und auf zwei weiteren Sterilisationskonferenzen im Lauf des Jahres 1942 besprochen, hauptsächlich von Männern, die Erfahrung hatten mit der Sterilisationspolitik der vorangegangenen Jahre: 'Mischlinge' sollten die 'Wahl' haben zwischen Deportation, also Ermordung, und Sterilisation. ...

Ab 1941 befaßte sich Himmler, zusammen mit seinen SS-Ärzten, mit Methoden zur Massensterilisation von Menschen ohne deren Wissen, insbesondere mit der Röntgenmethode, die unbemerkt eingesetzt werden sollte. Sie wurde an einer unbekannten, in die Hunderte gehenden Zahl von Konzentrationslagerhäftlingen beiderlei Geschlechts, an Zigeunern, Juden und Polen erprobt, vor allem in Ravensburg und in Auschwitz." (S. 359)



Professor Hans Spemann (1869 - 1941), Freiburg, erhielt 1935 den Nobelpreis für Medizin für seine hervorragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entwicklung tierischer Organanlagen. Auf Grund mühseliger Abschnürungs- und Überpflanzungsversuche an Lurch-Keimen mit feinsten Instrumenten und Hilfsmitteln gelangen ihm entscheidende Einblicke in die organische Entwicklungsmechanik, wobei selbst Keimextrakte nach Übertragung auf andere Keime sogenannte Organisatoreffekte auslösen. Auch Zwillingseffekte wies er an Molcheiern durch allmähliche Zweiteilung nach. — Diese Erkenntnisse setzten den Weltruf deutscher Pionierleistungen auf dem Gebiet der Medizin sogar — manche mögen staunen — zur Zeit des Nationalsozialismus fort.

"Die Pläne .... sind bekannt". — Daher erübrigt sich eine Beweisführung. Das nennt sich dann "Wissenschaft" (!) des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin. Gisela Bocks Arbeit ist eine 1984 von der Technischen Hochschule Berlin (West) angenommene Habilitationsschrift!

Nächstes Beispiel für Behauptungen ohne Beweis

Auf S. 237 "nimmt" Gisela Bock "an, daß ..." und folgert daraus: "dementsprechend wurden ..." und fährt

10) Dora Neeff, "Eingriff und Verlauf der sterilisierenden Operation bei der Frau", Dissertation Heidelberg 1935, S. 13 +
Kurt W.G. Uhrich, "Erfahrungen über die Sterilisierung erbkranker Frauen", Dissertation Mannheim 1937, S. 6.

fort: "Es dürften also ..." — Ein für die Wissenschaft unmögliches Vorgehen zur Beweisführung von Sachverhalten! Zitat wörtlich:

"Es ist anzunehmen, daß in den fünf Jahren von 1940 bis 1945 in den Grenzen von 1937 etwa 50.000 - 100.000 Sterilisationsverfahren im Gang waren; dementsprechend wurden etwa 30.000 - 90.000, schätzungsweise 60.000 Sterilisationen durchgeführt. Es dürften also in den Grenzen von 1937 zwischen 1934 und 1945 etwa 360.000 Menschen nach dem Gesetz von 1933 sterilisiert worden sein: fast 1% der Bevölkerung im Alter von 16 bis 50 Jahren und knapp über 1% der Altersgruppe von 18 bis 40 Jahren, in der am häufigsten sterilisiert wurde. Zusammen mit den Sterilisationen außerhalb der Grenzen von 1937 betrug die Summe etwa 400.000." (S. 237 - 238)

Daß Verfahren, die erst "nach dem Endsieg" durchgeführt werden sollten, noch hinzuzuzählen wären, darauf machte Gisela Bock noch gesondert aufmerksam.

Nächstes Beispiel für Behauptungen ohne Beweis

"In Gebieten wie Berlin, wo ein beträchtlicher Anteil der Bevölkerung jüdisch war, war auch der Anteil der jüdischen Sterilisationsopfer hoch; ihre Anzahl ist unbekannt. Ihr Anteil fällt um so mehr ins Gewicht, als angenommen werden darf, daß jüdische Ärzte und Anstalten ihre jüdischen Mitbürger auch vor 1936 selten dem Amtsarzt anzeigten." (S. 357)

Gisela Bock kennt zwar die Anzahl nicht, "weiß aber", daß sie "hoch" war, was "um so mehr ins Gewicht fällt, als ..." siehe Zitat.

Nächstes Beispiel für Behauptungen ohne Beweis

"Die Praxis der rassenhygienischen Abtreibung entzieht sich der historischen Rekonstruktion, denn unter den zahlreichen Formularen, die in den Sterilisationsprozessen benutzt wurden, gab es keines für die Zustimmung zur Abtreibung; nur selten wurde eine solche festgehalten, und eine schriftliche Erklärung der Schwangeren liegt nie vor. Mochten sie freiwillig, unfreiwillig oder gar nicht eingewilligt haben, so bestätigen doch das Fehlen solcher Dokumente und ein Teil der Sterilisationsliteratur, daß, zusammen mit der Zwangssterilisation, auch Zwangsabtreibungen an 'minderwertigen' Frauen praktiziert wurden." (S. 387)

Das Fehlen von Dokumenten gilt als "Beweis" für den behaupteten Sachverhalt!

Nächstes Beispiel für Behauptungen ohne Beweis

"Die sexualpolitische Seite der Sterilisationspolitik hieß in erster Linie Freigabe männlicher Sexualgewalt gegenüber 'minderwertigen' und zwangssterilisierten Frauen." (S. 394)

"Fürsorgerinnen wiesen darauf hin, daß Frauen durch ihre Sterilisation, die zumal auf dem Land sich schnell herumsprach, zu 'Freiwild' für Männer würden. ...

Einem Bericht zufolge wurde unter Soldaten und 'in der Fabrik etwa am Montag' gefragt: 'Nun, noch immer keine Sterilisierte gefunden?' " (S. 393)

In diesem Stil geht es weiter.

Methode 2):
Verweis auf unseriöse Autoren und deren bloße Behauptungen

Wenn hier von "unseriösen" Autoren die Rede ist, so sind jene gemeint, die vorgeben, wissenschaftliche Analysen zu erstellen, in Wirklichkeit jedoch lediglich Propaganda betreiben, indem sie zwar auf Fußnoten und "Dokumente", "Berichte" und sonst etwas verweisen, ohne diese jedoch auf ihre Authentizität oder naturwissenschaftliche Möglichkeit u.ä. geprüft zu haben. Es gibt unter diesen Leuten auch solche, wie z.B. den in den USA lebenden Prof. Raul Hilberg, die, wenn sie vor Gericht unter Eid als Zeuge vernommen werden, offen zugeben, daß, wenn er in seinem Buch einen historischen Sachverhalt behauptet habe, niemand daran glauben oder ihn deshalb als bewiesen ansehen müsse. [11]

In der Nr. 23 der *Historischen Tatsachen* "Zigeuner bewältigen eine halbe Million" ist diese Methode neuzeitlicher "Geschichtsschreibung" an Hand der Arbeitsweise von Hohmann, Kenrick, Puxon, Steinmetz, Zülch und anderen beweiskräftig dargelegt worden. In anderen Nummern der *Historischen Tatsachen* sowie in weiteren Arbeiten des Verfassers wurde der gleiche Sachverhalt in bezug auf zahllose andere Autoren ebenfalls nachgewiesen. Zumeist kann man solche Autoren auch unter dem Begriff der "anti-fa" Propagandisten einstufen wie z.B. Ino Arndt, Hilberg, Klee, Mitscherlich/Mielke, Poliakov, Reitlinger, Rückerl, Schnabel, u.a. Für den Verfasser ist daher nicht erstaunlich, daß sich die Genannten unter den "wissenschaftlichen Quellenbezügen" von Gisela Bock in der gleichen Leichtfertigkeit und ohne jegliche Vorbehalte wiederfinden, wie man dies in nahezu sämtlichen Büchern der gegenwärtigen offiziellen sowie offiziösen, bzw. öffentlich geförderten, erwünschten, "gängigen" Literatur gewöhnt ist.

Eine nähere Untersuchung der Schreibweise dieser Autoren erscheint für die hier vorliegende komprimierte Analyse unergiebig, weil a) dies z.T. in anderen Arbeiten des Verfassers bereits geschehen ist und weil es b) für das wissenschaftliche Sachverständnis hier wichtiger ist, Verweisen auf behauptete Dokumente nachzugehen.

Beispiel

Auf S. 361 führt Gisela Bock aus, daß "im Zentrum der frühen Pläne zur Lösung der Zigeunerfrage" — "bevor auch diese zum Massenmord eskalierte" — "von Anfang an die Massensterilisation" zu nennen sei. Unter Verweis auf Steinmetz, Kenrick, Puxon, Zülch sowie ein Stück Papier "Gedanken über den Aufbau des Reichszigeunergesetzes" [12] werden für 1935 Erörterungen

---

11) Originalzitat siehe *Historische Tatsachen* Heft Nr. 25 "Macht und Prozesse = Wahrheit"?, S. 32 II, Aussage im Zündel-Prozeß in Toronto, Jan. 1985.

12) Angebliche Notizen des Oberregierungsrates Zindel an Staatssekretär im Innenministerium Pfundtner.

über ein "Zigeunergesetz" behauptet, das eine "restlose Lösung des Zigeunerproblems" zum Inhalt haben sollte. Hierbei seien Zigeuner mit "Brutstätte von Mord und Totschlag oder Verbrechen aller Art" gleichgesetzt worden, was auf die letztlich beabsichtigte Art der "restlichen Lösung" schließen lasse, wenngleich auch vorerst von "Abschiebung und Überwachung" als "Hauptmittel" die Rede gewesen sei.

Dem Leser wird jedoch vorenthalten, daß es weder "von Anfang an" noch in einem "Zentrum der frühen Pläne" dergleichen gab, daß auch Steinmetz, Kenrick, Puxon, Zülch lediglich Behauptungen ohne Beweise aufgestellt haben, — und vor allem: daß es ein solches "Zigeunergesetz" überhaupt nie gegeben hat. Somit hatte offensichtlich "der Nationalsozialismus" solches verhindert. Und das "deutsche Volk" konnte davon überhaupt nichts wissen, was heute als für den Nationalsozialismus "systemtypisch" unterstellt wird.

Nächstes Beispiel

Seite 8: "Rund 400.000 Menschen sterilisiert". — "Grundlegende Quelle hierzu ist immer noch die Arbeit von Klaus Dörner 'Diagnosen der Psychiatrie', Frankfurt/M-New York 1975, S. 59 - 95", Campus Verlag.

Klaus Dörner, geb. 1933, Oberarzt an der Psychiatrischen Klinik der Universität Hamburg und Lehrbeauftragter für Medizinische Soziologie, stieß bei seinen diesbezüglichen Forschungen innerhalb der zeitgeschichtlichen Literatur auf einen "nahezu weißen Fleck" (S. 59) und konnte sich lediglich auf "publizierte Prozeßakten oder auf sie gegründete Veröffentlichungen stützen', die zugegebenermaßen "fragwürdigen Auswahlkriterien" unterworfen waren (S. 60), wobei er "auf die Probleme der Erblichkeit besonders psychischer Krankheiten und der Degenerationskrankheiten" nicht eingehen konnte (S. 68).

Klaus Dörner zitiert nach Behauptungen Anderer, die irgendwelche angeblichen Äußerungen einzelner total unbekannter, jedenfalls unmaßgeblicher Leute "wiedergeben", die ihrerseits jedoch nicht einmal nachgewiesen sind. Mit einem solchen Verfahren kann man natürlich ganze Bücher füllen und getrost "eine Million als Menschenkehrricht der Großstädte beiseiteschaufeln" (S. 68). Mit historischer Wahrheitfindung hat das allerdings nichts zu tun. Klaus Dörner behauptet Tötungszahlen auf Grund nicht spezifizierter "Schätzungen" (S. 77) und bezieht die Vernichtung erwachsener Geisteskranker in die "Kriegsvorbereitungen" ein (S. 78). Er deutet willkürlich nach freiem Ermessen — ohne Beweisführung, versteht sich — und "schätzt" erneut:

"Besonders berüchtigt wurde der Erlaß des bayerischen Innenministeriums vom 30. November 1942, demzufolge arbeitsfähigen Patienten in den Anstalten bessere Verpflegung zukommen sollte: in der damit eigentlich gemeinten negativen Umkehrung leitete das die Einrichtung eines ausgeklügelten Systems ein, nach dem

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933	Nr. 86

**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.
Vom 14. Juli 1933.**

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen
1. der beamtete Arzt,
2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

Reichsgesetzbl. 1933 I

146

die weniger Arbeitsfähigen durch allmählichen und exakt-dosierten Nahrungsentzug zu Tode gehungert wurden. ... Die Gesamtzahl der durch die Aktion T 4 getöteten Menschen wird auf 80.000 bis 100.000 geschätzt. Ein großer Teil der Vergasungsanlagen und des 'eingearbeiteten' Personals wurde nach Ende dieser Aktion in den Osten verlagert."

Welche "Vergasungsanlagen", — auch darüber keine Einzelheit, klar. Drei Seiten weiter informiert Klaus Dörner dann wiederum ohne Beweisführung, dieser (Erlaß) habe das "negative Gegenteil davon (vom gesagten Positiven) verstanden und durchgeführt, so im erwähnten bayerischen Erlaß zur Einführung des Hungertodes". Die gleiche "Logik" wendet er an, wenn er in diesem Zusammenhang selbst von "Thesen" spricht, sie jedoch dadurch "bestätigt" sieht, "daß gerade die beamteten Ärzte kaum im Ausmaß ihrer Möglichkeiten ihrer Vernichtungsfunktion zuwiderhandelten" (S. 84). — Verstehe das, wer will.

Hat sich Klaus Dörner in den o.g. 32 Textseiten zur Sterilisationsthematik nur mit wenigen Sätzen geäußert — er behandelte "Euthanasie" und "Endlösung" —, an Beweisen hierfür überhaupt nichts geliefert, auf "Schätzungen" verwiesen, ohne Anhaltspunkte für Art und Berechtigung solcher "Schätzungen" auch nur ein einziges Mal zu erwähnen, so mutet es schon grotesk an, wenn Professorin Gisela Bock diesen Autoren als wissenschaftlichen Schätzungshelfer für ihre eigenen behaupteten Vorgänge und Zahlen anführt (S. 380, Fußnote 31). — Soweit diese "grundlegende Quelle"!

Nächstes Beispiel

Auf Seite 354 schreibt Professorin Gisela Bock — wir müssen auch hier leider wieder zitieren, um dokumentationssicher zu arbeiten:

530 Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1933, Teil I — Nr. 86 — Tag der Ausgabe:

§ 7

(1) Das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht ist nicht öffentlich.

(2) Das Erbgesundheitsgericht hat die notwendigen Ermittelungen anzustellen; es kann Zeugen und Sachverständige vernehmen sowie das persönliche Erscheinen und die ärztliche Untersuchung des Unfruchtbarzumachenden anordnen und ihn bei unentschuldigtem Ausbleiben vorführen lassen. Auf die Vernehmung und Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen sowie auf die Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen finden die Vorschriften der Zivilprozeßordnung sinngemäße Anwendung. Ärzte, die als Zeugen oder Sachverständige vernommen werden, sind ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis zur Aussage verpflichtet. Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Krankenanstalten haben dem Erbgesundheitsgericht auf Ersuchen Auskunft zu erteilen.

§ 8

Das Gericht hat unter Berücksichtigung des gesamten Ergebnisses der Verhandlung und Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden. Die Beschlußfassung erfolgt auf Grund mündlicher Beratung mit Stimmenmehrheit. Der Beschluß ist schriftlich abzufassen und von den an der Beschlußfassung beteiligten Mitgliedern zu unterschreiben. Er muß die Gründe angeben, aus denen die Unfruchtbarmachung beschlossen oder abgelehnt worden ist. Der Beschluß ist dem Antragsteller, dem beamteten Arzt sowie demjenigen zuzustellen, dessen Unfruchtbarmachung beantragt worden ist, oder, falls dieser nicht antragsberechtigt ist, seinem gesetzlichen Vertreter.

§ 9

Gegen den Beschluß können die im § 8 Satz 5 bezeichneten Personen binnen einer Notfrist von einem Monat nach der Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts Beschwerde einlegen. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Über die Beschwerde entscheidet das Erbgesundheitsobergericht. Gegen die Versäumung der Beschwerdefrist ist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Zivilprozeßordnung zulässig.

§ 10

(1) Das Erbgesundheitsobergericht wird einem Oberlandesgericht angegliedert und umfaßt dessen Bezirk. Es besteht aus einem Mitglied des Oberlandesgerichts, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Auf das Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht finden §§ 7, 8 entsprechende Anwendung.

(3) Das Erbgesundheitsobergericht entscheidet endgültig.

§ 11

(1) Der zur Unfruchtbarmachung notwendige chirurgische Eingriff darf nur in einer Krankenanstalt von einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt ausgeführt werden. Dieser darf den Eingriff erst vornehmen, wenn der die Unfruchtbarmachung anordnende Beschluß endgültig geworden ist. Die oberste Landesbehörde bestimmt die Krankenanstalten und Ärzte, denen die Ausführung der Unfruchtbarmachung überlassen werden darf. Der Eingriff darf nicht durch einen Arzt vorgenommen werden, der den Antrag gestellt oder in dem Verfahren als Beisitzer mitgewirkt hat.

(2) Der ausführende Arzt hat dem beamteten Arzt einen schriftlichen Bericht über die Ausführung der Unfruchtbarmachung unter Angabe des angewendeten Verfahrens einzureichen.

§ 12

(1) Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

(2) Ergeben sich Umstände, die eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts erfordern, so hat das Erbgesundheitsgericht das Verfahren wieder aufzunehmen und die Ausführung der Unfruchtbarmachung vorläufig zu untersagen. War der Antrag abgelehnt worden, so ist die Wiederaufnahme nur zulässig, wenn neue Tatsachen eingetreten sind, welche die Unfruchtbarmachung rechtfertigen.

§ 13

(1) Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt die Staatskasse.

(2) Die Kosten des ärztlichen Eingriffs trägt bei den der Krankenversicherung angehörenden Personen die Krankenkasse, bei anderen Personen im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgeverband. In allen anderen Fällen trägt die Kosten bis zur Höhe der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung und der durchschnittlichen Pflegesätze in den öffentlichen Krankenanstalten die Staatskasse, darüber hinaus der Unfruchtbargemachte.

§ 14

Eine Unfruchtbarmachung, die nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgt, sowie eine Entfernung der Keimdrüsen sind nur dann zulässig, wenn ein Arzt sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit desjenigen, an dem er sie vornimmt, und mit dessen Einwilligung vollzieht.

§ 15

(1) Die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Wer der Schweigepflicht unbefugt zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Den Antrag kann auch der Vorsitzende stellen.

§ 16

(1) Der Vollzug dieses Gesetzes liegt den Landesregierungen ob.

(2) Die obersten Landesbehörden bestimmen, vorbehaltlich der Vorschriften des § 6 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 Abs. 1 Satz 1, Sitz und Bezirk der entscheidenden Gerichte. Sie ernennen die Mitglieder und deren Vertreter.

§ 17

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 18

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Fünfte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung.
Vom 20. Juli 1933*).

Auf Grund von § 42 der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 231) wird verordnet:

§ 1

(1) Geldsorten, insbesondere Münzgeld, Papiergeld, Banknoten (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 170 vom 24. Juli 1933.

"... wurde eine andere Gruppe von Schwarzen zum Sterilisationsobjekt: 600 - 800 Jugendliche, Kinder weißer Mütter und schwarzer Väter, die den französischen Besatzungstruppen nach dem Ersten Weltkrieg angehört hatten. ... in der rassistischen Sprache hießen sie, wegen ihres 'Bluts', 'Mischlinge' bzw. 'Rheinlandbastarde'. ... Einige der Jugendlichen wurden von Sterilisationsgerichten verurteilt.

In den Jahren von 1933 bis 1937 wurden die übrigen in mühsamen Recherchen von Landesregierungen, Anthropologen und Ärzten aufgespürt. ... mit Hilfe eines 'vom Führer und Reichskanzler erteilten Sonderauftrags auf dem Gebiet der praktischen Erb- und Rassenpflege'. Alle, die erfaßt werden konnten, wurden gegen ihren Willen sterilisiert; einer von ihnen wurde zum Beispiel vom Anlegeplatz eines Rheindampfers, auf dem er arbeitete, zur Operation geführt."

Als wissenschaftliche Quelle wird u.a. Reiner Pommerin, "Sterilisation der Rheinlandbastarde", Düsseldorf 1979, Droste Verlag genannt. Professorin Gisela Bock übernimmt alle seine Aussagen als historisch authentisch, ohne auch nur ein einziges Mal seine Recherchen, Quellen, Behauptungen hinterfragt zu haben.

Wir sehen uns daher genötigt, dies nachzuholen:

Reiner Pommerin, Geburtsjahrgang 1943, Diplom-Pädagoge, schöpft sein Wissen über das Dritte Reich, speziell jenes über die aus der französischen Besatzungszeit 1918 - 1937 als "Negerbastarde" in Deutschland Herangewachsenen, lediglich aus den Quellen, die ihm aus bedrucktem, beschriebenem oder fotokopiertem Papier auffindbar waren.

Die erste Spur fand er zufällig in den Akten des politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (S. 6). Daß es sich dabei allerdings — wie sein Dokument Nr. 4 im Dok.-Anhang ausweist — um eine unbeglaubigte Schreibmaschinenschrift mit dem Titel "Abschrift" ohne Unterschrift handelt (Stempel 'Auswärtiges Amt 5. Apr. 1934' besagt gar nichts, kann jeder nachmachen), erfährt nur der aufmerksame Leser, der sich durch die 100 Seiten seiner Broschüre hindurchgearbeitet hat. Diese erste Spur machte ihn jedoch keineswegs skeptisch, sondern erst richtig "heiß".

Doch was folgte danach? Hören wir ihn selbst:

"Weitere Ermittlungen und Nachforschungen gestalteten sich besonders schwierig." (S. 6)

"Aus den zur Verfügung stehenden Quellen geht nicht hervor, daß Vortäuschung eines Krankheitsbefundes zur Sterilisierung eines Mischlingskindes geführt hat." (S. 52)

"Es gelang mir ...., zwei heute noch lebende Angehörige dieser farbigen Minderheit zu ermitteln. Mein Schreiben an diese beiden Betroffenen, die ich um Mithilfe bei meinen Forschungen bat, blieb unbeantwortet." (S. 59 Fn.)

"Wir konnten niemanden über das Zustandekommen dieser Freiwilligkeit (zur Sterilisation der "Bastarde" — d. Verf.) befragen." (S. 83)

"Anhand des vorliegenden Aktenmaterials ist die genaue Zahl der durchgeführten Sterilisierungen an Mischlingskindern nicht sicher festzustellen." (S. 84)

"In den Staatsarchiven waren keine Spuren der Sterilisationsaktion zu finden. Um so wichtiger sind daher die von der 'Gowna Komisja Badania Zbrodny Hitlerowskich w Polsce' in Warschau Dr. Boberach übergebenen Fotokopien aus dem dort lagernden Bestand des Reichsministeriums des Innern, auf die sich dieses Kapitel stützen konnte. Die Kopien sind in den Bestand Reichsministerium des Innern (R 18) des Bundesarchivs eingearbeitet worden und tragen die Signatur R 18/1271." (S. 78 Fn.)

"Die Literatur, die sich mit der nationalsozialistischen Rassenlehre befaßt, enthält zu dem von uns hier vorgestellten Problem keinerlei Hinweise. ... Auch neuere Studien zum Rassismus enthalten nichts über das von uns untersuchte Schicksal einer farbigen Minderheit in Deutschland. Der Hauptgrund, warum dieser Beitrag ... erst jetzt vorgelegt werden kann, liegt ... an der bisherigen Unzugänglichkeit der Archivalien, die letzten Aufschluß über die beschriebenen Sterilisierungen im Sommer 1937 ergaben." (S. 85)

"Diese Sterilisierung farbiger Kinder mußte aber aus Rücksichtnahme auf die Außenpolitik streng geheim bleiben und ohne Aufsehen durchgeführt werden." (S. 87)

Selbst dieser Sachverhalt machte Reiner Pommerin nicht skeptisch: Wie hätte so etwas überhaupt geheim bleiben können, daß nach seinen eigenen Aussagen bis zum Jahre 1978 — das sind 33 Jahre nach Kriegsende! — niemand etwas davon wußte? (Reiner Pommerin hatte auf Seite 85 auf Historiker verwiesen, die das Rassethema untersucht und ihre Bücher zwischen 1960 + 1978 veröffentlicht haben). Nicht nur das Reichsinnenministerium, die Gestapo mit verschiedenen regionalen Dienststellen, Amtsgerichte, Gesundheitsämter, Gutachter, Kommissionsmitglieder, Ärzte, Krankenhäuser waren angeblich "in diese Aktionen eingeschaltet", sondern natürlich auch die Betroffenen, ihre Verwandten, Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen usw. hätten davon wissen müssen. Und so etwas wird doch sofort weitererzählt, insbesondere bei so viel — wie wir heute wissen — "Widerstandskämpfern", die dieses Wissen sofort ins Ausland getragen hätten!

Nein, Reiner Pommerin hat recht: Es konnte sich auch nicht herumsprechen, bevor nicht aus Warschau Fotokopien einem Herrn Dr. Boberach übergeben worden waren, "auf die sich dieses Kapitel stützen konnte" und die im Bundesarchiv in den Bestand der Akten des Reichsinnenministeriums eingelegt worden sind und die Signatur R 18/1271 tragen. Seitdem wissen wir endlich, was "historisch offenkundiger Tatbestand" ist, der — um Herrn Dr. Reinhold Weber vom Bundesgerichtshof zu zitieren [13] — "keines Beweises mehr bedarf".

Für die Mühe, die sich diese Leute in (mutmaßlich!) Warschau gemacht haben, geben wir einen "behaupteten Sachverhalt" wieder:

"A.A. ist ein solches 17-jähriges Mischlingskind. In der Ausdrucksweise des Regimes heißt er 'Lfd. Nr. 357'. Der Junge sollte am 10.6.1937 auf der Sitzung der

13) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 7 S. 32.



Die französische Kultur bekämpft immer noch die deutsche Barbarei

Die Zeichnung von E. Thöny erschien mit vorbezeichnetem Text am 18.2.1920 im *Simplicissimus* , 24. Jahrgang, Nr. 47, S. 692.

Für den unkundigen Leser: Weder das Jahr 1920 noch die Zeitschrift *Simplicissimus* sind "nazi"-verdächtig!

Sonderkommission in Ludwigshafen erscheinen, erschien aber nicht, da er auf Schiffsreise war. Der Kommissionsvorsitzende sandte ein Telegramm an die Ortspolizeibehörde Pfortz/Rhein, wo der Junge gemeldet war, und teilte mit, daß A.A. auf seine Rassezugehörigkeit untersucht werden sollte, zum Termin nicht erschienen sei und deshalb gesucht werden müsse. Schon am folgenden Tag antwortete die Ortspolizei, A.A. führe auf einem Rheinschiff der Firma L aus Duisburg. Daraufhin wurde der Fall an die Nordkommission III Duisburg abgegeben. Deren Vorsitzender, Regierungsrat Thorn in Koblenz,ist spontan bei der Sache: "Die Ermittlungen seien eilig". ... Die Düsseldorfer Staatspolizei reagiert auch sofort und kümmert sich ebenfalls nicht um den Dienstweg. So kann Sonderkommissions-Regierungsrat Thorn unverzüglich die Meldung telegrafisch mit dem Vermerk: "Dringend! Sofort vorlegen!" weiterleiten. Der Junge befinde sich auf einem Rheinschiff mit — ausgerechnet! — holländischer Flagge. Verschiedene Polizeidienststellen werden alarmiert, schließlich spurt man auch in Mainz sofort, dann noch ein Fernschreiben. Man weiß auch die Uhrzeiten: 0.15 Uhr Mitternacht! Man entdeckt auch noch das Telefon und weckt den Sonderkommissions-Regierungsrat aus dem Schlaf. Weitere Telefonate: Die Gestapo nimmt endlich A.A. fest und bringt ihn ins Evangelische Krankenhaus in Köln-Sülz, Weyertal 78. Dort tagt auch schon die Sonderkommission III mit dem Vorsitzenden Thorn aus Koblenz. A.A. war nun tatsächlich erschienen. Die Hektik hatte ein Ende. Vorher schon hatte die Sonderkommission II in Germersheim getagt und bei den Eltern die Einwilligung zur Unfruchtbarmachung des Mündels eingeholt. Auch der Anthropologe Professor Göllner hatte schon anhand einer Fotografie ein Gutachten gefertigt. Da gab es aber außerdem auch noch ein Gutachten des Gesundheitsamtes Germersheim. Jedenfalls bereits am nächsten Tag waren die Samenleiter durchtrennt, die Wunde heilte in 8 Tagen. Der Operierte wurde am 12. Juli 1937 als geheilt entlassen. Professor Nieden schickte seinen Operationsbefund "geheim und per Einschreiben" an die Sonderkommission III und diese an das Bayerische Amtsgericht in Kandel. Der Fall Lfd. Nr. 357 war abgeschlossen."

Man hat sich wirklich Mühe gegeben mit diesem Kriminalroman von zwei Seiten (Pommerin S. 80 - 82). Man kann ja auch ruhig Namen nennen. Was soll's! Schließlich sind sie alle tot, sofern sie überhaupt existiert haben. Welcher Leser soll das schon nachprüfen können! Und außerdem könnte es sich ja ohnehin nur um "Nazis" handeln, die sowieso Freiwild sind und denen man ungestraft anhängen kann, was man will. Und wie wichtig Genauigkeit ist bzw. behauptete Einzelheiten sind — "um 0.15 Uhr am frühen 29. Juni 1937 teilte die Staatspolizei Mainz telefonisch mit" —, hatte schon Sefton Delmer, der Cheflügner im Auftrag des britischen Informationsministeriums zur Kriegs- und Nachkriegszeit, betont. [14] Der Leser ist auf diese Weise eher geneigt, das zu glauben, was so eine Fotokopie aus Warschau hergibt. Vielleicht vergißt er auch, wenn er so etwas Spannendes liest, woher das Ganze stammt. Und wie man bei R. Pommerin und G. Bock sieht, ist diese Erwartung ja selbst bei solchen Leuten vollauf in Erfüllung gegangen!

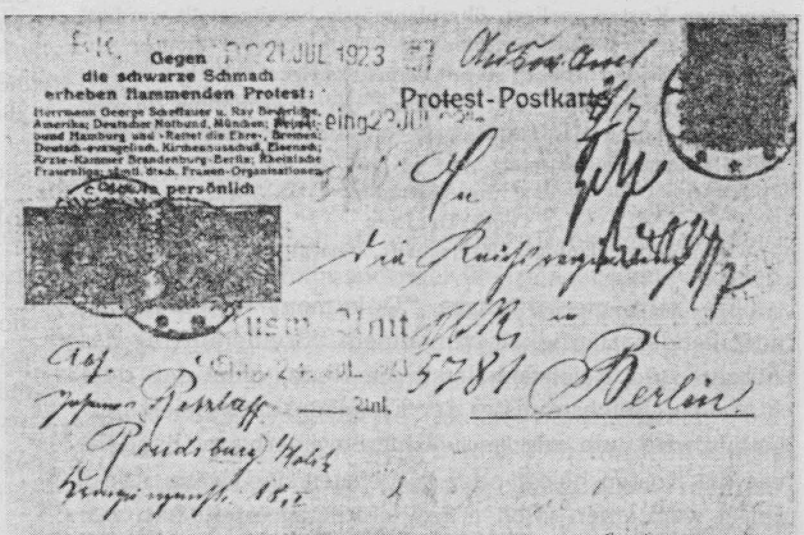
Für eine Authentizitätsprüfung dieser Fotokopie aus Warschau hat Reiner Pommerin nicht ein einziges Wort verwendet. Aber das hat er auch bei den anderen "Dokumenten" nicht getan. Man schaue sich sämtliche "Dokumente" an, die er in seinem Dok.-Anhang vorstellt: Sie sind zwar mit eindrucksvollen Etiketten versehen wie "Preußischer Minister des Innern", "Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bestand Inland I, Partei 84/4", "Hauptarchiv Düsseldorf, Bestand Regierung Düsseldorf 544 65 Teil 1"; — doch es sind sämtlich Schreibmaschinenabschriften ohne Kopfbogen, ohne Unterschriften, ohne Beglaubigungen. Da haben es die

14) Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich", Hamburg 1962, S. 499: " 'Vor allem Genauigkeit!' predigte ich meinen Leuten immer wieder. 'Wir dürfen nie zufällig oder aus Nachlässigkeit lügen, sondern immer nur bewußt und überlegt'."

Polen mit ihren Fotokopien aus Warschau — jedenfalls soweit es das im Dok.-Anhang angeführte Dok. Nr. 7 anbetrifft — schon geschickter gemacht, einen Briefkopf einzukopieren!

Alles in allem: Wahrlich ein makabrer "historischer Kronzeuge" der Frau Professorin Gisela Bock! Übrigens: Von einem "Sonderauftrag Hitlers auf dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege", von 600 - 800 "Bastarden", von Zwangssterilisierung (mit Ausnahme des geschilderten "Mündels" vom Rheinlanddampfer mit holländischer Flagge) wußte Pommerin nichts, wußten auch die Rasse-themen-Forscher bis 1978 nichts. Dieser "Hitlerschnitt" war dem "Volksmund" total entgangen.




21. JUL 1923

Gegen
die schwarze Schmach
erheben flammenden Protest:
Herrmann George Scheffauer u. Ray Beveridge, Amerika; Deutscher Notbund, München; [illegible]bund Hamburg und »Rettet die Ehre«, Bremen; Deutsch-evangelisch. Kirchenausschuß, Eisenach; Ärzte-Kammer Brandenburg-Berlin; Rheinische Frauenliga; sämtl. bad. Frauen-Organisationen

[illegible] persönlich

Protest-Postkarte

Berlin

Die abgebildete Postkarte wurde in hoher Auflage von den auf der Rückseite näher bezeichneten Organisationen vertrieben. Durch den Kauf der Postkarte und ihre Übersendung an die Reichsregierung versprach man sich mehr Aktionen von Seiten der Reichsregierung gegen den Einsatz farbiger Soldaten bei den Besatzungstruppen.

Methode 3.)

Verweis auf "Dokumente", die Gisela Bock nicht auf ihre Echtheit hin überprüft hat.

Das Kapitel "Rheinland-Bastarde" ist aber mit den Fotokopien aus Warschau noch nicht abgeschlossen. Man hat ganze Aktenvorgänge geschaffen, nicht nur einzelne Papierblätter gefälscht. So enthalten bereits die Fotokopien aus Warschau "Aktenvorgänge", bestehend aus zum großen Teil unbeglaubigten Schreibmaschinenabschriften — zuweilen mit Stempel "Geheime Staatspolizei" mit Reichsadler —, Telegrammwiedergaben, einem ausgefüllten Untersuchungsformblatt, handschriftlichen Aufzeichnungen und schließlich einem Arzt-Kurz-Bericht auf Vordruck, wobei auch der Name A.A. durchgängig genau genannt ist. — Doch einen Fehler hat das Ganze! Hiervon später.

Die Fotokopien aus Warschau sind zwar der einzige namensbezogene "Aktenvorgang" zum Thema "Rheinland-Bastarde", doch findet er ein Pendant in den übrigen Akten des Reichsinnenministeriums (einzusehen im Bundesarchiv Koblenz):

Das erste Schreiben, das mit Briefkopf, Eingangsstempel des Reichsfinanzministeriums auch schon vom Tag der Abfassung: 17. Juni 1937 — mit Stempel "Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern / Kanzlei" am Briefende und einer Beglaubigungsunterschrift eines Verwaltungssekretärs — vorliegt, sei hier nachfolgend abgedruckt; es beginnt nach Aktenzeichen ohne Anschrift und Anrede:

Das Datum dieser Postkarte ist verzeichnet: 1923. Das ist eine Jahreszahl der Weimarer Republik — zehn Jahre v o r den "Nazis". Damit das alles aber nicht auf den "Demokraten" hängen bleibt, muß natürlich noch viel Schlimmeres für die rassebewußten Leute des "Nazi-Regimes" gefunden werden. Jedenfalls scheinen diese Bilder im Buch Pommerin "Sterilisierung der Rheinlandbastarde" den Eindruck erwecken zu sollen, als würden diese 1920 und 1923 publizierten Zeichnungen mit ihren Texten eine Art dokumentarischer Beweis dafür sein, daß es stimme, was er in seiner Broschüre für die Jahre ab 1933 - 1945 alles behauptet. — Doch die Fakten sind anders.

"Betrifft: Überplanmässige Haushaltsausgabe.

An der am 16. April 1937 im RMdI abgehaltenen kommissarischen Besprechung über die Durchführung des vom Führer und Reichskanzler erteilten Sonderauftrages auf dem Gebiet der praktischen Erb- und Rassenpflege hat als Vertreter Ihres Ministeriums Min.Rat. Gossel teilgenommen. Die Niederschrift über diese Besprechung ist nur in einem Stück bei den hiesigen Akten vorhanden. Mit Rücksicht darauf, dass der Sonderauftrag des Führers sofort durchgeführt werden sollte, war vereinbart worden, die entstehenden Kosten, deren Höhe schätzungsweise 120.000 bis 150.000 RM betragen dürften, zunächst aus den Mitteln des Einzelplans V Kap. 2 Tit. 7 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1937 zu bestreiten. Ich halte es für zweckmässig, es bei dieser Regelung zu belassen. Für diesen Fall werden aber die im Haushalt bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, wie sich schon jetzt übersehen lässt.

Von der bei Kap. V, 2 Tit. 7 vorgesehenen 1 Million RM sind 800.000 RM für die Förderung der Erbgesundheits- und Rassenpflege in der SS bestimmt, während aus dem Restbetrag in Höhe von 200.000 RM alle Ausgaben meines Ministeriums für Zwecke

der Erbgesundheits- und Rassenpflege bestritten werden müssen. Da es somit nicht möglich ist, die für den Sonderauftrag des Führers erforderlich werdenden Mittel aus den zu meiner Verfügung bleibenden vorerwähnten 200.000 RM mit aufzubringen, wurde vom Vertreter Ihres Ministeriums bereits in Aussicht gestellt, dass die Mittel zur Deckung der Kosten des Auftrages des Führers besonders bereitgestellt werden.

Bisher habe ich 70.000 RM in Teilbeträgen für die Durchführung des Sonderauftrages zahlbar gemacht. Weitere Mittel werden demnächst benötigt, da eine Verzögerung nicht eintreten soll und voraussichtlich im Laufe des Monats Juli der Sonderauftrag durchgeführt sein wird. Bis Ende Juni wird über annähernd 90 v.H. des Haushaltsansatzes bei Kap. V, 2 Tit. 7 verfügt sein.

Ich bitte daher um Zustimmung, dass die letzten 10 v.H. des Haushaltsansatzes in Anspruch genommen werden dürfen und mir darüber hinaus die für den Sonderauftrag des Führers und Reichskanzlers benötigten Mittel, deren Höhe erst genau festgestellt werden kann, wenn die endgültige Abrechnung über die entstandenen Kosten vorliegt, überplanmässig bereitgestellt werden. Den erhöhten Betriebsmittelbedarf werde ich bei meiner Anforderung für den Monat Juli mit berücksichtigen.

Ein Formularantrag auf Erteilung der Zustimmung zu der überplanmässigen Haushaltsausgabe im Rechnungsjahr 1937 füge ich in 4-facher Ausfertigung bei.

Im Auftrag
gez. Dr. Frey
Stempel, beglaubigt, Unterschrift, Verwaltungssekretär"

Ein sehr merkwürdiges "Dokument"! 7 x ist in auffallender Häufigkeit von einem "Sonderauftrag des Führers und Reichskanzlers" die Rede, ohne daß dem R.M.d.F. (Reichsminister der Finanzen) spezifiziert mitgeteilt wird, um was es sich hierbei überhaupt handelt, wie die Kosten belegt oder zu belegen sind, wann Adolf Hitler wem einen solchen Sonderauftrag erteilt hat. 4 x ist von "Durchführen", 7 x von "Mittel" die Rede, dann gab es eine seltsame "kommissarische Besprechung", ein Vertreter des Finanzministeriums hat schon die Bereitstellung der Mittel in Aussicht gestellt, worüber offenbar nur der Finanzminister selbst — so der Antrag — entscheiden konnte. Und dann sind von 1 Million RM bereits 800.000 lediglich für die Pflege der SS (Erbgesundheits- und Rassenpflege) disponiert, zu einer Zeit — 1937 —, da die SS für das Reichsinnenministerium weder zahlenmäßig noch politisch die Rolle spielte, die ihr im Kriege zukam, und die schon gar nicht mit diesem Zwei-Buchstaben-Sammelbegriff erfaßt werden konnte, erst Recht nicht in einem Etatposten des Reichshaushaltes. Schließlich waren die damaligen SS-Formationen keine Verwaltungen oder sonstige staatliche Behörden, sondern Parteiformationen. Sie gliederten sich in die Verfügungstruppe, SS-Totenkopfverbände und die Allgemeine SS. Ausgerechnet die Allgemeine SS war aber beim Reichsschatzmeister der NSDAP etatisiert und finanzierte sich weitgehend selbst sowie durch fördernde Mitglieder. [15]) — Hier liegen also grobe Sachfehler in dem "Dokument" vor, die nur aus der Mentalität ausländischer Dokumentenfälscher verständlich erscheinen.

Anschließend gibt es ein weiteres "Dokument": Ein Schreibmaschinenvermerk mit dem Datum 6. Juli 1937, handschriftlich unterzeichnet: Gossel. Text:

"Bei der überplanmässigen Haushaltsausgabe handelt es sich um die sog. Rheinland-Bastarde. .... Die Unfruchtbarmachung ist inzwischen auf operativem Wege durchgeführt worden und fast beendet. In etwa 90% der Fälle haben die Beteiligten dem Eingriff zugestimmt, Schwierigkeiten haben sich nur in einem einzigen Fall ergeben. Für die Kosten muß das Reich aufkommen. ..." [16])

Anschließend ein drittes "Dokument": Druckformular D.R.d.F. (offenbar: Der Reichsminister der Finanzen), Berlin 7. Juli 1937:

V (offenbar "Verfügung" — d. Verf.)

"1. Der Überschreitung bis zur Höhe von 150.000 RM bei Einzelplan V Kap. 2, Tit. 7 der fortdauernden Ausgaben für 1937 wird zugestimmt.

Die Überschreitung des Titels aus Anlass der Massnahmen für die sog. Rheinland-Bastarde ist schon in der Besprechung am 26.4.1937 in Aussicht gestellt worden. ..."

Stempel, verschiedene Paraphen

Ein Finanztitel wird, deutschem Sprachgebrauch zufolge, allenfalls überzogen, aber nicht überschritten.

Dann folgt noch eine angebliche Verfügung vom 31.8.1937. — Diesem ganzen Vorgang liegt ein offensichtlich authentischer Antrag des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern zugrunde, eine überplanmäßige Forderung für 150.000 RM im Haushaltsjahr 1937 zu bewilligen. Dieser Antrag — soweit er in den Akten in Form einer Papier-Formular-Seite vorliegt, enthält jedoch keine spezifizierten Einzelheiten.

Und jetzt das Geheimnis dieses Aktenvorganges: Der authentische Antrag zur nachträglichen Bewilligung von 150.000 RM ist — wie auch zur damaligen Zeit allerorten üblich — jeweils mit dem deutschen Buchstaben "ß" geschrieben, der jedoch auf ausländischen Schreibmaschinen nicht vorhanden ist. Im Gegensatz zu diesem authentischen Antrag sind sämtliche anderen hiermit in Zusammenhang gebrachten "Dokumente" durchgängig ohne Ausnahme mit "ss" anstelle von "ß" getippt.

Wir stoßen auch in anderen Themen immer wieder auf dieses Phänomen: Man hat ganze Aktenvorgänge verfälscht, indem man von einem authentischen Dokument die zugehörigen Aktenvorgänge zum Verschwinden gebracht und an deren Stelle im Stil von Sefton Delmer neu erfundene in die Akten gelegt hat. Nur hat man bei aller Raffinesse vergessen, sich für diese Fälscherarbeit eine deutsche Schreibmaschine zu besorgen. Dieses "man" bezieht sich auf die ausländischen Verwahrer der deutschen Akten nach der Kapitulation 1945 und die dort tätigen "Schwarze-Propaganda-Macher". *) Und "man" arbeitete ja bei allen diesen Themen auf Regierungsebene in Ost und West zusammen, so daß die Puzzlestücke aus Warschau (Fotokopien) durchaus nicht

15) Heinz Höhne, "Der Orden unter dem Totenkopf — Die Geschichte der SS", München o.J. S. 132 +
Hans Buchheim u.a., "Anatomie des SS-Staates", Freiburg 1965, Bd. I, S. 193 f.

16) Wie schrieb Gisela Bock noch (vgl. S. 13 links oben)? — "Alle, die erfaßt werden konnten, wurden gegen ihren Willen sterilisiert."

*) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 18, S. 27 f.

erstaunlich, sondern eher noch Belege für die beabsichtigte Variationsbreite der Gesamtanlage sind.

Daß es sich bei dem vorliegenden Thema tatsächlich so verhält, ergibt sich aus den aufgezeichneten Sprachschnitzern und inhaltlichen Sachfehlern, aber vor allem auch aus der Logik des gesamten Sachverhaltes: Da sollen 600 - 800 junge Leute, verächtlich "Rheinland-Bastarde" tituliert, 1937 in aller Eile und Heimlichkeit auf Grund eines gesetzwidrigen "Sonderauftrages des Führers" sterilisiert worden sein (90% "freiwillig", — wer gibt im übrigen für eine solche Zumutung schon seine Zustimmung!), ohne daß dies überhaupt jemand erfährt! Nicht einmal Jahrzehnte nach Kriegsende hat ein Betroffener, ein Verwandter, ein Nachbar, ein Bekannter etwas Derartiges berichtet, keine Wiedergutmachungsinstanz hat sich mit einem solchen Fall befaßt. — Nur einige Stücke Papier in den "Akten" enthüllen dieses seltsame Geschehen Jahrzehnte nach Kriegsende! So geht es doch wohl nicht!

Bei Professorin Gisela Bock folgt jedoch ein "Tatbestand" dieser Art nach dem anderen entsprechend den Akten oder auch noch zusätzlich in Verfälschung "der Akten". — Wir kommen auf diese Methode gesondert zu sprechen.



Plakatwand der NS-Ausstellung "Das Wunder des Lebens". (Bundesarchiv Koblenz 74/121/3 A)

‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■

Nächstes Beispiel (Methode 3)

Auf Seite 367 verweist Gisela Bock auf ein Dokument im Bundesarchiv Koblenz R 22/944 f 3 a (richtig statt 3 a = f 10), einen "Vermerk" von Rietzsch (RJM) aufgrund einer Mitteilung von Werner (RSHA) am 12. Nov. 1943. Dieses "Dokument" wiederum kann nur verstehen, wer das auf f 9 vorgeschaltete "Dokument" mit Briefkopf "Oberkommando der Wehrmacht", Berlin 6. Nov. 1943 zur Kenntnis genommen hat. In Auszügen sei es hier nachgedruckt:

"Oberkommando der Wehrmacht **Berlin 6.11.1943**
AZ: 14 x WR (I/2)
1872/43 **An Reichsminister der Justiz**

Betr.: Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder.

Bei der Prüfung des Entwurfs eines "Gesetzes über die Behandlung Gemeinschaftsfremder" sind Zweifel über die Auslegung von Vorschriften entstanden, die auch für die militärische Strafrechtspflege von Bedeutung sind. Das Oberkommando bittet um Klärung der folgenden Fragen, damit es die Wehrmachtteile über den Inhalt des Entwurfs zutreffend unterrichten kann. ....

3. Nach § 8 Abs. 1 wird die Anordnung der Entmannung nur neben einer Freiheitsstrafe zugelassen. Soll sie neben einem Todesurteil, dass (sic !) vielleicht später im Gnadenwege gemildert wird, oder neben der Überweisung an die Polizei nicht möglich sein?

4. ... oder soll bei Angriffen auf die Sittlichkeit im Vollrausch eine selbständige Entmannung, d.h. also ohne Freiheitsstrafe, angeordnet werden können? ...

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrag **Für die Richtigkeit =**
gez. Dr. Lehmann **Unterschrift, Amtsrat"**

Allein der Inhalt ist grotestk: Als ob im November 1943 das Oberkommando der Wehrmacht keine anderen Sorgen hatte! Der Russe, seit Jahresanfang ständig im Angriff, drang im November 1943 bereits nach Kiew vor und unterband die Eisenbahnverbindung zur Heeresgruppe Süd, vergrößerte seinen Einbruchsraum bei Witebsk und gewann auch in den Durchbruchsräumen Kriwoi Rog und Newel weiter rasch an Boden. Amerikaner und Engländer kämpften sich in Italien u.a. bei Monte Cassino vor und hatten ihre neue Dimension in den strategischen Bombenangriffen durch "Ausradieren ganzer Städte" seit einem Viertel Jahr mit "Ghomorra" auf Hamburg eröffnet und ausgedehnt.

Weder hatte das OKW das geringste mit Gesetzesvorbereitungen der Staatsführung zu tun, hatte insofern auch keine diesbezüglichen Fragen an das Reichsjustizministerium zu stellen, noch war es möglich, daß die "Wehrmachtteile" über "Gesetzes-Entwürfe" vom OKW unterrichtet wurden. Als ob sie wohl darüber ihrerseits noch zeitaufwendig beraten oder "demokratisch abstimmen" sollten? Auch hier stößt der schon einmal bei anderen Fälschungen geprägte Begriff "Überweisung" in bezug auf Personen anstatt "Überstellung" auf.[17] Das Wort "neben" ist völlig falsch angesetzt. Und dann: die Formulierung "bei Angriffen auf die Sittlichkeit im Vollrausch eine selbständige Entmannung ... angeordnet werden können? "

Hier waren doch Geisteskranke am Werk, "Schwarze-Propaganda-Macher", die allerdings von Sefton Delmer noch etwas hätten lernen sollen! Sie schrieben außerdem das Ganze — wie konnte es anders sein! — auf ausländischer Schreibmaschine alles mit "ss" anstelle von "ß" und kamen auch nicht richtig damit zurecht, wann man im Deutschen "das" mit "s" und wann mit scharfem "s" bzw. "ß" schreibt.

17) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 18, S. 15 - 18.

Kein Wunder also, wenn auch das nachfolgende "Dokument" — "Vermerk Werner" — trotz Kanzlei-Stempel (RMI) durchgängig mit "ss" anstatt "ß" getippt ist. Schließlich hatten sich die Schwarze-Propaganda-Macher die gesamte Akte zur Brust genommen. Für den Historiker ist somit auch der "Vermerk Werner" wertlos. Für Gisela Bock hätte er es auch sein müssen, denn so viel Scharfsinn ist auch von einer angehenden Professorin zu erwarten.

Nächstes Beispiel (Methode 3)

Gisela Bock schreibt auf Seite 455 unter Berufung auf Schriftwechsel und Vermerke einer Dok.-Mappe des Bundesarchivs NS 19/1583:

Am 7. Juli 1942 — der mörderische Rußlandfeldzug hat schon über ein Jahr grauenvolle Verluste an Toten und Verwundeten gebracht und sämtliche Krankenhäuser und Notlazarette überbelegt! — habe Heinrich Himmler dem Prof. Dr. med. Clauberg das Startzeichen gegeben, jüdische und zigeunerische Frauen in großer Zahl zu sterilisieren. Sie "traten an die Stelle von Kaninchen", — "zu Hunderten in Auschwitz und in Ravensbrück". "Alle anderen 'minderwertigen' Frauen, 'fremdvölkische, fremdrassige, deutsche' sollten 'nach dem Endsieg' sterilisiert werden."

Wir haben die "Dokumente" geprüft:

Prof. Dr. med. Clauberg war Chefarzt der Frauenkliniken des Knappschaftskrankenhauses und des St. Hedwig Krankenhauses in Königshütte, einer Kreisstadt mit über 60.000 Einwohnern im oberschlesischen Industrierevier, eng verbunden mit der Großstadt Kattowitz und den Städten Oppeln, Gleiwitz und Beuthen.

"Den Akten zufolge" muß es sich um den im Jahre 1942 einzigen nicht ausgelasteten Arzt in Deutschland gehandelt haben, denn er suchte ausgerechnet beim Reichsführer-SS um "kriegswichtige" Arbeit nach und dann in einem "akademischen Schreibstil" und einer "präzisen Konzeption", die den kleinen Moritz das Staunen lehrt. Das liest sich auf privatem Briefkopf des Herrn Professors mit Datum 30.5.1942 an den Adressaten Himmler so: Er mache ihm den Vorschlag, "ihm die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten durchführen zu können".

" .... Zur Begründung dessen, was augenblicklich — d.h. zum mindesten vorläufig — notwendig wäre, seien noch einmal kurz die beiden vordringlichsten Fragestellungen und Grundprobleme aufgeführt:

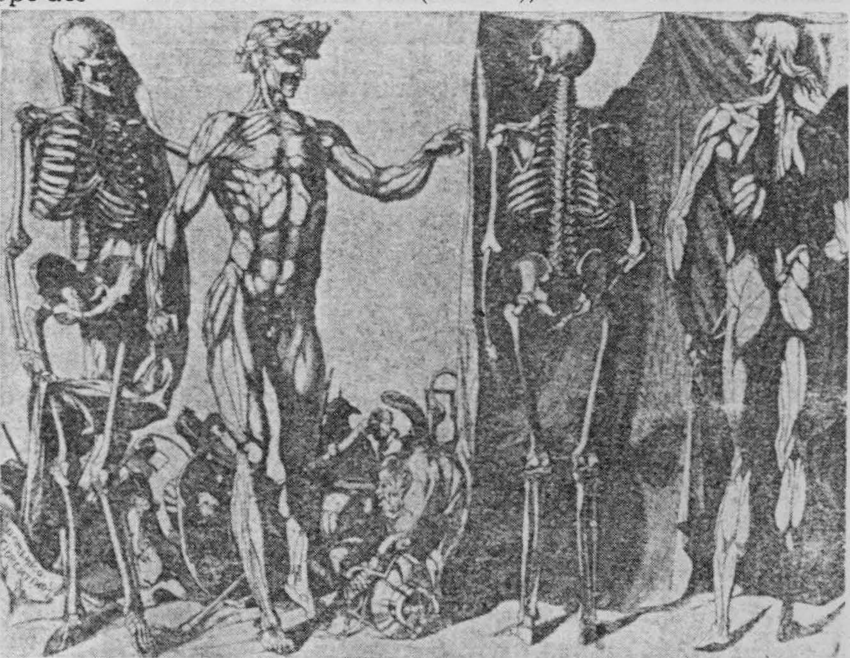
A.) In der Frage der positiven Bevölkerungspolitik verlangt die eventuelle oder höchstwahrscheinliche Bedeutung der Bodenbewirtschaftung für die weibliche Fortpflanzungsfähigkeit Klärung. Sie muss zunächst experimentell am Tier (... Kaninchen) erforscht und ergründet werden.

B.) In der Frage der negativen Bevölkerungspolitik handelt es sich um einen Stand der Dinge, dass nunmehr vom Tierversuch (in welchem ich die Möglichkeit der operationslosen Sterilisierung dargetan habe) auf die ersten Versuche am Menschen übergegangen werden muss. ..."

Man braucht nicht weiterzulesen, um zu erkennen, mit welchem Schwachsinn man es hier zu tun hat.

1.) Vermag ein Chefarzt mehrerer Krankenhäuser einen solchen Blödsinn nicht zu Papier zu bringen, ohne unverzüglich abgelöst zu werden.

2.) H. Himmler konnte sich angesichts seiner überwältigenden Pflichtenbereiche mit solchem Papierkram keine Minute aufhalten (1942 !), — so etwas wäre ihm



"Diese Massenhinrichtungen in Auschwitz wurden von Geschöpfen der besten mitteleuropäischen Universitäten begangen. Es ist deshalb sehr wichtig zu prüfen, ob wir nicht einen ausgerüsteten Barbarismus produzieren."

Die Zeit Nr. 40, 27. Sept. 1985, S. 34.

Klein in *Die Zeit* weiter:

Domenico del Barbiere, Zwei gehäutete Männer und ihre Skelette, Kupferstich vor 1530.

Die Zeit führt im Begleittext u.a. aus:

"Die meisten seiner (Dr. Mengele) Kollegen schützte hingegen die Anonymität eines akademischen Systems, das von 'Auslese und erbbiologischer Gesundung des Volkskörpers' sprach, wo letztlich Mord gemeint war. Viele der entlarvenden Akten sind bei Kriegsende vernichtet worden — so die gesamte Korrespondenz zwischen Auschwitz und dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie. Daher gelingt es noch heute Mengeles Kollegen, die Menschenverachtung ihrer Forschung hinter der Unschuld der reinen Wissenschaft zu verbergen. ...

Universitäten als hohe Schulen des Tötens; Wissenschaftler, die mit ihren Theorien dem Massenmord den Weg bereiteten; Professoren als Labortäter. ...

In den linksrheinischen Gebieten machte nun die Gestapo Jagd auf farbige Mischlingskinder. Sie wurden vor Gutachterkommissionen geschleppt, in denen neben Professor Fischer die Crême der deutschen Erbforschung saß. An 385 Kindern erkannten sie 'fremdrassigen (negrischen) Einschlag'. Zumeist schon am nächsten Tag wurde operativ sterilisiert.

Für Professor Fischer, den unermüdlichen Prediger für Rassereinheit, war dies ein später Sieg. Schon 1932 hatte er im Preußischen Landesgesundheitsrat die 'Eugenik in den Dienst der Volkswohlfahrt' gestellt und an der Formulierung eines Sterilisationsgesetzes mitgearbeitet. Den späteren Reichsärzteführer Dr. Leonardo Conti wies er damals in einem hitzigen Wortwechsel im Lauf der Debatte in die Schranken: Dessen Partei, die NSDAP, so ereiferte sich der Professor, bestehe 'lange nicht so lange wie unsere eugenische Bewegung'."

Man archiviere unter: Presse-Machart, Bild, Text, Quelle

nicht einmal vorgelegt worden!

3.) Himmler war gar nicht in der Lage, "solche Arbeiten" zu genehmigen, und ein Prof. mußte das wissen!

4.) Nach einem solchen Schreiben hätte keine Besprechung mehr zwischen dem Reichsführer-SS und dem Verfasser jener Zeilen stattfinden können. Wenn hingegen die "Rücksprache" zwischen beiden dennoch am 8.7.1942 tatsächlich stattgefunden haben sollte, können die "in den Akten befindlichen Papiere" nicht echt sein.

5.) Doch selbst wenn das trotzdem alles noch stimmen sollte — Brief und Rücksprache — (so der "Aktenvermerk" vom 11.7.1942 auf Schreibmaschinenpapier ohne Unterschrift — "geheime Reichssache"), so konnte bei dieser "Rücksprache" nicht "die Sterilisierung von Jüdinnen, die sich in Konzentrationslagern befinden, in großem Umfang abgesprochen" worden sein, da ja binnen 5 Wochen noch nicht einmal die Kaninchenversuche "experimentell erforscht und ergründet" sein konnten, die vom Professor angeblich als Voraussetzung für "Humanversuche" benannt worden waren.

Wir müssen uns mit Prof. Dr. med. C. Clauberg noch etwas intensiver befassen, da die mit ihm zusammenhängenden "Dokumente" in der hier gestellten Thematik eine besondere Gewichtung erhalten haben. Es gibt nämlich nicht nur e i n diesbezügliches "Dokument", sondern sogleich einen ganzen "Dokumenten-satz". Hierbei steht eine Unterredung Prof. Claubergs mit dem Reichsführer-SS und den SS-Brigadeführern Prof. Dr. Gebhardt und Glücks vom 7.7.1942 im Mittelpunkt. [18])

Da gibt es

1.) den bereits genannten Brief von Prof. Dr. med. Clauberg vom 30.5.1942,

2.) ein Stück Papier "Geheime Reichssache, 1 Ausfertigung, Führer-Hauptquartier, den Juli 1942", handschriftlich unterzeichnet "Brandt", getippt "SS-Obersturmbannführer". — Das Ganze getippt — richtig mit "ß" —, ohne weitere Bestätigung.

3.) ein 2-seitiger Brief des Reichsführers, getippt "gez. Brandt", ohne Unterschrift (6. Ausfertigung) an Prof. Clauberg, Königshütte, aus "Führer-Hauptquartier" vom 10. Juli 1942. ("ß" ebenfalls richtig). Stempel: Geheime Reichssache. Tgb.-Nr. 1266/42 handschriftlich nachgetragen.

4.) Aktenvermerk vom 11.7.1942 ohne Kopf, ohne Unterschrift + Herkunft, getippt "Bra/Dr."; handschriftlich nachgetragen "geh. Reichssache", "ß" nur einmal richtig, sonst "ss".

5.) Privatkopfbrief Prof. Dr. med. Clauberg an den Reichsführer vom 7. Juni 1943 mit Stempel "geheim", drei Seiten, Unterschrift.

Wir sehen uns gezwungen, diese Papiere im einzelnen durchzuprüfen.

In dem Papier Nr. 2) vom Juli 1942 ist festgehalten: Am 7.7.1942 haben Himmler, Clauberg, Gebhardt, Glücks mit einander konferiert:

" .... Inhalt der Besprechung war die Sterilisierung von Jüdinnen. Der Reichsführer-SS hat dem SS-Brigadeführer Prof. Klauberg zugesagt, daß ihm für seine Versuche an Menschen und an Tieren das Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung steht. Es sollte anhand einiger Grundversuche ein Verfahren gefunden werden, daß die Sterilisierung bewirkt, ohne daß die Betroffenen davon etwas merken. Sobald das Ergebnis dieser Untersuchungen vorliegt, wollte der Reichsführer-SS noch einmal einen Bericht vorgelegt bekommen, damit dann an die praktische Durchführung zur Sterilisierung der Jüdinnen herangegangen werden kann.

Ebenso sollte am besten unter Hinzuziehung von Professor Dr. Hohlfelder, der ein Röntgenspezialist in Deutschland ist, geprüft werden, in welcher Weise durch Röntgenbestrahlung bei Männern eine Sterilisierung erreicht werden kann.

Der Reichsführer-SS hat allen beteiligten Herrn gegenüber betont, daß es sich hier um geheimste Dinge handle, die nur intern besprochen werden könnten, wobei jeweils die zu den Versuchen oder Besprechungen Hinzugezogenen auf Geheimhaltung verpflichtet werden müssten." [19])

Ausgerechnet Himmler, Befehlsgeber der Geheim(st)-haltung ("es handle sich um geheimste Dinge, die nur intern besprochen werden könnten"), veranlaßt 3 Tage später den Obersturmbannführer Brandt (Majorsrang), einen Brief darüber in mindestens 6 Ausfertigungen zu schreiben und zu versenden, um noch Einzelheiten des Besprechungsthemas zu spezifizieren.

"... Bevor Sie mit Ihrer Arbeit beginnen, würde der Reichsführer-SS noch Wert darauf legen, von Ihnen zu erfahren, welche Zeit etwa für die Sterilisierung von 1.000 Jüdinnen in Frage käme. Die Jüdinnen selbst sollen nichts wissen. Im Rahmen einer allgemeinen Untersuchung könnten Sie nach Ansicht des Reichsführers-SS die entsprechende Spritze verabreichen.

Über die Wirksamkeit der erfolgten Sterilisierung müssten dann auch eingehende Versuche durchgeführt werden, grösstenteils in der Art, dass nach einer bestimmten Zeit, die Sie dann bestimmen müssten, vielleicht durch Röntgenaufnahmen, festgestellt wird, welche Veränderungen eingetreten sind. In dem einen oder anderen Fall dürfte aber auch ein praktischer Versuch in der Weise durchgeführt werden, dass man eine Jüdin mit einem Juden für eine gewisse Zeit zusammensperrt und dann sieht, welcher Erfolg dabei auftritt. ...

gez. Brandt (getippt)

Verteiler: Pohl, Kögel zwecks Unterrichtung des Lagerarztes, SS-Gruppenführer Grawitz, RSHA"

Obgleich am 7.7.1942 abgesprochen worden sein soll, daß Prof. Clauberg "für seine V e r s u c h e an Menschen und Tieren das Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung steht", wird ihm am 10.7.1942, also 3 Tage später, schriftlich vom Reichsführer-SS aus dem "Führer-Hauptquartier" (schon dies kann nicht stimmen, weil Himmler nicht im Führer-Hauptquartier lociert war sondern stets woanders) mitgeteilt, er solle nach Ravensbrück fahren, um d o r t "nach seinem Verfahren" — für das er offensichtlich keine "Versuche" mehr benötigt — die Sterilisierung von Jüdinnen vorzunehmen.

Prof. Clauberg hatte jedoch gar kein "Verfahren",

18) Bundesarchiv: NS 19/1583

19) "ß" bzw. "ss" = ebenso wie "Klauberg" original wiedergegeben, auch im Fall "daß die Sterilisierung bewirkt", wo es falsch ist und es "das" heißen müßte.

denn drei Tage zuvor soll ja abgeklärt worden sein, daß erst "Versuche angestellt werden sollten für operationslose Sterilisierung, eventuell mit Röntgenbestrahlung". Erst ein Jahr später — am 7. Juni 1943! — berichtet Clauberg (angeblich, den "Akten zufolge") von seinem "Verfahren": "Einspritzung vom Eingang der Gebärmutter her". Außerdem berichtet er in diesem Schreiben gleichzeitig, daß er einen für seine Untersuchungen geeigneten Röntgenapparat erst seit Februar 1943 verfügbar habe; er hätte also auch vorher in Ravensbrück "mit einer anderen Methode" nichts anfangen können.

Ist es für einen SS-Brigadeführer schon ungewöhnlich, den Reichsführer-SS ein ganzes Jahr auf eine Antwort warten zu lassen, so ist es gleichermaßen ungewöhnlich, ihm dann vorzuschlagen, "Einspritzung von der Gebärmutter her", wo Himmler doch Wert darauf gelegt hatte, daß "die Jüdinnen selbst nichts wissen sollen". Total pathologisch abartig wird jedoch das Ganze, wenn Professor Dr. med. Clauberg in seinem angeblichen Schreiben vom 7. Juni 1943 dem Reichsführer mitteilt,

a) er habe erst seit Februar 1943 einen geeigneten Röntgenapparat, hatte insofern "eigentlich nur 4 Monate" zur Verfügung und kommt dann zu einem Ergebnis, das mit Röntgen gar nichts zu tun hat, sondern mit "Einspritzung vom Eingang der Gebärmutter her";

b) er könne "bei der üblichen jedem Arzt bekannten gynäkologischen Untersuchung" diese Einspritzung "von einem entsprechend eingeübten Arzt an einer entsprechend eingerichteten Stelle mit vielleicht 10 Mann Hilfspersonal .... mehrere hundert-, wenn nicht gar 1.000-mal an einem Tage" vornehmen lassen.



Aus Zeitschrift der NSV (NS-Volkswohlfahrt)

Jeder Mediziner weiß und wußte damals, und so natürlich auch ein Mann wie Himmler, daß Sterilisierung nur mittels einer Operation — bei einer Frau schwieriger als beim Mann —, nicht aber mittels einer Spritze und auch nicht mit Röntgenstrahlen realisierbar ist. Man brauchte hierfür auch keine "Versuche", sondern hatte auf diesem Gebiet bereits jahrzehntelange Erfahrung. Man lese diesbezügliche Fachbücher!

"Die Röntgenstrahlen wirken auf die Eierstöcke ein und zerstören die Follikel. Unter diesen Umständen kann man aber nicht mehr von Sterilisation reden, sondern diese Schädigung ist als Kastration und damit als schwere körperliche Verstümmelung anzusehen." 20)

— So bereits die allgemein zugängliche Erkenntnis 1935! **!**

Schließlich mußte ein Leiter mehrerer Frauen- (also Spezial-)kliniken Fachmann sein! Und auch Himmler mußte klar sein, daß man sich diesen gesamten Aufwand einschließlich Hospitalisierung und "Nachuntersuchungen mit Röntgenaufnahmen", "Versuche über die Wirksamkeit" (man beachte den Sprachstil!) ersparen konnte, würde man — wie man sich in anderen Akten auszudrücken pflegte — jene Frauen in Lagern geschlossen zum Arbeitseinsatz bringen, hatte man doch schließlich recht viel Mühe aufgewendet, um möglichst viele — auch weibliche — Arbeitskräfte aus dem Osten ins Reich zu holen. Schließlich ist es abartig, von einer "**erfolgten** Sterilisierung" zu fabulieren, deren "Wirksamkeit" erst anschließend mittels "eingehender Versuche" festzustellen wäre. Das Wort "durchführen" gehört auch bei diesem "Dokument" zur aufstoßenden Wiederholungsvokabel.

Für Dokumenten-Kritik an Form und Inhalt hat Gisela Bock nicht ein einziges Wort verwendet. **!!**

Warum man sich für solche Geschichten ausgerechnet Prof. Dr. med. Clauberg vorgenommen hat, scheint eine — ebenfalls in den Akten befindliche — handschriftliche Skizze anzudeuten: Es wird stimmen, daß Prof. Clauberg, wie es vielerorts üblich war, einen SS-Führertitel ehrenhalber verliehen bekommen und persönlichen Zugang zu Heinrich Himmler hatte, daß also eine oder mehrere Begegnungen stattgefunden hatten und auch einige Briefe gewechselt wurden. Doch das Fachthema zwischen beiden wird ein ganz anderes gewesen sein, nämlich die Frage, inwiefern eine andere Ernährung und Lebensführung helfen oder beeinflussen könnte, daß "unfruchtbare, fortpflanzungserwünschte Frauen" doch noch Kinder bekommen könnten. Denn in dieser skizzenhaften, handschriftlichen Darstellung wird eine Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe vorgeschlagen, die

20) Dora Neeff, "Eingriff und Verlauf der sterilisierenden Operation bei der Frau", Dissertation Heidelberg 1935, S. 10.

eine klinische und poliklinische Abteilung für die Behandlung solcher Frauen und die Erforschung dieser Thematik vorsieht; diese Klinik sollte auch ein Versuchs-Gut überwachen, in dem diesbezügliche Ernährungsversuche sowohl am Tier als auch als weitere Möglichkeit am Menschen (skizzenhaft) vorgesehen waren, außerdem ein Laboratorium für tierexperimentelle Weiterforschung. Weiter ist auf dieser Skizze ausgewiesen eine "klinische Abteilung für Frauen zur Sterilisierung auf operationslosem (unblutigem) Wege". — Daß die Fachmedizin auch auf diesem letztgenannten Gebiet ständig weiterforscht und mit den bisherigen Verfahren nie recht zufrieden war, ist weder damals noch heute ein kriminelles Kriterium, sondern selbstverständlich.

Besonders abartig erweist sich im Zusammenhang mit diesen Texten die Aussage von Professorin Gisela Bock auf S. 375, als sie schrieb:

"Hitler selbst forcierte aus diesem Grund die ebenfalls gefährliche, aber 'unblutige' Sterilisation von Frauen durch Röntgenstrahlen, die schließlich mit dem Gesetz vom 4. Februar 1936 eingeführt wurde."

Überflüssig zu erwähnen, daß in dem Gesetz vom 4.2. 1936 kein Wort von Röntgensterilisierung steht (RGBl. I, S. 119), sondern lediglich eine zukünftig näher zu bestimmende Möglichkeit eröffnet wird (diese Bestimmung ist dann nie erfolgt), eventuell — einem Fortschritt der medizinischen Verfahrenstechnik Rechnung tragend — o h n e chirurgischen Eingriff auszukommen.

Nächstes Beispiel (Methode 3)

In den von Gisela Bock erwähnten Akten des Bundesarchivs NS 19/1583 befindet sich auch ein Schriftsatzkomplex von Oberdienstleiter der Kanzlei des Führers, Viktor Brack, von denen insb. seine Schreiben an den Reichsführer-SS vom 28. März 1941 und 23. Juni 1942 einer zusammenhängenden Erörterung bedürfen.

Diese Schreiben liegen zwar mit Briefkopf und Unterschrift und "ß" richtig getippt vor, doch sind sie auf Grund ihrer inhaltlichen Widersinnigkeiten ebenfalls zu der schier endlosen Fülle von Fälschungen zu zählen, zumal das Einkopieren von Briefköpfen und Unterschriften in vorgetippte Papierseiten und nachfolgende Abstempelungen schon seit Jahrzehnten selbst dem Laien möglich sind. Wieviel leichter hatte es der amtlich tätige Siegerprofi, der mit erbeutetem Original-Briefkopf-Papier hantieren konnte! — Zum Inhalt: Brack erklärt (angeblich) am 28. März 1941:

"Die Versuche auf diesem Gebiet (betr. Röntgenkastration) sind abgeschlossen. Folgendes Ergebnis kann ... festgestellt werden.

Sollen irgendwelche Personen für dauernd unfruchtbar gemacht werden, so gelingt dies nur unter Anwendung so hoher Röntgendosen, daß mit ihnen eine Kastration mit allen ihren Folgen eintritt. Die hohen Röntgendosen vernichten nämlich die innere Sekretion des Eierstocks bezw. des Hodens. ... Bei zu großer Strahlenintensität zeigen sich dann in den folgenden Tagen oder Wochen an den von den Strahlen erreichten Hautteilen individuell verschieden starke Verbrennungserscheinungen.

Ein Weg der praktischen Durchführung wäre z.B. die abzufertigenden Personen vor einen Schalter treten zu lassen, an dem sie Fragen gestellt erhalten oder Formulare auszufüllen haben, was ungefähr 2 - 3 Minuten aufhalten soll. Der Beamte, der hinter dem Schalter sitzt, kann die Apparatur bedienen, und zwar dergestalt, daß er einen Schalter bedient, mit dem gleichzeitig beide Röhren (da ja die Bestrahlung von beiden Seiten erfolgen muß) in Tätigkeit gesetzt werden. In einer Anlage mit 2 Röhren könnten also demgemäß pro Tag ca. 150 - 200 Personen sterilisiert werden, mit 20 Anlagen also bereits 3.000 - 4.000 pro Tag. ...

Die Kosten einer solchen Anlage kann ich nur grob mit RM 20.000 - 30.000 pro 2 Röhrensystem schätzen. Es kommen jedoch die Kosten der Neuaufführung eines Gebäudes dazu, da ja für die diensttuenden Beamten entsprechend umfangreiche Sicherungen eingebaut werden müssen.

Zusammenfassend darf also gesagt werden, daß nach dem augenblicklichen Stand der Röntgentechnik und -forschung es ohne weiteres möglich ist, eine Massensterilisation durch Röntgenstrahlen durchzuführen. Unmöglich erscheint es jedoch, diese Maßnahme durchzuführen, ohne daß die Betroffenen über kurz oder lang mit Sicherheit feststellen können, daß sie durch Röntgenstrahlen sterilisiert bezw. kastriert sind."

Am 23. Juni 1942 schreibt (angeblich) Brack an Himmler:

".... Bei ca 10 Millionen europäischen Juden sind nach meinem Gefühl mindestens 2 - 3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen enthalten. Ich stehe in Anbetracht der außerordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet, auf dem Standpunkt, diese 2 - 3 Millionen auf jeden Fall herauszuziehen und zu erhalten. Allerdings geht das nur, wenn man sie fortpflanzungsunfähig macht. Ich habe Ihnen vor ca. 1 Jahr bereits berichtet, daß Beauftragte von mir die notwendigen Versuche für diesen Zweck abschließend bearbeitet haben. ... Eine Röntgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern läßt sich bei vielen Tausenden in kürzester Zeit durchführen. Ich glaube, daß es auch im Augenblick schon unerheblich geworden ist, ob die Betroffenen dann nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, daß sie kastriert sind.

Sollten Sie, Reichsführer, sich im Interesse der Erhaltung von Arbeitsmaterial dazu entschließen, diesen Weg zu wählen, so ist Reichsleiter Bouhler bereit, die für die Durchführung dieser Arbeit notwendigen Ärzte und sonstiges Personal Ihnen zur Verfügung zu stellen. ..."

Lediglich aus Platzmangel haben wir die fehlenden Passagen hier ausgelassen.

(1) Versuche zur "Röntgenkastration" waren 1940 weder nötig, weil dieser Sachverhalt für die Medizin schon ein Jahrzehnt zuvor einwandfrei klar war, noch sind sie je nachgewiesen worden. (2) Wer eingangs feststellt, mit Röntgenbestrahlung könne man nur unter Inkaufnahme "starker Verbrennungserscheinungen" ***kastrieren,*** **kann nicht anschließend formulieren , daß "mit 2 Röhren pro Tag 150 - 200 Personen** ***sterilisiert*** **" werden können. (3) Ein "2-Röntgen-Röhren-System" — "Bestrahlung von beiden Seiten" — ist ohnehin primitiver Unsinn und kann nur von jemandem geschrieben sein,der von Wirksamkeit und Gefährlichkeit der Röntgenstrahlen keine Ahnung hat, nicht aber von jemandem, der "Versuchsergebnisse" mitteilt. Und dann noch ein**

"Schalterbeamter" in ½ m Abstand, mitten im Strahlungskegel, zur "Abfertigung von 150 - 200 jeweils 2 - 3 Minuten am Tag", dazu im vollen Bewußtsein dessen, was er sich selbst antut! – Die Abartigkeit kennt keine Grenzen! *(4)* Der Begriff "Neuaufführung eines Gebäudes" ist in der deutschen Sprache nicht üblich. *(5)* Man kann nicht einmal schreiben "Röntgenkastration ist relativ billig" und ein andermal, daß ein 2-Röhrensystem 20.000 - 30.000 RM zuzüglich der "Neuaufführung eines Gebäudes mit umfangreichen Sicherungen" kostet. Man bedenke zusätzlich, welche Mühe Prof. Clauberg hatte, um überhaupt ein einziges Röntgengerät zu erhalten! *(6)* Wer auf die "außerordentlichen Schwierigkeiten der Arbeiterfrage" verweist, kann nicht davon faseln, daß die Erhaltung dieser Arbeitskräfte *"nur dadurch geht, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfähig macht."* Zumal derselbe Mann ja berichtet hatte, daß "die Betroffenen mit Sicherheit feststellen, daß sie sterilisiert bzw. kastriert sind", kann er doch nicht erwarten, daß so behandelte Menschen überhaupt noch jemals arbeiten für den, der sie so behandelt hat. *(7)* Reichsleiter Bouhler war gar nicht in der Lage, dem Reichsführer "für die Durchführung dieser Arbeit die notwendigen Ärzte und sonstiges Personal zur Verfügung zu stellen", denn alle Männer, auch die Ärzte, waren längst eingezogen oder kriegsdienstverpflichtet und konnten nicht einfach "zur Verfügung gestellt" werden, zumal von jemandem, der gar keine Personalreserven für andere Organisationen mobilisieren konnte; Himmler allein hätte dies für seinen Bedarf gekonnt, dazu brauchte er Bouhler nicht, und Brack mußte das wissen. *(8)* 10 Millionen Juden hat es in Europa nie gegeben und Brack hätte dies wissen müssen. Schließlich schrieb er (angeblich) einem Mann, von dem er wußte, daß er solche Zahlen sehr genau kannte. Im gesamten Herrschaftsbereich Deutschlands 1942 befanden sich höchstens 3 - 4 Millionen Juden,[1]) in Kontinentaleuropa vor Kriegsbeginn 5 - 6 Millionen*) Juden, je nachdem, wo genau man die Grenze Europas im Osten ansetzt. Die Zahlenbenennung von 10 Millionen konnte nur jemandem sinnvoll erscheinen, der sowohl für "6 Millionen Ermordete" Spielraum schaffen wollte, als auch für noch darüber hinausgehende Verbrechen; hier also für Sterilisationsverbrechen. *(9)* Man erinnere: (vgl. S. 19) Angeblich laut Himmler handele es sich "um die geheimsten Dinge", über die nur mündlich gesprochen werden dürfe, und da wird ein Brief nach dem anderen an Himmler gesandt, der Schreiber aber nicht etwa gerügt, – im Gegenteil, er bekommt noch schriftlich freundliche Antworten!

Man fasse sich an den Kopf und gönne sich eine Entspannung.

Nächstes Beispiel (Methode 3)

Auf Seite 341 verweist Gisela Bock auf eine Denkschrift des Reichsärzteführers Dr. Gerhard Wagner, deren Inhalt er im Juni 1937 mit Hitler und Bormann besprach. Man möge die kritischen Vorhaltungen des Reichsärzteführers auf der genannten Seite bei Gisela Bock nachlesen. Wesentlich bleibt: Dr. Wagner hat an der praktischen Handhabung des GVeN Kritik geübt. Es gab also offensichtlich selbst in dieser Führungsetage keine einheitliche "NS-System-Haltung". Die Kritik hat sich Adolf Hitler angehört ohne jedwede negativen Folgen für den Reichsärzteführer. – Wir haben auch dieses Dok. im Bundesarchiv geprüft: R 18/5585.

Die Denkschrift liegt in Form einfach beschriebener Schreibmaschinenseiten vor. Doch auch sie hat ihre Besonderheit: Dok.-Mappe Folgeseiten 431 - 498 (entspricht Denkschriftseiten 1 - 34) sind durchgängig mit "ss" anstelle von "ß" getippt, die Folgeseiten ab 499 (entspricht Denkschrift ab Seite 35) bis zum kurz darauf folgenden Ende sind durchgängig richtig mit "ß" versehen. Doch nicht nur aus diesem Sachverhalt ergibt sich eindeutig, daß hier unsere bereits bekannten ausländischen "Schwarze-Propaganda-Macher" die ersten 34 Seiten ausgetauscht, d.h. selbst geschrieben und das Original zum Verschwinden gebracht haben. Auch Papier und Typendruck der Schreibmaschine sind ab Seite 35 der Denkschrift etwas anders. Man kann somit getrost alles, was Gisela Bock aus den ersten 34 Denkschriftseiten zitiert hat, vergessen. Schade, uns hätte wirklich interessiert, was der Reichsärzteführer vorgetragen hatte. Daß es sich um Kritik gehandelt hat, geht aus einigen anderen Unterlagen hervor, u.a. einem Schreiben von Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers an Staatssekretär Pfundtner (RMI) vom 13. Aug. 1937, demzufolge der Führer unter Bezugnahme auf jene Denkschrift Dr. Lammers beauftragt habe, "ihm baldmöglichst Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die für die Gewährleistung einer vernünftigen Handhabung des GVeN erforderlich erscheinen". In diesem Dokument ist das "ß" verwendet, und es macht auch sonst einen authentischen Eindruck.

Nächstes Beispiel (Methode 3)

Seite 449 Rede Heinrich Himmlers am 16. Sept. 1942 vor Höheren SS- + Polizeiführern in einem Dorf bei Shitomir (Rußland). – Gisela Bock zitiert Auszüge aus dieser Rede lediglich mit Quellenangabe [21]), ohne zum Dokument als solchem Stellung zu nehmen und ohne die "Urquelle" – "Himmler-Files", Washington, Mikrofilm – zu erwähnen, die man erst in der Blattsammlung des DGB/Nordrhein-Westfalen erfährt. "Russische Kinder, einschließlich der 'ein bis eineinhalb Millionen von deutschen Soldaten gezeugten', sollten als 'rassisch wertvolle Kinder den Müttern weggenommen und nach Deutschland gebracht werden" ... – wir kommen darauf zurück.

Wir haben das "Dokument" geprüft. Die uns als Quelle angebotene Blattsammlung besagt dokumentarisch gar nichts. Glaubhaft erscheint lediglich, daß es Mikrofilmaufnahmen in irgendeiner Form mit diesem Text in Washington gibt. Aber auch das besagt dokumentarisch gar nichts. Bis 1961 war weder dieses "Dokument", noch überhaupt der Sachverhalt der Öffent-

*) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 26, S. 33 sowie Nr. 16, S. 16 - 17.

21) Hans-Adolf Jacobsen / Werner Jochmann (Hrsg.) "Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933 - 1945", Bd. II, Bielefeld 1961. Blattsammlung des DGB/Nordrhein-Westfalen.

lichkeit bekannt. Über die Herkunft dieses "Dokumentes" gibt es keinerlei Angaben; den Inhalt hat niemand bestätigt; in der Rede angesprochene "Fakten" oder "Maßnahmen" sind total unbekannt geblieben; irgendwelche Vermerke, wer z.B. das Ganze niedergeschrieben hat, sind nicht vorhanden. Der Inhalt ist größten Teils abartig und nur für Greuelpropagandisten sinnvoll. Er enthält zwar alles, was diese Leute brauchen: Großgermanisch besiedeltes Reich bis zum Ural und zur Krim, "Vernichtung fremden Blutes", jeder 3. deutsche Soldat ein Vergewaltiger russischer Frauen, Kindesraub in Millionenhöhe, Abrechnung mit dem Christentum. — Aber im Inhalt findet sich trotz 13 großformatiger Druckseiten nicht eine einzige Passage zur Kampflage in Rußland, — und dies am 16. Sept. 1942 vor Höheren SS- und Polizeiführern!

Gehen wir einzelne Passagen durch: Allein schon die Anrede "Meine alten SS-Führer"! Himmler hatte keine seiner "alten" vor sich, sondern mit Sicherheit — wenn es überhaupt eine solche Führer-Tagung gab — jüngere Offiziere. Doch weiter:

"Ich freue mich, daß ich Sie hier in meinem Quartier zu dieser Besprechung, die SS-Obergruppenführer Prützmann, Ihr Höherer SS- und Polizeiführer, abgehalten hat, als meine Gäste begrüßen kann. Ich habe sehr gern zugestimmt und habe selbst den Vorschlag gemacht, daß Sie hierher kommen. ..."

Entweder hat er "selbst den Vorschlag gemacht" oder er "hat gern zugestimmt"; — aber beides in gleichem Atemzug? Kann so ein oberster Reichsführer formulieren? Wir finden weiter folgende Passagen:

"Dieses Vorfeld Asiens erobern wir jetzt. Was an gutem Blut überhaupt auf der Welt vorhanden ist, an germanischem Blut, das haben wir zusammenzuholen. ...

Jedes gute Blut — und das ist der erste Grundsatz, den Sie sich merken müssen —, das Sie irgendwo im Osten treffen, können Sie entweder gewinnen oder Sie müssen es totschlagen. ....

Wo Sie ein gutes Blut finden, haben Sie es für Deutschland zu gewinnen oder Sie haben dafür zu sorgen, daß es nicht mehr existiert. Auf keinen Fall darf es auf der Seite unserer Gegner leben."

Abgesehen von der 6-maligen Wiederholung des Ausdrucks "Blut" allein in einem einzigen Absatz: Wie kann man "Blut totschlagen", wie kann "Blut leben"? Wie konnte Heinrich Himmler einen solchen "Kampfauftrag" erteilen? Abgesehen von dem Schwachsinn einer solchen Zielvorstellung, — hatte er dafür die Kompetenzen? Und seine Zuhörer sollen das verstanden und widerspruchslos gebilligt haben? — Weiter:

"Der Führer hat sich, aufmerksam gemacht durch einige Berichte, mit der Frage befaßt, daß in Rußland wohl rund 1 bis 1 ½ Millionen Kinder von deutschen Soldaten gezeugt worden sind. Vielleicht sind es etwas weniger, aber viele 100.000 oder fast 1 Million werden es sicher sein. Diese Kinder wären für das russische Volk, das heute einen großen Blutsverlust hat, mengenmäßig und vor allem rassisch-qualitativ ein unerhörter Zuwachs. Der Führer hat mich deswegen gestern wissen lassen — ich bekomme dafür noch eine genaue Vollmacht und Anweisung —, daß wir, die SS, zunächst einmal festzustellen haben, wo alle diese Kinder sind und daß sie gemustert werden. Die rassisch wertvollen Kinder werden den Müttern weggenommen und nach Deutschland gebracht ...."

In diesem Stil geht es weiter. — Von einer diesbezüglichen "Vollmacht und Anweisung" ist natürlich auch nie etwas bekannt geworden. Da zu Beginn des Rußlandfeldzuges im Juni 1941 = 2,9 Millionen deutsche Soldaten in Rußland einmarschiert waren, müßte schon ungefähr jeder dritte deutsche Soldat ein Vergewaltiger russischer Frauen gewesen sein! Und so etwas konnte Heinrich Himmler einer SS-Offiziersversammlung erzählen, von der jeder einzelne Teilnehmer — nachhaltiger als jeder einfache Soldat! — sehr genau wußte, daß nach deutschem Militärstrafrecht und deutscher Strafpraxis auf Vergewaltigung die Todesstrafe stand? — Spätestens an diesem Punkt gehört dieses "Dokument" als Produkt aus feindlicher Giftküche in den Papierkorb! — Nicht so bei Frau Professorin Gisela Bock! Freilich hat auch s i e nicht bei den Russen nachgefragt, was wohl aus diesen Kindern geworden sein mag.

Dann folgt ein Satz:

"Meine Ausführungen über die Entstehung der slawischen Völker habe ich nicht abgeschlossen."

Dies sagt angeblich der Reichsführer-SS seinen versammelten Offizieren, obgleich er zur "Entstehung der slawischen Völker" bislang noch nicht ein einziges Wort gesagt hatte! — Doch stoßen wir zu dem von Gisela Bock erwähnten Zitat vor:

"Bei all den Völkern, die wir vor uns haben, da wird alles, was in diesem Mischmasch — ob Pole, Ukrainer, Weißrusse usw. —, an gutem Blut in diesem Riesenorganismus, wenn ich das Volk als Gesamtorganismus nehme, jeder herausdestillierte reine Blutstropfen herübergenommen oder, wenn er sich nicht mehr herübernehmen läßt, ausgelöscht. Deswegen dieser Auftrag, im Rahmen der polizeilichen Erfassung aller Deutschen, die wir in Alarmeinheiten zusammenfassen, Meldestellen für Kinder von Landeseinwohnerinnen, die von deutschen Soldaten stammen, zu schaffen, wobei ich hier ruhig einen Anreiz geben würde — was ich dem Führer vorschlagen will — 10 RM im Monat für dieses Kind zu zahlen. Dadurch würden wir wenigstens einmal die Anmeldungen bekommen. Dann muß durch Männer des Rasse- und Siedlungshauptamtes — zunächst einmal im Groben — eine rassische Musterung stattfinden, eine Grobauslese, wo man gleich sagt: Die Mutter ist ganz unmöglich. In vielen Fällen werden wir den Vater gar nicht feststellen können, sicherlich wird uns auch sehr oft ein russisches Balg untergeschoben. Es ist klar, daß das sehr schwierig ist. Darauf entsteht eben die blutliche Versauung der Völker.

Allmählich kommen wir zu einer Feinauslese. ..."

Da wird "jeder reine Blutstropfen herausdestilliert", "Blutstropfen, die sich nicht herübernehmen lassen, ausgelöscht", "rassische Musterung von Säuglingen in Grobauslese" vorgenommen, — im September 1942 in Rußland, wenige Monate vor der Stalingrad-Katastrophe!

In der weiteren "Ansprache" versucht Heinrich

Himmler seinen Offizieren noch gute Manieren beizubringen, sie sollen das "Kommissbrotlaib" "nicht auf den Tisch werfen, sondern auf einen Teller tun und Besteck dazu legen", Häuser "blitzblank aufwischen" lassen, "die Fliegen totschlagen" als geeignetes Mittel zur Ungezieferbekämpfung, "sich Zeit lassen beim Saunabaden", "auf dem Gebiet der Weitergabe des Blutes den Durchbruch wagen", "mit dem Christentum einige Dinge abrechnen", die Ahnen ehren und "Weißruthenien, Estland, Lettland, Litauen, Ingermarland und die Krim besiedeln". —

Zu all diesem Schwachsinn hat Professorin Gisela Bock nichts zu sagen, keinen Zweifel, keinen Vorbehalt, keine Kritik zu diesem "Dokument", — nichts! Man erinnere: Gisela Bocks Buch ist eine Habilitationsschrift!

Nächstes Beispiel (Methode 3)

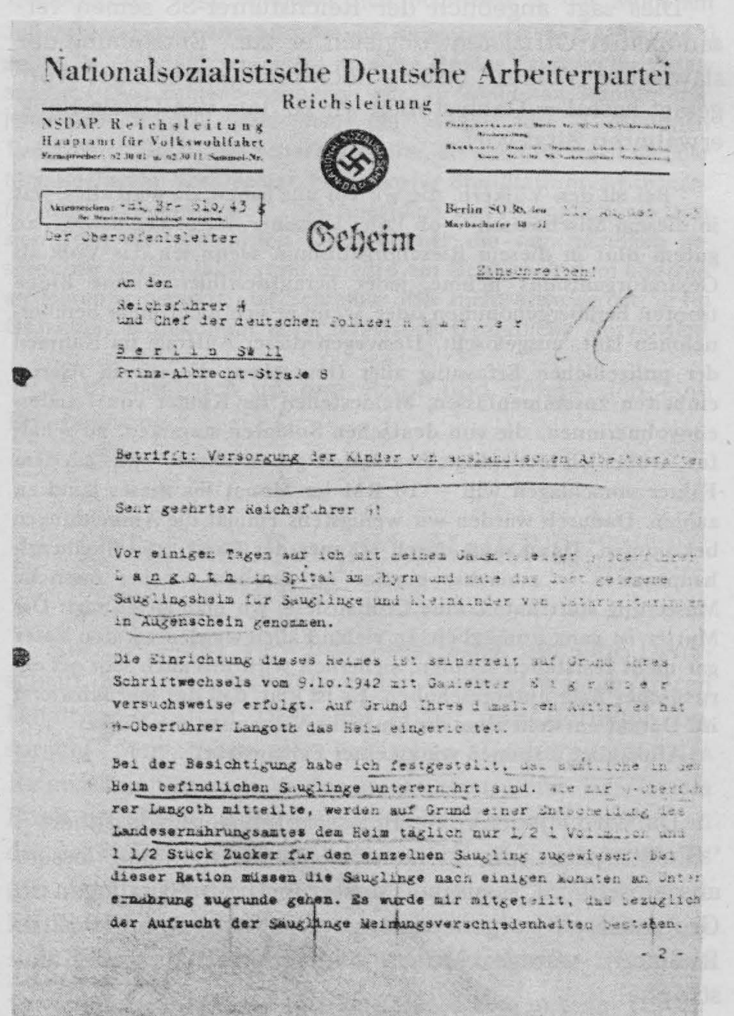
Mit Seite 447 verweist Gisela Bock auf Erich Hilgenfeldt, Chef der Organisation "Mutter und Kind" bzw. Amtschef der NSV, demzufolge man z.T. der "Auffassung ist, die Kinder der Ostarbeiterinnen sollten sterben", und man ernähre sie bewußt so, daß sie "in einigen Monaten zugrunde gehen müssen".

Dem Duktus von Gisela Bock zufolge bezieht sich diese "Auffassung" bzw. dieser "Tatbestand" auf sämtliche Kinder der Ostarbeiterinnen und müsse für den Nationalsozialismus als systemimmanente Auffassung interpretiert werden.

Gisela Bock bezieht sich auf eine Quelle: Eva Seeber "Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft", Anhang, Berlin 1964, — erwähnt jedoch nicht, daß es sich hierbei um eine kommunistische Publikation handelt: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften. Das Buch als solches ist im Stil dogmatischer kommunistischer Propaganda verfaßt, enthält sämtliche bekannten einseitigen Schlagworte und dialektischen Lageschilderungen und unbekümmert natürlich auch typisch kommunistische Dokumentenfälschungen.

Um eine solche handelt es sich auch bei dem im scheinbaren Faksimile-Abdruck wiedergegebenen Geheim-Brief von SS-Gruppenführer und Hauptamtsleiter

Achtung Fälschung !


Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Reichsleitung

NSDAP. Reichsleitung
Hauptamt für Volkswohlfahrt
Fernsprecher: 92 30 91 u. 92 30 11 Sammel-Nr.

Aktenzeichen: -Hi. Br- 910/43

Der Oberbefehlsleiter

Geheim

Berlin SO 36, den 11. August 1943
Maybachufer 48-51

Einschreiben!

An den
Reichsführer ☨
und Chef der deutschen Polizei H i m m l e r

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrecht-Straße 8

Betrifft: Versorgung der Kinder von ausländischen Arbeitskräften

Sehr geehrter Reichsführer ☨!

Vor einigen Tagen war ich mit meinem Gauamtsleiter ☨-Oberführer L a n g o t h in Spital am Phyrn und habe das dort gelegene Säuglingsheim für Säuglinge und Kleinkinder von Ostarbeiterinnen in Augenschein genommen.

Die Einrichtung dieses Heimes ist seinerzeit auf Grund Ihres Schriftwechsels vom 9.10.1942 mit Gauleiter E i g r u b e r versuchsweise erfolgt. Auf Grund Ihres damaligen Auftrages hat ☨-Oberführer Langoth das Heim eingerichtet.

Bei der Besichtigung habe ich festgestellt, daß sämtliche in dem Heim befindlichen Säuglinge unterernährt sind. Wie mir ☨-Oberführer Langoth mitteilte, werden auf Grund einer Entscheidung des Landesernährungsamtes dem Heim täglich nur 1/2 l Vollmilch und 1 1/2 Stück Zucker für den einzelnen Säugling zugewiesen. Bei dieser Ration müssen die Säuglinge nach einigen Monaten an Unterernährung zugrunde gehen. Es wurde mir mitgeteilt, daß bezüglich der Aufzucht der Säuglinge Meinungsverschiedenheiten bestehen.

- 2 -

Flößlichkeitsformeln fallen bei parteiamtlichen Schreiben fort

2. Blatt zum Schreiben an den Reichsführer ☨, Berlin, vom 11.8.43

Zum Teil ist man der Auffassung, die Kinder der Ostarbeiterinnen sollen sterben, zum anderen Teil der Auffassung, sie aufzuziehen. Da eine klare Stellungnahme bisher nicht zustande gekommen ist und, wie mir gesagt wurde, man "das Gesicht gegenüber den Ostarbeiterinnen wahren wolle", gibt man den Säuglingen eine unzureichende Ernährung, bei der sie, wie schon gesagt, in einigen Monaten zugrunde gehen müssen.

Ich habe ☨-Oberführer Langoth gebeten, Gauleiter Eigruber von der Sachlage in Kenntnis zu setzen und ihn zu bitten, eine ausreichende Ernährung der Säuglinge bis zum Eingang ihrer Stellungnahme zu veranlassen. Die augenblickliche Behandlung der Frage ist m.E. unmöglich. Es gibt hier nur ein Entweder-Oder. Entweder man will nicht, daß die Kinder am Leben bleiben - dann soll man sie nicht langsam verhungern lassen und durch diese Methode noch viele Liter Milch der allgemeinen Ernährung entziehen; es gibt dann Formen, dies ohne Quälerei und schmerzlos zu machen. Oder aber man beabsichtigt, die Kinder aufzuziehen, um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können. Dann muß man sie aber auch so ernähren, daß sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind.

Eine ausreichende Ernährung sieht z.B. der Erlaß des Reichsernährungsministeriums vom 6.10.1942 - Nr. 1305 - vor, in dem angeordnet ist, daß den Kindern von Ostarbeiterinnen die halben Rationen der den Erwachsenen zustehenden Verpflegungsmengen und 1/2 l Milch täglich gewährt werden soll, wobei der Umtausch von Lebensmitteln in solche für Säuglinge geeignete zugelassen ist.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Reichsführer ☨, sich der Frage anzunehmen und eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, die auch deshalb notwendig ist, weil, wie mir ☨-Oberführer Langoth mitteilte, die Errichtung eines zweiten Säuglingsheimes für Ostarbeiterinnen in Kürze beabsichtigt ist, da das in Spital am Phyrn gelegene Heim mit zur Zeit 62 Säuglingen überfüllt ist und weitere Säuglinge nicht mehr aufnehmen kann.

Heil Hitler!
Hilgenfeldt
☨-Gruppenführer.

34/11/43 g
RF

der NSV Hilgenfeldt vom 11.8.1943 an Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler. Die moderne Fotokopiertechnik gestattet mühelos das Hineinkopieren beliebiger Briefköpfe, Stempel und Unterschriften in beliebige Texte.

Untersuchen wir also den Inhalt dieses ominösen Briefes:

Hilgenfeldt mag vielleicht im Rahmen seiner Zuständigkeit und Kriegsdienstpflicht mit dem Fall des genannten Kinderheimes in Spital am Phyrn befaßt gewesen sein. Doch schon dies ist unwahrscheinlich: Nicht die NSV (Volkswohlfahrt), sondern die DAF (Deutsche Arbeitsfront), Amt für Arbeitseinsatz, war für die Betreuung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte zuständig; für die landwirtschaftlichen ausländischen Arbeitskräfte war es der Reichsnährstand. [22])

Unglaubhaft ist ferner, daß Himmler "damals" den Auftrag für die "versuchsweise Einrichtung" eines solchen Heimes gegeben haben soll, denn das gehörte zur Kriegszeit weder in seinen Kompetenzbereich, noch konnte er sich zeitlich damit überhaupt befassen. Für Einsatz und Unterbringung der Ostarbeiter war der Reichsbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, zuständig, der alle mit diesem Einsatz zusammenhängenden Fragen mit den Gauleitungen und Arbeitsämtern bzw. den Betrieben regelte.

Dem vorliegenden "Dokument" zufolge wurde bei der Besichtigung festgestellt, daß sämtliche Kinder dort unterernährt seien, weil "auf Grund einer Entscheidung des Landesernährungsamtes" zu wenig Lebensmittel zugewiesen würden, — obgleich ein Erlaß des Reichsernährungsministeriums vom 6.10.1942 — Nr. 1305 — vorliegt, der eindeutig eine ausreichende Ernährung für Kinder von Ostarbeiterinnen vorschreibt. In der sich ausgerechnet im August 1943 bedrohlich überstürzenden Kriegslage für Deutschland (neue Dimensionen der alliierten Flächenbombardements auf deutsche Städte, Staatsstreich in Italien (24.7.), Sowjetoffensive am Donez, im Abschnitt Orel, südwestlich Wjasma und südlich des Ladogasees) sollen zwei zentral führende Männer aus Berlin wegen eines Kinderheimes für Ostarbeiterinnen auf Besuchsreise nach Oberösterreich gefahren sein, um langatmig etwas mit Kostenaufwand und Zeitverschwendung zu regeln, was kurz durch Anordnung per Fernschreiber, Telefon oder Brief zu regeln gewesen wäre, wobei der Oberbefehlsleiter der NSV den SS-Oberführer Langoth noch bitten muß, den "Gauleiter Eigruber von der Sachlage in Kenntnis zu setzen und ihn zu bitten, eine ausreichende Ernährung der Säuglinge zu veranlassen". Schon das allein ist absurd.

Und dann wird noch Himmler persönlich damit befaßt und soll etwas entscheiden, was — worauf Hilgenfeldt selbst hinweist — durch Erlaß des Reichsernährungsministers längst geregelt ist!

Wenn solche Arbeitsgrundsätze bei der deutschen Führung während der von allen Mangelerscheinungen in materieller und personeller Hinsicht gekennzeichneten Kriegszeit geherrscht hätten, hätte Deutschland den drei größten Weltmächten der Erde mit Sicherheit nicht so lange widerstehen können!

Hinzu kommen die stilwidrigen Ausdrücke wie "Aufzucht der Säuglinge", "um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können", — und dies ohne Hinweis auf die in Wirklichkeit zu bedenkende zeitnahe Arbeitsmoral und -leistung der im Arbeitseinsatz befindlichen Mütter.

Für den gesamten Sachverhalt gibt es nur dieses Stück Papier, natürlich auch nicht die erbetene "grundsätzliche Entscheidung Himmlers". Und wer die Auffassung vertrat, "die Kinder der Ostarbeiterinnen sollten sterben", weiß man auch nicht.

Professorin Gisela Bock macht gegenüber diesem "Dokument" und seinem Inhalt keinerlei Vorbehalt geltend und generalisiert einen auf ein einziges Kinderheim bezogenen Fall für den Gesamtkomplex "Nationalsozialismus". Dabei hätte sie es so einfach gehabt, einmal in ein anderes Buch hineinzuschauen, das sich mit dem Fremdarbeitereinsatz in der deutschen Kriegswirtschaft befaßt. Dort hätte man sie über die Zuständigkeiten belehrt: [22])

"Die deutsche Arbeitsfront, Amt für Arbeitseinsatz, übernahm die Betreuung der im Reich eingesetzten gewerblichen ausländischen Arbeitskräfte bei ihrem Eintreffen und während ihrer Beschäftigung im Reich. 'Eine gute Betreuung trägt wesentlich zur Eingewöhnung der ausländischen Arbeitskräfte in die deutschen Verhältnisse und dadurch zum längeren Verbleiben am Arbeitsort bei. Außerdem werden die Arbeitskräfte über ihren Aufenthalt im Reich in die Heimat günstig berichten und die weitere Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften erleichtern.'

Für die landwirtschaftlichen ausländischen Arbeitskräfte war es der Reichsnährstand, der die Betreuung vornahm. ...

Durch Verordnung Sauckels vom 6. April 1942 wurden die Gauleiter der NSDAP zu seinen Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in den von ihnen unterstellten Gaugebieten bestellt. Ihre Aufgabe war die Herbeiführung einer reibungslosen Zusammenarbeit aller mit Fragen des Arbeitseinsatzes befaßten Dienststellen des Staates, der Partei, der Wehrmacht und der Wirtschaft, um damit einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Auffassungen und Forderungen zur Erzielung des höchsten Nutzeffekts auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes zu erreichen. ..."

Saucke1 hatte bereits 1942 zu verstehen gegeben,

"es gehe deshalb keineswegs an, nur die deutschen Volksgenossen vor Mangelerscheinungen zu schützen und unbedenklich eine ungenügende Versorgung der fremdvölkischen Arbeitskräfte in Kauf zu nehmen, vielmehr sei es notwendig, sich jederzeit bewußt zu sein, daß zur Erringung des Sieges nicht allein von den deutschen Volksgenossen, sondern von den fremdvölkischen Arbeitskräften ein Höchstmaß an Leistung verlangt werden müsse und es unsinnig wäre, fremdvölkische Arbeitskräfte unter hohem Aufwand für die deutsche Wirtschaft heranzuholen und einzusetzen, sie dann aber infolge mangelnder Versorgung in ihrer Leistungsfähigkeit absinken oder vielleicht zugrunde gehen zu lassen. ....

Neben der Überprüfung des Einsatzes in den Betrieben selbst

22) Hans Pfahlmann, "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 - 1945", Darmstadt 1968, S. 211 - 212.

hatte unbeschadet der Zuständigkeit der Dienststellen der DAF, des Reichsnährstandes oder sonstiger Dienststellen eine laufende Überprüfung der Unterbringung, der Ernährung, der Bekleidung, der Gesundheitsfürsorge, der Freizeitgestaltung usw. zu erfolgen. In jedem Arbeitsamt war ein besonderer Sachbearbeiter für die Inspektion des Ostarbeitereinsatzes zu ernennen. Desgleichen war bei den Landesarbeitsämtern ein besonderer Sachbearbeiter für die Ostarbeiter-Inspektion zu benennen, der laufend alle von den Arbeitsämtern an das Landesarbeitsamt herangebrachten Fragen des Ostarbeitereinsatzes zu überprüfen hatte."

Es bedurfte also für diesen Fall weder eines Hilgenfeldt der NSV, noch eines SS-Oberführers Langoth, noch eines Heinrich Himmler, weder einer Reise von Berlin nach Oberösterreich noch einer neuen Entscheidung!

Methode 4.): Verfälschende Wiedergabe von Dokumententexten

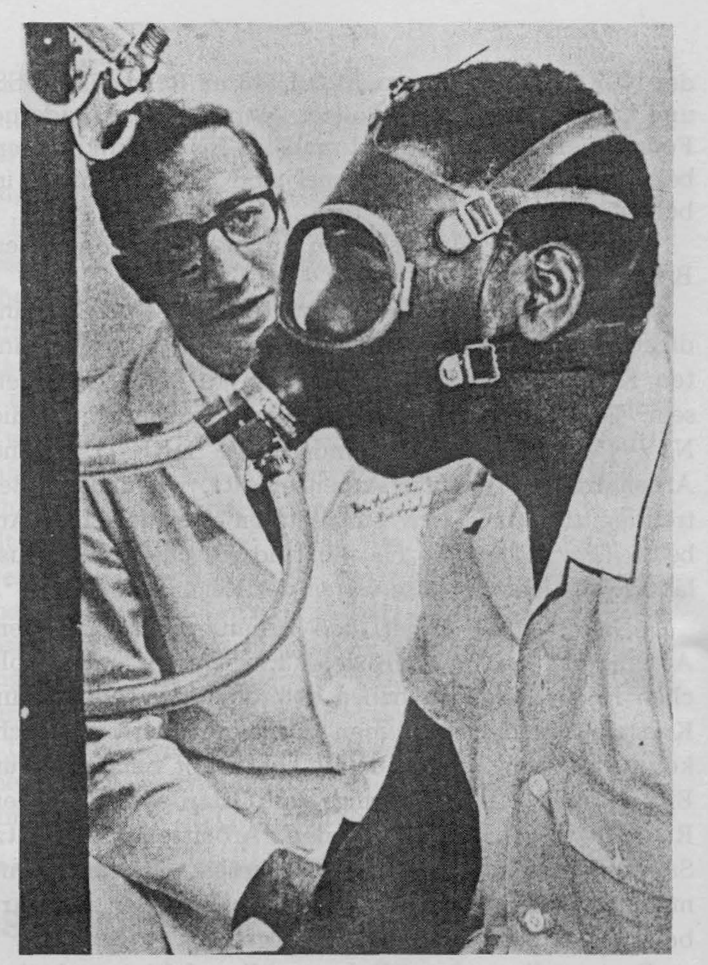
Wir prüften nachfolgende Aussage Seite 238 gemäß Fußnote 85:

"Hunderte schwarzer Jugendlicher wurden 1937 außergesetzlich sterilisiert: Ergebnis jahrelanger Planungen seitens derjenigen, die auch die gesetzliche Sterilisationspolitik lenkten. Eine unbekannte Anzahl 'fremdvölkischer' Arbeiterinnen wurde während des Krieges sterilisiert, und 'nicht vereinzelt' wurde schon vor 1939 ohne oder gegen Gerichtsbeschluß in Konzentrationslagern sterilisiert. Im Jahr 1941 wurde gegen den Rektor der Erlanger Universität und Leiter der Frauenklinik ein Verfahren eingeleitet, weil er 'nach eigenem Geständnis in hunderten von Fällen Unfruchtbarmachung von Frauen durch Strahlenbehandlung unter Nichtbeachtung der vom Gesetz vorgesehenen Vorschriften vorgenommen' hatte."

Zu den "schwarzen Jugendlichen" haben wir zuvor Stellung genommen. "Jahrelange Planungen" waren uns nicht auffindbar. Sterilisierte "fremdvölkische" Arbeiterinnen während des Krieges sind von Gisela Bock nicht nachgewiesen worden. Die von ihr angeführte Akte des Bundesarchivs NS 19/1578 enthält den Nachweis gegen den Rektor der Erlanger Universität und Leiter der Frauenklinik n i c h t. Wir konnten das daher nicht nachprüfen.

Aber selbst wenn hier ein Druckfehler in der Quellenangabe vorliegen sollte, so bestätigt Gisela Bock ja selbst, daß gegen diesen Mediziner ein Verfahren eingeleitet worden war, und dies doch wohl deshalb, weil solches Tun im Dritten Reich unter Strafe stand!

Man studiere das Buch von Prof. Dr. med. Herbert Heiss, "Die Sterilisation der Frau", Stuttgart 1969[23]), insbesondere die Seiten ab 41 "Die Strafsache Dohrn wegen Sterilisation" vor dem Landgericht Hannover 1963 (betrifft zahlreiche Fälle in der Nachkriegszeit), die mit der Entscheidung des Strafsenats des Gerichtshofes vom 27.10.1964 dahingehend endete, "daß es keine deutsche Strafvorschrift mehr gebe, welche die



Menschenversuch* Gifte verabreicht

*** US-Strafgefangener beim Inhalieren von Viren**

"In Alabama (USA) blieben 432 farbige Syphilitiker 40 Jahre lang unbehandelt, damit Ärzte erforschen konnten, wie dieses Leiden allmählich Skelett und Nervensystem der Kranken zerstört.

Das Pentagon, auf der Suche nach neuen Todeswaffen, ließ Krebskranke mit Neutronenstrahlen bombardieren, die US-Atomenergie-Kommission die Hoden von 131 Strafgefangenen mit hohen Röntgendosen bestrahlen. In Dutzenden von Zuchthäusern wurden Häftlingen Krebszellen überpflanzt, Malariaerreger eingespritzt und Gifte wie DDT verabreicht. In einem New Yorker Heim verseuchten Ärzte geisteskranke Kinder mit Gelbsucht-Erregern. Und in willkürlich ausgewählten Restaurants machten ... Mediziner im Auftrag des Geheimdienstes CIA ahnungslose Gäste zu Opfern teils tödlicher Tests mit Psychodrogen."

Der Spiegel Nr. 37, 11. September 1978, S. 57

freiwillige Sterilisierung mit Strafe bedroht" (S. 58) und die sogar in der Begründung auf die Verordnung vom 18.3.1943 hinwies, mit der in das damalige Strafgesetzbuch als § 226 b eingefügt worden war:

"Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit bei einem anderen mit dessen Einwilligung oder bei sich selbst vorsätzlich zerstört oder durch Bestrahlung oder Hormonbehandlung nachhaltig stört, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft, soweit nicht die Tat nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht ist."

Es ist nicht bekannt, daß Gisela Bock das Verhalten des Hannover-Arztes zum Anlaß genommen hat, um

---

23) Ausgerechnet dieses Buch
Herbert Heiss, "Die Sterilisation der Frau", Stuttgart 1969 – sowie
H. Nachtsheim, "Für und wider die Sterilisation aus eugenischer Indikation", Stuttgart 1952 – hat Gisela Bock n i c h t erwähnt + verarbeitet.

gegen "das System der Bundesrepublik" zu Felde zu ziehen. — Schließlich können Sterilisierungen aus durchaus vielfältigen Gründen, auch unter rein medizinischem Gesichtspunkt notwendig und heilwirksam sein.

Doch zurück zum Zitat Gisela Bock: "Nicht vereinzelt wurde schon vor 1939 ohne oder gegen Gerichtsbeschluß in Konzentrationslagern sterilisiert." Das als Beweis hierfür herangezogene Dok. NS 19/1282 aus dem Bundesarchiv enthüllte einen einzigen Fall, den Fall eines 24 mal vorbestraften Berufsverbrechers. Doch selbst dort lag ein rechtskräftiger Gerichtsbeschluß vor, gegen den allerdings verspätet Berufung eingelegt worden war. Das EOG (Erbobergericht) hatte den erstinstanzlichen Beschluß wieder aufgehoben, doch wurde dieser aus nicht eindeutig geklärten Gründen zu spät zugestellt. So wurde die Operation tatsächlich durchgeführt. Das Reichsjustizministerium hat sich beschwerdeführend eingeschaltet und Bestrafung des zuständigen Lagerarztes gefordert. Das Ergebnis dieses Verfahrens war aus den Akten nicht mehr zu ermitteln. Es stimmt also nicht, wenn Gisela Bock schreibt "nicht vereinzelt" und "ohne oder gegen Gerichtsbeschluß".

Nächstes Beispiel (Methode 4)

Auf Seite 366 schreibt Gisela Bock:

"Einig war man sich jedoch in dem rassistischen Grundsatz: 'Herauszuarbeiten wäre hier der Grundgedanke, daß davon nur Menschen betroffen werden dürfen, die als minderen Rechts zu betrachten sind'."

Beleg: Kommentar von Eichler (RJM), 4. Juni 1940 (Bundesarchiv R 22/943 f 8) (f 8 war falsch, muß heißen f 17). Wir haben die Akte geprüft:

Dr. Eichler wendet sich hier gegen einen seltsamen Gesetzes-Entwurf, der bereits in "Verordnungsentwurf" abgeändert wurde und in Form einer getippten Niederschrift ohne Signum aus dem RMI (Reichsministerium des Innern) vorliegt. Bereits der "Entwurf" enthält eine Fülle von Veränderungen bzw. Korrekturen und enthüllt allein damit schon seinen unverbindlichen Charakter. Zudem kanzelt Dr. Eichler den gesamten Entwurf durchgängig sarkastisch ab, z.B. damit, daß er die Ausklammerung der Strafrechtspflege bei dem "Bewahrproblem im neuen Gewande" geißelt. Rein polizeiliche Maßregeln anstelle der vorgeschriebenen juristischen hieße — so Dr. Eichler — einen völlig neuen Grundgedanken, der bisher total unüblich und abzulehnen ist, herausarbeiten, nämlich den, "daß davon nur Menschen betroffen werden dürfen, die als minderen Rechts zu betrachten sind. Andernfalls macht das Nebeneinander von gerichtlichen und polizeilichen Verfahren das erste zur Farce."

Genau das Gegenteil dessen ist aktenkundig, was Professorin Gisela Bock behauptet: Von "Einigkeit in dem rassistischen Grundsatz" kann keine Rede sein! Der "Entwurf" wurde abserviert und verschwand.

Nächstes Beispiel (Methode 4)

Auf Seite 437 schreibt Gisela Bock, Hitler habe Philipp Bouhler und Prof. Dr. med. Karl Brandt mündlich ermächtigt, Abtreibung und Sterilisierung an Prostituierten und Artfremden, sowie an Konzentrationslagerhäftlingen freizugeben. Ein entsprechender Erlaß erging an die Landesregierungen, Gesundheitsämter, Staatsanwaltschaften, Konzentrationslager und Reichsärztekammern. Als Beleg wird der Erlaß des RMI vom 19. Sept. 1940 (Bundesarchiv, R 18/5008, f. 17 - 19: — Angabe war falsch, muß heißen: R 22/5008) angeführt. Für Hitlers Ermächtigung, Folgeblatt 45 aus R 18/5008. Unsere Prüfung ergab:

Der Vermerk Rietzsch (RJM) bezieht sich auf eine Besprechung unter Vorsitz von Min.rat Dr. Linden (RMI), die sich lediglich mit — generell verbotenen — Schwangerschaftsabbrüchen in besonders tragischen und nachgeprüften Fällen befaßte. Der Führer habe Reichsleiter Bouhler und Prof. Dr. Brandt mündlich ermächtigt, alle Lücken der Gesetze zu schließen, um in besonderen erbbiologischen, rassischen, Notzucht- und sonstigen Fällen Schwangerschaftsabbrüche zu genehmigen, sofern die Betroffenen selbst oder deren gesetzlicher Vertreter oder Pfleger dies beantragt und ein solcher Eingriff vor dem 6. Schwangerschaftsmonat von einem Arzt in einer Krankenanstalt vorgenommen werden kann. — Mit keinem Wort ist von Sterilisation oder Zwang die Rede. Auch der in der Dok.-mappe vorgeschaltete Richtlinienentwurf für die Staatsanwaltschaften weist diesen Sachverhalt unmißverständlich aus.

Lediglich im Erlaß des RMI vom 19.9.1940 wird freiwillige Sterilisation empfohlen, wenn weiterhin künftige Schwangerschaftsabbruch-Anträge zu erwarten sind.

Der "Erlaß vom 19. Sept. 1940" war in Wirklichkeit lediglich ein Geheimschreiben des Reichsärzteführers mit Kopfbogen des RMI, das "die Möglichkeit, in dringenden, begründeten Fällen" für eine Schwangerschaftsunterbrechung eröffnete, z.B. bei Notzucht oder der "auf Grund bereits erfolgter Geburten kranker Kinder" erkennbaren Wahrscheinlichkeit weiteren erbbelasteten, unerwünschten Nachwuchses. Das Schreiben geht von dem jeweiligen Antrag einer Schwangeren aus, deren Behauptungen mit beweiskräftigen Unterlagen, z.B. auch "durch Bescheinigungen anderer Gesundheitsämter" oder auch Polizei und Staatsanwaltschaften eingehend zu überprüfen seien. Für den Fall, daß eine Schwangere einen solchen Antrag stellt, weil sie ein unerwünschtes rassefremdes Kind erwartet, so ist auch dies genau zu überprüfen und im Falle einer Genehmigung des Schwangerschaftsabbruchs dem "Artfremden" die Begründung für die Ausnahmeregelung nicht mitzuteilen. "Zwangsmittel zur Durchführung des Eingriffs stehen nicht zur Verfügung". Der Wille der Schwangeren bleibt Voraus-

setzung.

"In Fällen, in denen mit der Geburt weiterer unerwünschter Kinder zu rechnen ist, soll auf die Schwangere möglichst dahingehend eingewirkt werden, daß sie selbst sich auch gleichzeitig mit der Unfruchtbarmachung einverstanden erklärt."

Das alles liest sich erheblich anders, als es Gisela Bock formuliert mit "Freigabe der Abtreibung und Sterilisation an Prostituierten" und "Einführung rassischer Indikation zur Abtreibung"; auch der hier soeben zitierte Satz aus dem "Erlaß" wird von Gisela Bock durch Fortlassen des ersten Satzteiles in seinem Aussagewert total sinnentstellt, denn sie formuliert verallgemeinernd so:

"... und wenn auch für die Abtreibung selbst 'Zwangsmittel nicht zur Verfügung' ständen, so solle doch 'auf die Schwangere möglichst dahingehend eingewirkt werden, daß sie selbst sich auch gleichzeitig mit der Unfruchtbarmachung einverstanden erklärt'."

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen: Wer über dieses Thema überhaupt urteilen will, der möge sich einmal mit der Entwicklung des § 218 StGB in der Bundesrepublik Deutschland zu Friedenszeiten befassen. Gegenwärtig gilt, daß ganz offen von **jährlich 300.000** Abtreibungen — gesunden Lebens! — im deutschen Teilgebiet BRD gesprochen wird, die ganz legal und auf Kosten der Krankenkassen durchgeführt werden!

Nächstes Beispiel (Methode 4)

In diesem Zusammenhang muß man sich freilich dagegen verwahren, daß Gisela Bock zuweilen Schriftwechsel, publizierte Erörterungen, mündliche Stellungnahmen (z.B. "Himmler zusammen mit seinen SS-Ärzten" — S. 359), mysteriöse "Verordnungen" und "Erlasse" (z.B. "das 3. Änderungsgesetz vom 11.6.1938, wenngleich nicht verabschiedet, zeigt" — S. 387) in ihren authentischen oder angeblichen Texten mit Gesetzesautorität gleichsetzt, obgleich sie eine solche nie gehabt haben.

Methode 5:
Verweis auf authentische Dokumente:

Bei der Fülle der Quellenangaben im Buch von Gisela Bock — zumal auch zu diesem ernsten Thema! — und ihren ungeheuren Aussagen vermißt der Leser den Abdruck der eigentlichen Dokumente, nämlich des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 1.1.1934 und seiner Änderung am 26.6.1935.

Wären dem Leser diese Texte in dem Buch vorgelegt worden, wie es sich für eine solch umfangreiche wissenschaftliche Arbeit gehört, so wäre er gegenüber den von Gisela Bock gezogenen "Folgerungen" von vornherein sehr viel skeptischer geworden. Doch dies war wohl von der Autorin mit Bedacht überlegt worden, ebenso wie die Tatsache, daß sie Art und Beschaffenheit der zahlreichen, nur in irgendwelchen Archiven nachzuprüfenden Dokumente bzw. Papiere in keinem einzigen Fall näher beschrieben oder gar im Faksimiledruck wiedergegeben hat. Wir erlauben uns daher den für dieses Thema belangvollen Gesetzestext abzudrucken.

(S. 11 - 12)

Wesentliche Sachverhalte

Die vielfältigen moralischen, juristischen, erbbiologischen, medizinischen, soziologischen Komponenten, die in die Thematik einer Zwangssterilisierung einfließen, bilden insgesamt wissenschaftliche Problembereiche, die bereits Jahrzehnte vor dem Nationalsozialismus und absolut unabhängig von ihm international erörtert worden sind. Auch während des Dritten Reiches wurden diese nicht etwa geheim, sondern in aller Öffentlichkeit diskutiert — "diskutiert" im Sinne von Austragen kontroverser Meinungen! — Auch nach dem Jahre 1945 sind sie im In- und Ausland Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen geblieben. Wir haben hier somit zeitlose, von der Wissenschaft zu handhabende Sachverhalte vor uns, die auch in Zukunft die Menschheit auf Dauer beschäftigen werden.

Dabei ist die Frage, ob überhaupt jemals — wenn ja, in welchen Extremfällen — ein Zwangseingriff zur Sterilisation statthaft sein sollte oder für notwendig zu erachten wäre, mit letzter Sicherheit nie eindeutig zu beantworten. Es wird stets Meinungen dafür und dagegen geben, je nachdem, wer eine solche Meinung abzugeben hat: derjenige, der unter spezifischen Lebensbedingungen für eine Gemeinschaft von Menschen Verantwortung zu tragen und durchzusetzen hat, oder der-



Medikamenten-Produktion: Test-Flucht in die Dritte Welt

Der Spiegel Nr. 37, 11. September 1978, S. 65

jenige, der in keinerlei Verantwortungsbezug eingebunden ist und urteilt. Somit schließt ein jedes solches Urteil politische Aspekte mit ein.

Tatbestand jedoch bleibt, daß mit der im vergangenen Jahrhundert zunehmenden Erkenntnis über erbbiologische Zusammenhänge nicht nur beim Tier, sondern auch beim Menschen die internationale Diskussion über Zwangssterilisation in Fällen schwerer pathologischer Disposition von Ärzten und Wissenschaftlern — nicht in erster Linie von Politikern! — vorangetrieben worden ist. So war es auch in Deutschland.

Was Adolf Hitler in "Mein Kampf" mit Nachdruck ausgeführt hat, war die politische Forderung, daraufhinzuwirken, daß erbbiologisch schwer belastete Menschen so viel Einsicht aufbringen sollten, auf die Wirkung der Vererbungsgesetze zu achten und auf Fortpflanzung von Erbschäden freiwillig zu verzichten. Gisela Bock zitiert ja einige dieser Passagen auf S. 23. In "Mein Kampf" ist eine Zwangssterilisierung nicht expressis verbis gefordert worden. Doch selbst wenn jemand aus einzelnen Sätzen eine solche Folgerung ziehen mag, so versteht es sich doch von selbst — und so hat es auch seine Mitwelt verstanden —, daß sich solche Konsequenzen allenfalls auf die ganz schweren Fälle menschlichen Leids beziehen könnten und daß darüber ohnehin nur die Betreffenden selbst und Fachärzte urteilen und entscheiden dürften.

So ist es doch auch später in Deutschland geblieben, daß nur Ärzte und Juristen, und nicht etwa Politiker, in Ausübung ihres politisch unabhängigen Verantwortungsbewußtseins derartige Entscheidungen zu treffen hatten. Die Erbgesundheitsgerichte beider Instanzen waren Spezialgerichte, die mit ausgesuchten medizinischen Sachverständigen besetzt waren. Es konnte also nicht etwa irgendein Arzt nach eigenem Dafürhalten derartige Eingriffe vornehmen!

Gisela Bock erwähnt dies zwar kurz, doch in ihrer Gesamtdiktion werden die deutschen Ärzte und Juristen, überhaupt alle Akademiker wie Nicht-Akademiker, die während der Jahre 1933 - 1945 in Deutschland irgendwelche Ämter innehatten, pauschal als Schwachsinnige, verkommene Subjekte, wenn nicht direkt als Verbrecher apostrophiert. Dieser Eindruck muß zumindest dadurch entstehen, daß ja alle diese Leute das "mitgemacht", "schweigend geduldet" haben, was sie in ihrem Buch alles schildert und was bei den von ihr genannten Größenordnungen ja auch nicht hätte "geheim" bleiben können.

Mit dieser Diktion entbindet sie sich selbst der Verpflichtung, Einzelheiten seriös, wertneutral, sachgerecht untersuchen und beurteilen zu müssen. Normale Maßstäbe für Intelligenz und Moral "der Täter" braucht man ja heute für jene Zeitepoche in Deutschland nicht walten zu lassen.

Mehr oder minder ungewollt und zufällig finden sich in ihren Ausführungen Passagen, die indessen so gar nicht in ihren sonst üblichen Stil hineinpassen:

"Zwischen 50% und 90% der Patienten (in den Anstalten, – d. Verf.) wurden als 'erbkrank' eingestuft, unter den Epileptikern in den Bethelschen Anstalten waren es 70%; die entsprechenden Nachforschungen reichten zuweilen bis in die dritte Generation zurück: 'Da werden Akten hervorgesucht, die oft seit Jahren lagerten, und durchstudiert.' Ein großer Teil der von den Anstalten selbst Selektierten wurde entweder dem Amtsarzt zur Sterilisation angezeigt bzw. in Form von 'Verdachtsanzeigen' gemeldet, zum Unterschreiben von Selbstanträgen gedrängt, oder aber die Anstalten beantragten selbst beim Gericht die Sterilisation. ...

Der Schritt von der Anzeige zum Antrag fand hauptsächlich dann statt, wenn die Betreffenden physiologisch als 'fortpflanzungsfähig' oder wegen eventueller Bewegungsfreiheit innerhalb der Anstalt oder bevorstehender Entlassung als 'fortpflanzungsgefährlich' galten." (S. 260 - 261)

Anstaltsärzte haben sich sogar gelegentlich bei den Gerichten beklagt, wenn ihre Anträge abgelehnt worden waren. Immerhin: "Die entsprechenden Nachforschungen reichten zuweilen bis in die dritte Generation zurück. Jahrelang verstaubte Akten wurden durchstudiert"! Bekannt war, daß "die Mehrzahl der evangelischen Geistlichen die Berechtigung des Gesetzes anerkannt hatte" (S. 255).

"Einschlägige Zeitungsausschnittsammlungen belegen, daß sich die Sterilisationspolitik weitgehend öffentlich abgespielt hat." (S. 181)

Doch das Thema wurde auch in einer umfangreichen Literatur, also in medizinischen und juristischen Fachbüchern behandelt. [24]) Sogar das Reichsgesundheitsblatt, jedenfalls für das Jahr 1934, brachte eine Aufstellung über die Arbeit der Erbgesundheitsgerichte.

"Nach dieser Tabelle wurden 1934 = 84.525 Anträge auf Unfruchtbarmachung von den Erbgesundheitsobergerichten bearbeitet (1,3 auf 1.000 Einwohner), davon waren 74,9% der Anträge erledigt (= 63.309). In 93,8% der erledigten Fälle (= 59.384) wurde die Unfruchtbarmachung angeordnet, in 6,2% der erledigten Fälle abgelehnt (= 3.925). Für die späteren Jahre konnten entsprechende Zusammenstellungen nicht mehr nachgewiesen werden."

Bei diesen Zahlen ist jedoch zu beachten, daß Zwangsmaßnahmen zur Durchführung der Unfruchtbarmachung 1934 in 2.470 Fällen und im Jahre 1935 in 6.120 Fällen angewendet worden waren. [25])

In diesem Zusammenhang sollte man jedoch ein Untersuchungsergebnis von G. Schmidt an Hand der Akten des Gesundheitsamtes Berlin-Tiergarten zur Kenntnis nehmen, die feststellte, daß

"die Verfahren (des Erbgesundheitsgerichtes Berlin) mit

24) Manfred Stürzbecher, "Der Vollzug des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in den Jahren 1935 und 1936" in: *Öffentliches Gesundheitswesen* 36 (1974), Georg Thieme Verlag, Stuttgart, S. 350 - 359.

25) Manfred Stürzbecher aaO. S. 354

äußerster Präzision durchgeführt wurden. Soweit nur die geringsten Zweifel an der Erblichkeit des Leidens bestanden, wies das Gericht in Berlin den Antrag zurück." 26)

G. Schmidt fand ebenfalls heraus, daß auch entgegen den Anordnungen des Gerichts Unfruchtbarmachungen dennoch nicht immer durchgeführt wurden.

Um Ausmaß und Auswirkungen der Maßnahmen beurteilen zu können, muß man zunächst zwischen "Anzeigen" und "Anträgen" unterscheiden. Eine diesbezügliche Anzeige von Ärzten, Anstaltsleitern und sonstigen Personen (der Erbkranken oder ihrer gesetzlichen Vertreter) diente lediglich der Bestandsaufnahme für die Reichsstatistik; ein Antrag hingegen — wobei tunlichst auf Freiwilligkeit Wert gelegt wurde — diente zur gerichtlichen Überprüfung und Durchführung der Maßnahme. Wenn also der Präsident des Reichsgesundheitsamtes dem Reichsminister des Inneren 1934 die Existenz von 222.055 und 1935 = 166.345 Erbkranker im Sinne des GVeN mitteilte, so war dies etwas anderes als die 91.299 Anträge (weitgehend Freiwilliger), die 1934 und 1935 nachfolgende Erbkranke betrafen:

Erbkrankheiten:	1934	1935
Angeborener Schwachsinn	53.138	41.457
Schizophrenie	17.726	14.012
Zirkuläres Irresein	2.144	1.474
Erbliche Fallsucht	11.694	9.014
Erblicher Veitstanz	138	90
Erbliche Blindheit	776	560
Erbliche Taubheit	1.991	1.339
Schwere erbliche körperliche Mißbildung	936	469
Schwerer Alkoholismus	2.756	1.953
Ohne Angabe der Diagnose		1.405
insgesamt	91.299	71.773

Die Zahlen der hiervon Operierten wurden bereits genannt, vorausgesetzt, daß die an sich verläßlich erscheinenden Angaben bei M. Stürzbecher stimmen. Leider stehen uns keinerlei Unterlagen dafür zur Verfügung, prüfen zu können, um welche konkreten Fälle es sich bei den Zwangsmaßnahmen handelt. So sehr einem solche vom Gefühl her widerstreben, muß doch berücksichtigt werden, daß das Spektrum pathologischer Entartungen und auf eine Gefährdung einer Gemeinschaft hinzielenden Veranlagungen außerordentlich groß ist und einer politischen Beurteilung bedarf. Zu dieser Frage ist des Umfanges und der Details wegen auf die medizinische und juristische Fachliteratur zu verweisen.

Auch fehlen Vergleichszahlen und analoge Situationsberichte aus dem Ausland — mit Ausnahme von Japan: in den 3 Jahren von 1959 bis 1961 sind dort 350.000 Sterilisationen statistisch erfaßt worden. 27)

Ergibt es doch immer ein einseitiges Bild, wenn man nur eine Szene auf der Bühne des Weltgeschehens ausleuchtet und alles andere im Dunkeln beläßt.

So mag in diesem Zusammenhang eine Aussage aus der Broschüre von Reiner Pommerin von Interesse sein:

"Andererseits zeigten die Untersuchungen von R. Fetscher 28), der schon in eigener Sterilisationspraxis 1919 elf Sterilisationen aus eugenischer Indikation durchgeführt hatte, daß in 17 Städten mit über 50.000 Einwohnern 1928 und 1929 von den Gesundheitsämtern Sterilisationen veranlaßt worden waren und für 1930 weitere geplant wurden. Die Zahl der privat vorgenommenen Sterilisationen aus eugenischen Gründen ließ sich überhaupt nicht abschätzen." 29)

Für die Weimarer Zeit 1919 - 1932 bleibt festzustellen, daß der Preußische Landesgesundheitsrat nach Anhörung von über 100 Sachverständigen auf seiner Tagung am 2. Juli 1932 die Sterilisierung zur Förderung der Erbgesundheit gebilligt 30) und die Internationale Kriminalistische Vereinigung in Berlin 1932 eine gesetzliche Regelung der Unfruchtbarmachung aus eugenischer (also erbbiologischer) Indikation befürwortet hat. 31)

Solche Kongresse hatten auch schon v o r dieser Zeit im Ausland stattgefunden. Erinnert sei an den Internationalen Eugeniker-kongreß in New York 1932, der die Auffassung bekundete, daß zwangsweise Unfruchtbarmachung Erbkranker kraft staatlicher Observanz und Anordnung bereits innerhalb eines Jahrhunderts zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung der Bevölkerung und Verringerung bedeutender Sozialprobleme führen würde. Auch bliebe zu berücksichtigen, daß insbesondere Erbkranke bedenklich fruchtbar seien. 31)

Nicht ohne Grund — wir wiederholen es — waren es nicht in erster Linie die Politiker oder die "Nazis", wie es heute opportun ist zu apostrophieren, sondern Mediziner, Anstaltsleiter, Seelsorger und Fürsorger, die eine vorbeugende und sinnvolle Erbpflege zuerst und bis heute nachhaltig gefordert haben.

Man mag diesbezüglich einiges über die evangelische "Innere Mission" nachschlagen: Bereits 1931 forderte Dr. phil. Dr. med. Hans Harmsen, Geschäftsführer des "Gesamtverbandes der deutschen evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten e.V." und Schriftführer der evangelischen Fachzeitschrift *"Gesundheitsfürsorge"* eine "eugenische Neuorientierung unserer Gesundheitspflege" durch Ausschaltung schwer Erbgeschädigter

26) G. Schmidt, "Die Spruchkammerpraxis des Erbgesundheitsgerichtes Berlin — dargestellt anhand der Unterlagen des Gesundheitsamtes Tiergarten in Berlin". — Akademie für Staatsmedizin in Hamburg, Amtsarztarbeit 1968
Wilfent Dalicho, "Sterilisation in Köln auf Grund des GVeN vom 14. Juli 1933 nach den Akten des Erbgesundheitsgerichts von 1934 bis 1943", Diss. Köln 1970, — erwähnt auf S. 49, jeder 5. Antrag (auf S. 106 = jeder 3.) sei von den Gerichten abgelehnt worden.

27) Herbert Heiss (Prof. Dr. med.), "Die Sterilisation der Frau", Stuttgart 1969, S. 17.

28) R. Fetscher, "Stand und Entwicklung der Sterilisierung" in: *Soziale Medizin* 1931, Nr. 7, S. 564 +
"Die Sterilisierung aus eugenischen Gründen" in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* (52), 1932, S. 405 - 423.

29) Reiner Pommerin aaO. S. 39.

30) Herbert Heiss, aaO. 43 — Reichsanzeiger 1933, Nr. 172; amtliche Begründung des GVeN.

31) Herbert Heiss, aaO. S. 119.

mittels Asylierung oder Sterilisierung. Der lebhafte Widerhall, den er im Central-Ausschuß für die Innere Mission gefunden hatte, führte im Mai 1931 zur Bildung einer "Evangelischen Fachkonferenz für Eugenik" in Treysa, bei der die modernen erbbiologischen Erkenntnisse im Vordergrund standen. Es war allgemein anerkannt, "daß der Anteil des Erbfaktors als Ursache für die geistige und körperliche Gebrechlichkeit erschütternd hoch sei und durch Asylierung allein die anstehenden eugenischen Aufgaben nicht gelöst werden könnten." Insofern sei die Unfruchtbarmachung in gewissen Fällen "religiös-sittlich gerechtfertigt" [32]) und "dringend wünschenswert, die Sterilisierung gesetzlich freizugeben". Hierbei wandte sich die Fachkonferenz jedoch gegen Zwangsmaßnahmen. Dennoch begrüßte der Central-Aussschuß das GVeN, vorausgesetzt, Zwangsmaßnahmen blieben auf wirklich außergewöhnliche und genau überprüfte Ausnahmefälle beschränkt. Er hat seine ihm angeschlossenen Anstalten und Verbände zur Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes angehalten. Schon zuvor hatten sich verschiedene Ärzte, Anstaltsdirektoren und Pfarrer für die Sterilisierung ausgesprochen. [33])

Jedenfalls fand das GVeN in den Kreisen der Inneren Mission weithin Zustimmung. [34]) Die katholische Kirche verhielt sich zwar ablehnend zum GVeN, fand sich aber dann doch damit ab.

Immerhin sei festgehalten, daß der Vertreter des katholischen Standpunktes, Professor H. Muckermann, in einem richtungweisenden Aufsatz 1928 u.a. ausgesagt hat:

"Man würde sich täuschen, wenn man glauben wollte, daß der Katholizismus ... die Sterilisierung unter allen Umständen und für alle Zukunft ablehnen wird. ... Warum sollte es unerlaubt sein, zum Schutze der menschlichen Gesellschaft, z.B. auf Grund von Staatsgesetzen, Sterilisierungen vorzunehmen? Vorausgesetzt, daß ein sozialer oder moralischer Notstand des Staates aus der Zunahme erblich bedingter Entartung erwiesen ist, der auf keinem anderen Wege behoben werden kann, dürfte die Sterilisierung sittlich genügend begründet sein, sobald die fortschreitende Forschung die biologischen Kriterien für den Eingriff im Einzelfall genügend geklärt hat." [35])

Professor Muckermann verwies bei seinen Ausführungen auf den katholischen Theologen Josef Mayer, dessen bedeutsame Publikation "Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker" das kirchliche "Imprimatur" erhalten habe. Prof. Muckermann ergänzte, daß er den vorerwähnten völkischen Notstand für "nahezu erreicht" halte.

Wie zuweilen üblich, ändern jedoch manche Leute ihre Meinung, wenn ein Obergebieter sich äußert. So auch Prof. Muckermann auf Grund der am 31.12.1930 von Papst Pius XI verkündeten Enzyklika "Casti connubii", in der staatliche Eheverbote sowie staatliche Anordnungen zur Unfruchtbarmachung aus eugenischer Indikation als ethisch unerlaubt bezeichnet wurden. Professor Muckermann schloß sich dieser Auffassung unverzüglich an, freilich mit dem Hinweis "solange die Entscheidung Roms unverändert bleibt".

Illustrativ dürfte in diesem Zusammenhang die Reaktion des offiziellen Organs der englischen Staatskirche, "Church of England Newspaper", sein, die den Standpunkt des Papstes — hier vornehmlich in bezug auf Schwangerschaftsunterbrechung und Geburtenkontrolle — als "unmenschlich, gefühllos und grausam" bezeichnete. [35])

Immerhin: soweit gingen bereits seinerzeit die Meinungen innerhalb der Konfessionen auseinander.

Im Jahre 1935 fand in Berlin ein internationaler "bevölkerungs"-wissenschaftlicher Kongreß statt. Er

"vereinigte die internationalen Altmeister und Neuankömmlinge auf dem Gebiet der Rassen- und Sterilisationspolitik und gab, so Harmsen und Lohse[36]) + [37])'der deutschen Bevölkerungswissenschaft die Möglichkeit' , ihre 'Fortschritte auf rein wissenschaftlichem Gebiet' und 'die von ihr erarbeiteten und von der Deutschen Reichsregierung in Kraft gesetzten bevölkerungspolitischen Gesetze und zum Teil auch schon Ergebnisse dieser wissenschaftlich fundierten Bevölkerungspolitik den Fachleuten aus allen Ländern' vorzustellen. ... Trotz einiger kritischer ausländischer Stimmen konnte Fischer [38]) die Konferenz folgendermaßen resümieren:

'Im Denken der Menschen des vierten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts ist *ein* Begriff in den Brennpunkt des größten Interesses gekommen, der der Rasse.' " (S. 244)

Während des Krieges wurde die Sterilisierung durch die sogenannte Erbpflegeverordnung vom 31.8.1939 auf die "dringendsten Fälle" reduziert, um der kriegsbedingten Einschränkung der Gerichts- und Verwaltungsverfahren Rechnung zu tragen. So wurden auch anhängige Verfahren eingestellt und rechtskräftige Beschlüsse ausgesetzt, sofern zur Unfruchtbarmachung befugte Ärzte nicht vorhanden waren. [39])

Geht man von den Zwangsmaßnahmefällen der Jahre 1934 = 2.470 und 1935 = 6.120 aus, so bliebe zu berücksichtigen, daß solche Verfahren erst 1934 nach Inkrafttreten des GVeN in Gang gesetzt worden sind. Somit ist die Zahl für 1935 wahrscheinlich eine maximale Grundlagenziffer für die nachfolgenden Jahre bis Kriegsbeginn 1939. Mutmaßlich ist jedoch die Zahl von

32) Kurt Nowak, "Euthanasie und Sterilisierung im 'Dritten Reich' – Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und der 'Euthanasie-Aktion' ", Weimar 1980, S. 91 f, hier S. 94.

33) Kurt Nowak aaO. S. 91 - 93

34) Kurt Nowak aaO. S. 97

35) H. Muckermann, "Eugenik und Katholizismus", Süddeutsche Monatshefte, März 1928.

36) Hans Harmsen: Eugeniker seit Mitte der zwanziger Jahre, in den dreißiger Jahren Fachmann für Rassenhygiene und Sterilisationspolitik bei der Inneren Mission der evangelischen Kirche, 1956 Gründer der Organisation Pro Familia, die in der gleichen Tradition stand.

37) Franz Lohse: Eugeniker, Autor

1935 nicht für die nachfolgenden Jahre in gleicher Höhe anzusetzen, da der vorhandene Bestand an Erbkranken im Sinne dieses Gesetzes bereits schon 1935 im wesentlichen als erfaßt gelten konnte. Dies bestätigt auch M. Stürzbecher, wenn er schreibt:

"Damit dürfte im allgemeinen die Annahme berechtigt sein, daß der Höhepunkt in der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit dem Jahre 1935 erreicht worden und jetzt überschritten ist." [40]

Wie immer aber dem auch sei: Im Krieg sind solche Maßnahmen weitgehend reduziert worden[41]. Die zu summierenden Gesamtzahlen heben sich in jedem Fall weit von denen ab, die Gisela Bock in ihrem Buch als Zwangseingriffe nennt. Was auf Grund freiwilliger Zustimmung geschah, entzieht sich einer öffentlichen Anprangerung. Jedenfalls dürften diese Zahlen im Vergleich zu einem Volk von 80 Millionen Menschen, die gesetzestreue Durchführung der Maßnahmen und das von nahezu allen öffentlich belangvollen Gremien bekundete Verständnis zum Thema als solchem die allgemein bekannte öffentliche Resonanz erklären, die sich trotz öffentlicher Diskussion dieses Problemkomplexes und trotz Erörterung "sehr kontroverser Gesichtspunkte" in nur "gelegentlich versteckter Kritik" Ausdruck verlieh, die dann nach dem Zusammenbruch zwar scharf, dafür aber "teilweise wenig differenziert" erfolgte. [42]

Aus dem Bundesarchiv Koblenz liegt uns eine Dokumentation der Vierteljahresberichte des OLG-Präsidenten Düsseldorf an den Reichsjustizminister vor, in der Zahlen, wenn auch keine sachbezogenen Einzelheiten, genannt sind, die jedoch in etwa repräsentativ für das gesamte Reichsgebiet sein dürften. Waren infolge der Verordnung vom 31.8.1939 "die Verfahren bei den Erbgesundheitsgerichten fast völlig verschwunden" (2.3.1940), so stiegen sie beim EOG (jeweils Düsseldorf) im ersten Quartal 1940 auf 26, im zweiten Quartal 1940 auf 16 an, im dritten Quartal 1940 waren es 31 Fälle, im vierten Quartal 1940 = 46. 1941 im ersten Quartal = 63. ("Die Sachen sind durchweg gut vorbereitet. ... Die Begründung der Beschlüsse ist sorgfältig und erschöpfend"). Die Zahlen werden allmählich rückläufig und enden 1944. Über Entscheidungen zur Zwangssterilisierung ist in diesen Berichten nichts ausgesagt.

Abschließend sei festgestellt:

"Die Sterilisation aus sozialem Grund war in Deutschland niemals, auch nicht während der NS-Zeit zulässig." [43]

"Immer mußte die Erbkrankheit offen zu Tage treten, die latente Anlage zu ihr reichte nicht zur Vornahme der Sterilisierung aus." [44]

"Tatsächlich waren viele Rassehygieniker, ob innerhalb oder außerhalb der Partei, nicht weniger fanatische Sterilisationseiferer als die führenden Nationalsozialisten. Wagners [45] Kritik widerlegt auch die Schlüsse, die Eugeniker, Psychiater und Bevölkerungswissenschaftler nach 1945 aus ihrem Studium der Akten der Sterilisationsprozesse zogen: Nur wenige Menschen seien 'zu Unrecht' sterilisiert worden, erfreulicherweise sei 'Lebensbewährung' das entscheidende diagnostische Kriterium gewesen, 'eine Fehldiagnose wurde nicht gestellt', es gebe 'keine Anzeichen für eine willkürliche Anwendung des Erbgesundheitsgesetzes'. Korrekt allerdings ist ihr Ergebnis, 'daß ausschließlich eugenische Gründe das Vorgehen in den Prozessen bestimmt' hatten." (S. 342 - 343)

Allein dieses Zitat zerschlägt weite Passagen der Autorin Gisela Bock! Man sollte es als Meßlatte bei allen ihren anderen Ausführungen anlegen!

Der damalige Reichsärzteführer Gerhard Wagner (verstorben im März 1939 – S. 348) hat in den Jahren 1936/37 in einer Denkschrift die damalige Praxis in den Sterilisationsverfahren kritisiert, allerdings im Sinne einer noch gewissenhafteren Handhabung zugunsten der Erbgeschädigten. [45]

Doch wenn schon der "Volksmund" bemüht wird, der von einem "Hitlerschnitt" im Gegensatz zu dem das Gebären fördernden Kaiserschnitt wissen wollte, so müßte es doch zumindest zahlreiche Leute gegeben haben, die davon früher als 40 Jahre nach Kriegsende wußten; es hätte sich entsprechend herumgesprochen haben müssen, wenn dieser Ausdruck seinerzeit "ge-

38) Eugen Fischer: Prof. Dr. med., 1927 - 1942 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin, 1934 Verleihung der Rudolf-Virchow-Medaille, 1937 Mitglied der Preußischen Akademie für Wissenschaften.

39) Kurt Nowak S. 65

40) Manfred Stürzbecher, aaO. S. 357

41) Man kann unseres Erachtens diesen Sachverhalt nicht einfach auf die zu Beginn des Krieges eingeleiteten Euthanasie-Maßnahmen verlagern, denn hiervon waren durchaus andere Personengruppen betroffen. Das Thema "Euthanasie" ist für eine sachliche Geschichtsforschung heute noch außerordentlich schwierig zu sezieren, weil der Historiker einer unermeßlichen Flut von Propagandaliteratur gegenübersteht, auf der anderen Seite die Dokumentationslage überaus dürftig ist und die Literatur von "umfangreichen Kremierungen" kündet, die bekanntlich keine Spuren hinterlassen (u.a. Kurt Nowak aaO. S. 82).
Soweit staatsanwaltschaftliche Anklagen und Gerichtsurteile zu den "Euthanasie-Prozessen" öffentlich zugänglich geworden sind, so steht der Historiker auch hier vor einem schwierigen Problem, gleichermaßen wie auch bei den meisten politischen Prozessen der Nachkriegszeit überhaupt: für ihn stehen über den internen Ablauf jener Prozesse keine Unterlagen zur Verfügung, er kann also nicht so ohne weiteres beurteilen, ob Zeugen und Angeklagte wirklich "glaubwürdig" oder "unglaubwürdig" waren, unter Druck standen oder ihre persönliche Vergangenheit durch ungehemmte Anklagen gegen das untergegangene "Regime" bewältigten, ob vorgetragene Dokumente authentisch oder gefälscht waren, ob Gutachter wirklich unabhängig waren, ob angeklagte Vorgänge tatsächlich detailliert nachgewiesen werden konnten oder ob man sich mit Hörensagen und der politischen Opportunität von heute begnügt hat. – Über die Methoden der politischen "Rechtfindung" haben wir schon mehrfach analysierend berichtet.

42) Manfred Stürzbecher aaO. S. 350

43) Herbert Heiss, aaO. S. 222.

44) Herbert Heiss, aaO. S. 22.

45) Gerhard Wagner: Dr. med. Mitbegründer des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes, 1932 Führer des NSDÄB, 1934 Reichsführer der deutschen Ärzteschaft, Beauftragter für Fragen der Volksgesundheit und Leiter des Sachverständigenbeirats für Volksgesundheit im Stabe des Stellvertreters des Führers. – Mit seiner Denkschrift 1936 haben wir uns bereits auf Seite 22 auseinandergesetzt.

läufig" gewesen sein sollte. Doch Gisela Bock konnte noch nicht einmal themenbezogene "Stammtischgespräche" ausfindig machen (S. 140). Nur selten kamen Frauen in ihren Autobiografien nach 1945 auf die damalige Geburtenpropaganda, offensichtlich überhaupt nicht auf das GVeN zu sprechen (S. 140). Auch erinnern wir an Gisela Bocks Feststellung, daß der politische Widerstand gegen Hitler diesem Thema kaum Bedeutung zugemessen hat und daß selbst die Nachkriegspolitiker "bis heute dieser Vorgänge nicht oder kaum gedacht" haben (S. 340).

Nachkriegsverhalten

Die Nachkriegsrechtsprechung und -forschung hat geschwiegen (S. 255).

Für die Nachkriegsbeurteilung sind zwei Komplexe von Bedeutung:

1.) Wie verhielten sich die Alliierten, die sich ab 1945 mit eigens zur Durchsetzung ihrer Machtinteressen neu geschaffenem "Recht" zum Richter auch über innenpolitische Vorgänge in Deutschland von 1933 - 1945 aufspielten, gegenüber der ns-Erbgesundheitspolitik, oder — wie Gisela Bock es nennt — Sterilisationspolitik und

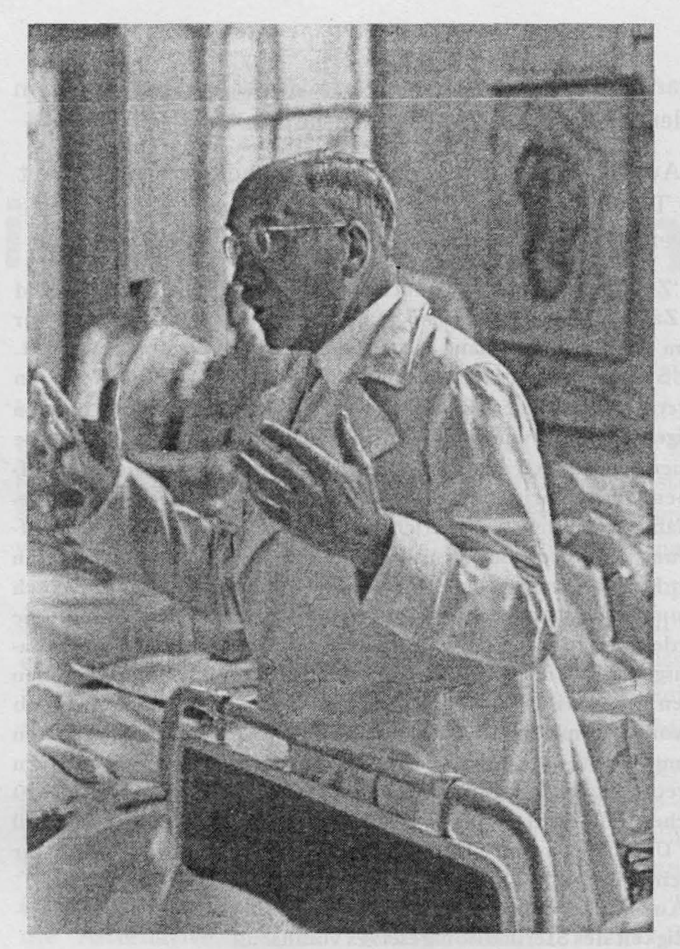
2.) wie verhielten sich die bundesdeutschen Behörden, die in den Fußstapfen des neuen Besatzungsrechts zum Laufen dressiert, sich als "150%ige" Willensvollstrecker der neuen Herren und als Vertreter "des besseren Deutschland" gerierten?

Gisela Bock weiß da einiges:

Das amerikanische Militärtribunal schloß im Juristenprozeß von 1947 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von den "Verbrechen innerhalb der Zuständigkeit dieses Gerichtshofes" mit dem Hinweis auf andere Länder aus, die gleichartige Gesetze hätten (S. 116). Dieses Gesetz wurde nicht wie die übrigen außer Kraft gesetzt.

Die Begründung lautete:

"Der Gerichtshof ist sich der Verbreitung der Sterilisationsgesetze an vielen Stellen bewußt, wo sie hinsichtlich der Sterilisation geisteskranker Personen oder von Trägern von Erbkrankheiten anwendbar sind. Wir stellen fest, daß die Weisheit und Anwendbarkeit derartiger Gesetze vernünftigerweise diskutierbar ist. Wir verfügen daher, daß die Befürwortung, Inkraftsetzung und Durchführung von Gesetzen hinsichtlich der Sterilisation geisteskranker Personen oder von Trägern von Erbkrankheiten ein Verbrechen innerhalb der Zuständigkeit dieses Gerichtshofes n i c h t darstellt, wenn die Gesetze entsprechende Vorkehrungen für den Schutz der Rechte der in Frage stehenden Personen auf juristischem Wege enthalten." [46])



An meinem Platz: dem Krankenbett

Professor Ferdinand Sauerbruch (1875 - 1951)
Der weltbekannte deutsche Chirurg, der bereits 1905 die epochemachende pneumatische Operationskammer für Brustoperationen erfunden, auch in der Knochenverpflanzung neuartige Operationsmethoden eingeführt hatte, fand mit der operativen Einpflanzung von Bewegungsprothesen, insbesondere während des Zweiten Weltkrieges, neuen Weltruhm.

Die humane Einstellung dieses hochrangigen deutschen Mediziners kann wohl kaum besser demonstriert werden, als dadurch, daß er trotz seiner betont national-deutschen Einstellung 1913 in der Schweiz einen Mann operiert hat, der ihm vorher erklärt hatte, "Es ist meine Aufgabe, Deutschland zu vernichten". (Erst nachträglich hatte er erfahren, daß es der russische Außenminister Sasonow war).

— "Das war mein Leben", Gütersloh 1956, S. 143.

Auch "Kriegsverbrechens"- oder sonstige Prozesse sind in diesem Sachkomplex von den vier alliierten Siegermächten nicht geführt worden. Die sich sowohl während als auch nach Beendigung der Besatzungszeit anschließenden öffentlichen Diskussionen — nur im westlichen Teildeutschland gab es solche — waren von der überwiegenden Anschauung derer getragen, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses n i c h t als "Nazi-Gesetz" einstuften, weil auch andere als Nationalsozialisten ein solches Gesetz gewollt hätten und es deshalb "auch ohne den Nationalsozialismus zustande gekommen wäre" (S. 104). Im übrigen hätte es

46) Herbert Heiss, aaO. S. 31.

Zwangssterilisation ebenso wie Rassehygiene auch in anderen "Kulturstaaten des Auslandes" gegeben. [47])

Auch Nachfolgendes müssen wir bei der Wichtigkeit des Themas im Wortlaut zitieren, um keinerlei Akzente zu versetzen:

"Zu 'Recht' und zu Unrecht stattgehabte Sterilisationen und ihr Zahlenverhältnis wurden in Deutschland nach 1945 und vor allem im Zusammenhang der Wiedergutmachungsfrage erörtert. Das Sterilisationsgesetz wurde nur in der sowjetischen Zone, in Bayern, Württemberg-Baden und Hessen aufgehoben; in den übrigen Gebieten wurde das Sterilisieren dadurch beendet, daß die Alliierten die Sterilisationsgerichte bei den Amtsgerichten aufhoben. In der britischen Zone begannen 1947 Wiederaufnahmeverfahren vor den Amtsgerichten, in denen Sterilisierte die Aufhebung ihres Sterilisationsurteils beantragen konnten. Sie folgten den Regeln der Wiederaufnahmeverfahren vor 1945, die auch schon als 'Wiedergutmachung' konzipiert worden waren. Sie wurden auf der Grundlage des nationalsozialistischen Sterilisationsgesetzes entschieden, nämlich nicht danach, ob Menschen gegen ihren Willen sterilisiert worden waren, sondern danach, ob sie vor 1945 mit Recht als 'erbkrank im Sinne des Gesetzes' gelten konnten und ob demzufolge das Urteil 'zu Recht' oder zu Unrecht ergangen sei. ... Von 1947 bis 1965 wurden knapp 4.000 solcher Fälle verhandelt; in 26% von ihnen lautete das neue Urteil 'zu Unrecht', in 74% wurde das frühere Sterilisationsurteil für 'Recht' erklärt.

Auch die Wiedergutmachungsrechtsprechung setzte die Rechtmäßigkeit des Sterilisationsgesetzes voraus. ...

Zwangssterilisation wurde als nationalsozialistische Verfolgung nur dann anerkannt (und entschädigt), wenn der Antragsteller 'nicht erbkrank im Sinne des Gesetzes' war. ...

Regelmäßig ergaben die meistens von Ärzten angefertigten Untersuchungen, daß 'zu Recht' bzw. 'nur aus eugenischen Gründen' sterilisiert worden sei und daß 'keine Fehlurteile', oder doch nur bei einem Bruchteil der Fälle, erfolgt seien.. ...

Erst seit 1981 wurden den wenigen noch lebenden Sterilisationsopfern die einst vom Sterilisiertenverband geforderten 5.000 DM gewährt. Sie wurden allerdings auf eine Weise gewährt, die noch immer nicht die Sterilisationspolitik als nationalsozialistisches Unrecht und die Sterilisationsopfer als Verfolgte anerkennt, denn die Regelung basiert nicht auf dem Entschädigungsgesetz, sondern auf dem Kriegsfolgengesetz." (S. 244 - 246)

Nachfolgend sei noch darauf hingewiesen, daß bereits das Reichsgericht vor Erlaß des GVeN (RG in JW 1933: 2060) die freiwillige Sterilisation als den guten Sitten entsprechend charakterisiert hat, sofern eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit des Betroffenen besteht bzw. eine Schwangerschaft die Patientin in eine solche Gefahr bringen würde. [48]) Die gleichen Grundsätze gelten heute in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Hessen und Bayern (in diesen Ländern wurde das GVeN aufgehoben, auch in Baden-Württemberg mit Ausnahme des § 14 I[49]).

Aus einem anerkannten Fachbuch sei wiedergegeben:

"Eine am Einwilligenden vollzogene sterilisierende Operation kann demnach nicht als grundsätzlich sittenwidrig angesehen werden. Es ist vom sittlichen und rechtlichen Standpunkt aus zu bejahen, wenn jemand die infolge einer Erbkrankheit in ihm bestehende Gefahr, eine lebensuntüchtige, unglückliche, sozial belastete Nachkommenschaft in die Welt zu setzen, durch einen von ihm selbst gewünschten, seine eigene Sozialtauglichkeit nicht im mindesten beeinträchtigenden Eingriff paralysieren läßt.

Daß darin etwas Sittenwidriges gesehen werden könne, wird sich auch bei Anlegen strengster Maßstäbe nicht behaupten lassen. Wer also schwer erbkrank oder Anlageträger einer schweren Erbkrankheit ist, in dem Sinne, daß er nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft schwachsinnige, geistesgestörte, schwer mißgebildete oder auf andere Weise schwer krankhaft veranlagte Nachkommen zu erwarten hat, kann mit seiner Einwilligung sterilisiert werden. § 226 a StGB gibt in diesem Falle einen Rechtfertigungsgrund gegenüber den Tatbeständen der §§ 223 a und 224 StGB (Körperverletzung)." [50])

Wenn in der sowjetisch beherrschten Zone Deutschlands im Mai 1945 das GVeN aufgehoben wurde, so geschah dies in erster Linie aus ideologischen, nicht wissenschaftlichen Gründen, da die sogenannte "sowjetische Genetik" der Umwelt, nicht einem unterschiedlichen, ggfs. auch kranken Erbgut die physiologischen und psychischen Gestaltungselemente zuschreibt. Daher wird dort die Eugenik abgelehnt, was jedoch für eine unabhängige Wissenschaft kein Maßstab sein kann.

Dokumentationslage

(Seitenzahlen jeweils: Gisela Bock)

Verfügbare amtliche Zahlen sind begrenzt, zudem unzuverlässig (S. 238). Zahlen von Sterilisationen außerhalb des Gesetzes lassen sich nicht schätzen (S. 238). Gesamtzahlen für das Reichsgebiet in den Grenzen von 1937 liegen in bezug auf Sterilisationsverfahren, -beschlüsse und -operationen ebenso wenig vor wie für Danzig, Sudetenland, Österreich, Memelgebiet, "wohl aber regionale, aus denen sich begründete Schlüsse auf die Gesamtzahl ziehen lassen" (S. 234). Prozesse sind kaum — "soweit überhaupt ausreichend" — dokumentiert (S. 209). Es gibt nur wenig überlebende Opfer (S. 246). Kein Sterilisationsopfer hat eine Autobiografie geschrieben (S. 140). Akten des Reichskirchenministeriums im Zentralarchiv Potsdam sind für die Forschung nicht zugänglich (S. 181). Akten des Reichsgesundheitsamtes sind nur aus dem Jahr 1933 erhalten (S. 231). Da die Tätigkeit der Erbgesundheitsgerichte jedoch erst ab 1934 zu Beschlüssen führten und "die Massenoperationen erst im August 1934 begannen" (S. 233), sind die vorhandenen Unterlagen des Reichsgesundheitsministeriums für diese Analyse unergiebig. Das Bundesgesundheitsministerium verfügt über dieses Thema keine alten Akten (S. 181).

47) Herbert Heiss, aaO. S. 38.

48) Bei der Sterilisierung handelt es sich um eine operative Maßnahme, die nicht das Wesen oder Geschlechtsempfinden beeinträchtigt. Bei der Frau ist ein solcher Eingriff etwas schwieriger als beim Mann.

49) Bayern: Gesetz vom 20.11.1945, GVBl 1946, S. 1;
Hessen: Verordnung vom 16.4.1946, HGVBl 1946, S. 117;
Sowjetische Besatzungszone: SMA-Befehl vom 8.1.1946, SJZ 1947: 53.
— vgl. Herbert Heiss, aaO. S. 42.

50) Herbert Heiss, aaO. S. 30.

Unverantwortliche Agitation

Auf Grund unseres Vorwurfes gegen die beiden Ärzte Schmacke/Güse (S. 4), sie vermögen offenbar in historischen Sachbereichen nicht wissenschaftlich-wertneutral zu analysieren, sehen wir uns genötigt, nachfolgendes Zitat ihres Buches auf Seite 120 beispielhaft zu sezieren:

"Mit welcher Brutalität das NS-Regime seine rassenhygienischen Methoden durchzusetzen wußte, zeigt schließlich das Verfahren, das im gesamten Reich gegenüber den sog. Zigeunern praktiziert wurde. Nach den großen Deportationen der Zigeuner in die Vernichtungslager ordnete das Reichskriminalpolizeiamt (Abt. Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens) die Sterilisierung aller Zigeuner an, die mit Ariern verheiratet waren. Das 'Einverständnis' dieser Gruppe von Zigeunern sollte eingeholt werden; die Alternative wurde den Betroffenen unmißverständlich von der Kriminalpolizei genannt: Einlieferung in das KZ Auschwitz. Angesichts dieser offenen Vernichtungsdrohung ließen die noch im Reich lebenden Zigeuner die Sterilisierung über sich ergehen."

Als Beweis für diese Behauptungen bieten sie an:
Zum Schicksal der Bremer "Zigeuner" siehe:

1.) K. Lang, "Aspekte der Bremer Sinti-Politik nach 1945", Diplomarbeit, Bremen 1984
2.) Inge Marßolek/René Ott, "Widerstand und Verfolgung in Bremen 1933 - 1945" ohne Orts- + Jahresangabe. *)

Eine Beweisführung für "das im gesamten Reich" "Praktizierte" und damit die "Brutalität des NS-Regimes" betreffende Geschehen wird grundsätzlich gar nicht erst angeboten. Die Behauptungen ohne zeit-, orts- und personenbezogene Konkretisierung und natürlich wiederum ohne jedwede Beweisführung gehen weiter:

"Nach den großen Deportationen der Zigeuner in die Vernichtungslager ..."

"Deportationen in die Vernichtungslager" ist schlicht unwahr! **)

"Das Reichskriminalpolizeiamt ordnete die Sterilisierung aller Zigeuner an, die mit Ariern verheiratet waren."

Das Reichskriminalpolizeiamt konnte solches überhaupt nicht anordnen! Dazu war es gar nicht befugt! Die ungeprüfte Behauptung eines "Zeugen" in einer "Entschädigungssache" reicht für den Nachweis einer historischen Tatsache nicht aus! Das Staatsarchiv Bremen verweigerte eine Einsicht in die betr. Wiedergutmachungsakte, ließ jedoch in einer "anonymisierten Kopie" erkennen, daß der nachgefragte Sachverhalt lediglich von einem "Zeugen" behauptet wurde, dessen Aussage "nicht angezweifelt" wurde. Dieser Kriminalobersekretär-Zeuge, der sich zwar "an Einzelheiten hinsichtlich der Betroffenen nicht erinnern" konnte, wußte hingegen genau, daß "der hiesigen Dienststelle keineswegs bekannt war, was im Weigerungsfalle (einer freiwilligen Sterilisierung) dem betroffenen Personenkreis danach geschehen könnte". Also konnte dieser auch nicht "vor die Alternative gestellt" worden sein, ... siehe Zitat Schmacke/Güse. Eine Benennung des KZ-Auschwitz konnte von keinem Zigeuner als "Vernichtungsdrohung" aufgefaßt werden, weil Auschwitz, wenn es überhaupt jenen Leuten bekannt gewesen sein sollte — was zu bezweifeln ist, weil es selbst die Deutschen nicht kannten —, es höchstens als gewaltige Arbeitsstätte hätte Aufmerksamkeit erregen können. Und daß deshalb jemand in die eigene Sterilisierung einwilligt, weil "die Kriminalpolizei" "unmißverständlich" diese Alternativen aufgezeigt hat, ist schon abwegig genug. Doch daß deswegen sogleich a l l e "die noch im Reich lebenden Zigeuner", zumal sie noch mit Ariern verheiratet waren, "die Sterilisierung über sich ergehen ließen", ist schon bösartig krankhaft zu nennen.

Dabei handelt es sich bei den Autoren um Leute, die vorgeben, "historische Tatbestände" zu vermitteln und selbst zu den moralischen Stubenreinigern zu gehören!

Was bleibt sachlich von diesem Absatz? — Nichts! Wenn jemand so etwas mitten in einem Buch liest, wie könnte er ernst nehmen, was da sonst noch alles drinsteht? Es hieße dieses Buch aufwerten, wollte man sich noch länger damit befassen. Leider aber ist es ein Zeitkollorit. Norbert Schmacke ist Arzt im öffentlichen Gesundheitswesen in Bremen, Hans-Georg Güse Oberarzt an einem Bremer Krankenhaus. — Würde unsereiner so Geschichte schreiben, wäre er längst wegen "Volksverhetzung" und "Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener", auch wegen "Beleidigung" und "Rassendiskriminierung" verurteilt und hinter Schloß und Riegel!

---

*) Laut Schreiben der Universitätsbibliothek Bremen v. 8.11.1986 ist weder eine Einsicht in die Diplomarbeit von K. Lang noch eine Kopie derselben möglich. — Die Arbeit von Marßolek/Ott ist 1986 in Bremen als Buch mit dem Titel "Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung" erschienen. Dort wird zwar auch die "Abt. Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens" (nicht: "-unwesens"!) zitiert, doch vermerkt: "Wie viele Sinti von dieser Maßnahme betroffen waren, ist nicht festzustellen" (S. 337). —Schmacke/Güse "wissen" es anders. Die "Anordnung des Reichskriminalpolizeiamtes" ("vom Februar oder März 1944") wurde dort nicht abgedruckt, sondern lediglich mit Hinweis auf die Akte "E — 3455" des Bremer Landesamtes für Wiedergutmachung "belegt". Schmacke/Güse haben also nur abgeschrieben, anstatt zu prüfen.

**) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 23 "Zigeuner bewältigen eine halbe Million".

"Dokument" – vorgelegt von Norbert Schmacke + Hans-Georg Güse (nachkriegsgeborene Ärzte) [51)]

Frauenklinik
der Krankenanstalt in Bremen
Leitender Arzt Prof. Dr. Schmidt

Telefon: Hansa 44001

Bremen, den 21.1.35
St. Jürgenstraße*

An

den Herrn Kreisarzt Bremen.

Am 18.1.ist die W[geschwärzt] R[geschwärzt] aus Oberneuland, [geschwärzt], zur Sterilisation hier aufgenommen worden. Da sie sehr unruhig war, wurde sie sofort auf die Beob.Station verlegt und am 19.1.sterilisiert. Glatte, einfache Operation.--Wegen der starken notorischen Unruhe und des enormen Tobens und Schreiens musste sie dauernd im Bett gefesselt werden und erhielt sie im Laufe des 20.1. 1 ccm Morph.Scopl.,0,2 ccm Luminal und 3,0 ccm Chloralhydrat.-- Am Morgen des 20.1.hatte die Pat.Fieber 40,2°, das von einer diffus. Bronchitis und Bronchopneumonie herrührte.--Trotz laufender Verab=reichung von Herzmitteln collabierte der Kreislauf mehrfach.-- Heute Morgen stieg die Temp.auf 42°. Unter sehr rasche Verschlechterung der Kreislaufverhältnisse trat um 7 Uhr der Exitus ein.-- Auf Grund der bei der Op.der Unfruchtbarzumachenden gemachten schlechten Erfahrungen halte ich es für richtig, wenn wir in Zukunft bei der z.Zt.herrschenden Grippe=Epidemie auf die Operation aller unruhigen und tobenden Frauen verzichten, die nur gefesselt und mit grossen Gaben Narcotica im Bett gehalten werden können.

„... sofort auf die Beobachtungsstation verlegt und am 19. 1. sterilisiert."
(Staatsarchiv Bremen 3 M 1 a 140 35)

Bereits beim flüchtigen Durchlesen dieses "Dokumentes" fiel uns auf, daß es typisch die "ss"-Buchstaben anstatt des üblich gewesenen "ß" enthielt ("musste", "grossen"). Man vergleiche die echten Dokumente in demselben Buch S. 83 + 89. Dann das falsche Deutsch: "Unter sehr rasche Verschlechterung", "enorme notorische Unruhe" ("notorisch" = allgemein bekannt, berüchtigt; dies zu diagnostizieren war keinem Arzt aus Bremen möglich, der die Patientin aus Oberneuland vor der Einlieferung nicht langfristig gekannt hatte, was hier nicht zu unterstellen ist); es hätte "motorische" heißen müssen. Doch diese Begriffe "enorme notorische Unruhe", "Patientin im Bett gefesselt", "über 40 Grad Fieber" glichen dem nachfolgend abgedruckten "Dokument" auf Seite 131 nahezu wörtlich. Wir haben dieses "Dokument" mehreren Fachärzten zugeleitet und um Stellungnahme gebeten. Hier ihre kurzgefaßten Antworten:

Stellungnahme:

Von "großen Gaben Narcotica" kann keine Rede sein: Morph.Scolp. = Narkoticum + Basis-Narkotikum; Luminal + Chloralhydrat sind keine Narkotica sondern Hypnotica = Schlafmittel. 0,2 ccm Luminal ist für einen Erwachsenen weit unterdosiert (also genau das Gegenteil von "großen Gaben"). Der Schreiber hat offenbar Volumen mit Gewichtsmenge verwechselt.

Der Ausdruck "ans Bett gefesselt" ist für deutsche Krankenhausärzte unüblich und unüblich gewesen. Es müßte "angeschnallt" heißen, ein Begriff, der vornehmlich bei Operationen verwendet wird. Eine "dauernde" Fesselung wäre angesichts der verabreichten Narkotica + Schlafmittel widersinnig.

Da die Patientin bereits am Morgen des 20.1. = 40,2 Grad Fieber hatte, ist eine Einspritzung der genannten Pharmaka "im Laufe des 20.1." unfachmännisch, da diese nicht das Fieber bekämpfen. Vordringlich war doch wohl die Bekämpfung des Fiebers mit fiebersenkenden Mitteln. – Diese wurden offenbar gar nicht verordnet.

Was soll mit der Patientin alles geschehen sein: Sie soll in "einem sehr unruhigen Zustand" eingeliefert und auch in diesem Zustand sterilisiert worden sein; schon das ist unwahrscheinlich. Dann hatte sie am 20.1. hohes Fieber, für die angegebene Bronchopneumonie recht ungewöhnlich. Ein normaler Arztbericht würde Angaben über Lokalisation wie z.B. "linker oder rechter oder beide Unterlappen" enthalten. Bei einem eingetretenen Kreislaufkollaps gibt man nicht "laufend Herzmittel", sondern vorwiegend Kreislaufmittel. Die umständliche Ausdrucksweise: "Operation der Unfruchtbarzumachenden" ist zumindest überraschend für einen Arzt. Viel einfacher würde der Satz heißen: "Aufgrund der bei den Sterilisationen gemachten schlechten Erfahrungen"....

51) Schmacke/Güse, "Zwangssterilisiert, verleugnet, vergessen", Bremen 1984, S. 121.

! Nachtrag: Der Senator für Gesundheit und Sport der Freien Hansestadt Bremen teilte am 15.1.1987 im Schreiben mit dem AZ: Cr/Ru 514-40-01/2 mit, "daß das heutige Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße im Jahre 1935 die Bezeichnung 'Städtische Krankenanstalten St.-Jürgen-Straße' trug". – Somit dürfte schon der Briefkopf gefälscht sein!

Bremen,den 25.2.35

An

den Herrn Kreisarzt

B r e m e n .

Die von uns am 19.2.35 sterilisierte ███ S███

S███ ist gestern morgen verstorben.

Nachdem wir zunächst wegen des recht schlechten Allgemeinzustandes der Pat.einige Bedenken hatten,entschlossen wir uns doch noch zur Operation,da die Pat.sehr ruhig war.

Unmittelbar nach dem Erwachen aus der Narkose aber trat eine enorme notorische Unruhe auf,die mit Morph.Scopolamin,Luminal fast garnicht beeinflusst werden konnte,und uns zwang,Pat.zu fesseln,und zu dauernden Temp.über 40°führte.Am 3.Tag waren die Klammern aus der Wunde von Pat.selbst entfernt worden, sodass die Wunde wieder etwas aufging.Sonst war alles o.B. Pat.nahm aber fast nichts zu sich,verfiel sehr rasch und kam gestern früh ad exitum.

Die heute stattgefundene Sektion ergab keinen path. Befund an den Organen.

Auch das Operationsgebiet tadellos in Ordnung.

Bericht der Frauenklinik Bremen: „... tadellos in Ordnung." (Staatsarchiv Bremen 3 M 1 a 140 35)

"Dokumentation" Schmacke/Güse aaO. S. 131.

Man achte auf den wortgleichen Sprachstil, die "ss" anstatt "ß", die "notorische" anstatt "motorische" Unruhe, "garnicht" anstatt "gar nicht", "sodass" anstatt "so daß", auf angeblich nicht wirksame und zu hohem Fieber führende Injektion von Beruhigungs- und Schlaf-Pharmaka und dann wieder das Fesseln ans Bett von einer Frau, die vor der Operation "sehr ruhig" war.

In einem neutralen Fachbuch liest sich das so:

"Es ist ein dringendes Erfordernis, alle die zu sterilisierenden Patienten einer eingehenden klinischen Untersuchung zu unterziehen. Die Operation ist erst nach mehrtägiger genauer Kontrolle auszuführen. Ein ganz besonderes Augenmerk ist der Beurteilung des Kreislaufsystems und der Lunge zuzuwenden. Immer wieder werden sich Fälle ergeben, die von der Operation ausgeschaltet oder bis nach der Besserung zurückgestellt werden müssen. Selbstverständlich ist eine gründliche Untersuchung des Genitalsystems vorwegzunehmen. Infektionsherde, Besiedlung des Genitale mit Streptokokken oder Gonokokken müssen erkannt werden. Das ganze Rüstzeug der klinischen Untersuchungsmethoden ist heranzuziehen. Neben genauer palpatorischer und bakteriologischer Untersuchung des Sekretes geben Puls- und Temperaturkontrolle, die Untersuchung der Leukozytenwerte, die Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit wertvollen Anhaltspunkt." 52)

52) Dr. L. Bingswanger u.a. "Verhütung erbkranken Nachwuchses", Basel 1938, S. 76.

Es ist völlig ausgeschlossen, eine so unruhige Frau vor der Operation nicht auf Narkose- und Operationsfähigkeit hin eingehend untersucht zu haben. Es müßte jedem Mediziner bekannt sein, daß lediglich die ganz schweren Grade Schwachsinniger vor wie nach der Operation Schwierigkeiten zu machen pflegen; ein solcher schwerer Krankheitsbefund müßte jedoch im Arztbericht erwähnt sein. Ebenso hätte schon zu Beginn des Berichtes darauf hingewiesen sein müssen, daß – zumal die Patientin schon bei der Einlieferung "sehr unruhig" war – der Operation eine gründliche Untersuchung von Herz, Lunge usw. mit diesem oder jenem Ergebnis vorausgegangen war.

Was hat schließlich eine "Verlegung in die Beobachtungsstation" für einen Sinn, wenn gar nicht erst "beobachtet" und ein Resultat der Beobachtung abgewartet, statt dessen aber sofort am nächsten Tag operiert wird? Übrigens: Eine Patientin, die in "sehr unruhigem Zustand" in ein Krankenhaus eingeliefert wird, wird sofort auf die Beobachtungsstation gelegt, nicht aber "verlegt". Es handelt sich also bei diesem "Dokument" um einen Sach- bzw. Sprachfehler, der einem Leitenden Arzt einer Krankenanstalt nicht unterlaufen sein dürfte, zumal dieser mit solchen Begriffen täglich umgeht.

Im übrigen ist ein Krankheits- oder Operationsbericht zwecks Mitteilung an einen zuständigen Amts- oder Hausarzt normal-höflich abgefaßt und beginnt mit "Sehr geehrter Herr Kollege" und würde weiterlauten: "Am 18.1. ist Frau W.R., geb. am ...", oder "die Patientin W.R., geb. am ..." eingeliefert worden usw., nicht aber "die W.R." ohne Geburtsdatum und ohne sonstige näheren Angaben.

Die Adresse hätte an das Gesundheitsamt Bremen mit Anschrift bzw. den Leiter des Gesundheitsamtes Bremen, Herrn Dr. ... ausgewiesen sein müssen, nicht aber beginnen dürfen mit "an den Herrn Kreisarzt Bremen"; sollte der für den Wohnort der Patientin zuständige "Kreisarzt" gemeint gewesen sein, so konnte dessen Anschrift nicht "Bremen" lauten.



Werbeplakat für gesunden Nachwuchs

Plakate aus dem Jahre 1934. Der im Faksimile hier nicht mehr lesbare Kleintext lautet:

Lest die bevölkerungspolitischen Aufklärungsschriften der NS-Volkswohlfahrt. Zu beziehen durch die Ortsgruppen der NSDAP und alle Postschalter / Preis 10 Pfennig

Auslandsnachrichten

Im Jahre 1928 wurde das erste Sterilisationsgesetz in Europa geschaffen: Im Kanton Waadt der Schweiz. Allerdings erfolgte die erste Unfruchtbarmachung aus eugenischer Indikation bereits 1892 in Zürich. [53)]

"Personen, die an Geisteskrankheit oder Geistesschwäche leiden, können 'einem die Kindererzeugung verhindernden chirurgischen Eingriff' unterzogen werden, wenn durch den aus Ärzten und Juristen bestehenden Gesundheitsrat die Unheilbarkeit der Krankheit und die Wahrscheinlichkeit einer geschädigten Nachkommenschaft festgestellt werden." [54)]

1931 folgte der Kanton Bern mit einem amtlichen Erlaß an die Regierungsstatthalter, Bezirksarmeninspektoren und Armenbehörden. Er sah — alles unter bestimmten Voraussetzungen — sowohl die medizinische als auch die soziale und eugenische Indikation vor. Freiwilligkeit und behördliche Prüfung waren vorgesehen.

"Im übrigen ist die Schweiz das Land, welches nicht nur die frühesten europäischen Gesetze zum Sterilisationsproblem hat, sondern auch zuerst — soweit sich dies mit Sicherheit feststellen läßt — vor einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, d.h. mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden und Staatsanwaltschaften, nach eingehenden Erörterungen in den zuständigen medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften Sterilisationen und Kastrationen aus eugenischen und medizinisch-psychiatrischen Gründen vorgenommen hat. Heute wird die Sterilisation in diesem Land nach mehreren schweren Geburten und körperlicher Erschöpfung, beim zweiten bzw. beim dritten Kaiserschnitt, bei Vielgebärenden, chronisch Kranken und Psychopathen sowie bei Frauen in schlechten sozialen Verhältnissen durchgeführt. Auch in anderen Kantonen der Schweiz werden Unfruchtbarmachungen auf freiwilliger Basis durchgeführt, wobei man behördlicherseits den Standpunkt vertritt, daß die Sterilisation aus medizinischen oder eugenischen Gründen eine rein ärztliche Angelegenheit sei." [55)]

Dänemark hat 1929 ein Sterilisationsgesetz erlassen, das 1934, 1935 und 1954 abgeändert wurde.

"Nach diesen Gesetzen können zunächst anstaltsuntergebrachte Geistesschwache als Voraussetzung für die Freilassung unfruchtbar gemacht werden, wenn die Befürchtung besteht, daß sie nach ihrer Entlassung Kinder zeugen. Die Sterilisation kann auf Antrag des Betroffenen bzw. seines Vormundes, aber auch 'zwangsweise' genehmigt werden. Über die Genehmigung entscheidet ein aus einem Richter, einem Sozialpraktiker und einem Psychiater bestehender Ausschuß. Die Sterilisation ist zulässig aus sozialem Grund, wenn nämlich die Gefahr besteht, daß der Betroffene ein von ihm gezeugtes oder geborenes Kind nicht in geeigneter Weise erziehen und aus eigenen Mitteln unterhalten kann, oder wenn die Sterilisation einen Nutzen für die geistesschwache Person bedeutet, indem sie die Gewähr dafür bietet, daß sie nicht unter Fürsorge gestellt werden muß bzw. ohne Gefahr für die Allgemeinheit aus der Anstalt entlassen werden kann. Nach eingeholtem Gutachten kann der Justizminister ferner die von einer Person beantragte Unfruchtbarmachung genehmigen, wenn 'Rücksichten auf die Gesamtheit' dafür sprechen und besondere Gründe in der Person des Antragsstellers, insbesondere die Gefahr einer erblichen Belastung der Nachkommenschaft, es ratsam erscheinen lassen, daß er ohne Nachkommenschaft bleibt." [55)]

Das seit 1938 in Kopenhagen bestehende Universitätsinstitut für menschliche Erbforschung hat ein das ganze Land umfassendes erbhygienisches Register angelegt, das eine in der Welt einmalige Auswertung von Erbkrankheiten und -anomalien ermöglicht. In 26 Bänden mit dem Titel "Opera ex Domo Biologiae Hereditariae Humanae Universitatis Hafniensis" ließ der Direktor jenes Instituts, Tage Kemp, die wissenschaftlichen Monografien über die in Dänemark vorliegenden Erbleiden zusammenstellen. [56)]

1934 folgten mit dieser Gesetzgebung neben Deutschland, Schweden und Norwegen, 1935 Finnland, 1936 Estland, 1937 Lettland, 1938 Island. Diese Gesetze schrieben die Zustimmung des Ehepartners, die berufliche Schweigepflicht "und bei Zwangssterilisationen — wenn dafür überhaupt Voraussetzungen gegeben sind — die gewährleistete Berufungsmöglichkeit" vor.

Das älteste eugenische Gesetz überhaupt ist das schwedische Epileptiker-Gesetz von 1757. Es hat die Eheschließung solcher Kranken verboten. Das Gesetz ist heute noch in der abgewandelten Form gültig, daß Epileptikern, die sich haben sterilisieren lassen, die Ehe gestattet ist.

"Alle Gesetze haben vorwiegend eine eugenische Zielsetzung, es lassen aber sämtliche auch eine soziale Indikation zu. ... In manchen Ländern ist lediglich die Sterilisierung von Anstaltsinsassen, meist als Voraussetzung für die Entlassung, vorgesehen, in anderen Ländern kann der Eingriff bei jedermann ausgeführt werden. Der meistgenannte soziale Grund ist die voraussichtliche Unfähigkeit, die zu erwartenden Kinder ordnungsgemäß zu erziehen (Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark), andere

53) Hans Nachtsheim, "Für und wider die Sterilisierung aus eugenischer Indikation", Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1952, S. 9 - 14.

54) Herbert Heiss, aaO. S. 3.

55) Herbert Heiss, aaO. S. 7.

56) Weitere Werke von Prof. Tage Kemp: "Erbhygiene" und "Genetics and Disease" (Lehrbuch der menschlichen Erbpathologie), dän.

Gründe sind die Gefahr, daß der zu Sterilisierende sich und die Familie nicht aus eigenen Kräften unterhalten könnte und der öffentlichen Fürsorge zur Last fiele (Dänemark). ..." [57]

Einer ergänzenden Gesetzesnovelle in Schweden von 1941 zufolge kann auch dann eine Sterilisierung vom Medizinalamt angeordnet werden, wenn der betreffenden Person auf Grund gestörter Geistestätigkeit die Fähigkeit fehlt, in eine solche Maßnahme einzuwilligen.

Über England schreibt Professor Dr. Herbert Heiss:

"Nachdem 1931 ein Gesetz über Sterilisierung geistig Minderwertiger der Ablehnung verfallen ist, rief der Board of Control 1932 einen vorwiegend aus Biologen und Medizinern gebildeten Ausschuß ins Leben, welcher seinen Bericht 1933 abschloß. Er empfahl die Zulässigkeit der eugenischen Sterilisation bei Erbkranken, zu denen auch die bloßen Anlageträger der Bluterkrankheit gerechnet wurden. Interessant ist das besondere Gewicht, das der Ausschuß auf die Frage gelegt hat, ob sich die Fälle erblicher und nichterblicher Krankheiten auseinanderhalten lassen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Frage zwar praktisch schwierig sei, aber zumindest z.B. bei Schwachsinn entschieden werden könne. Der Bericht stellt ferner fest, daß die vielfach angenommene Entlastung der Heil- und Pflegeanstalten nach Einführung der Sterilisation nicht eintreten werde, da der größte Teil der Insassen, vor allem die Schwachsinnigen und Geisteskranken, weiterhin verwahrt bleiben müßte. Der Ausschuß empfahl eine freiwillige Sterilisation; von den 60 von ihm eingeholten Gutachten anerkannter Fachleute sprachen sich nur drei gegen die freiwillige Sterilisation aus. Nach Mergen [58] wird heute in diesem Land ebenso wie in Frankreich die freiwillige Sterilisation anstandslos praktiziert." [59]



Werbeplakat für gesunden Nachwuchs

57) Herbert Heiss, aaO. S. 8.
58) A. Mergen, "Die Indikationen", in: E. Reinisch, "Die deutsche Strafrechtsreform", München 1967.
59) Herbert Heiss, aaO. S. 11.
60) Herbert Heiss, aaO. S. 14.

Eine nüchterne dpa-Meldung vom 11.10.1971:

"Krebskranke dienen als Versuchspersonen über die Wirkung radioaktiver Strahlung, wie sie Kampfeinheiten der Armee bei Einsatz taktischer Atomwaffen ausgesetzt wären. Seit elf Jahren werden Patienten für Strahlenversuche verwendet, ohne daß sie über die Art der Versuche aufgeklärt werden. Ein Tierarzt leitet diese Versuche!...

Das Pentagon bestätigt inzwischen, daß es an die Universität von Cincinnati seit elf Jahren 17.000 Dollar jährlich für Untersuchungen über die Wirkung radioaktiver Strahlen gezahlt habe. Es seien insgesamt 111 Patienten für die Strahlenversuche verwendet worden, von denen keiner operativ mehr geheilt werden konnte. Sie seien einer totalen oder teilweisen Bestrahlung des Körpers von der Art ausgesetzt worden, wie sie Soldaten beim Einsatz von taktischen Kernwaffen erhalten könnten.

Einer der Mitarbeiter Kennedys im Gesundheitsberaterausschuß, Motter, hat inzwischen mitgeteilt, die für Strahlenversuche ausgewählten Personen stammten aus den ärmsten und am wenigsten gebildeten Schichten der Bevölkerung. Sie seien offenbar nicht ausreichend über die Art der Versuche informiert worden. Als weiteren beunruhigenden Faktor bezeichnete Motter die Tatsache, daß der Mann, der die Versuche für das Pentagon leite, ein Tierarzt sei." [61]

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind sowohl in der zeitlichen Folge einer staatlichen Sterilisationsgesetzgebung als auch in den Dimensionen ihrer Anwendungsbereiche "führend", wenn auch die einzelnen Staaten innerhalb der USA unterschiedliche Wege gegangen sind. Immerhin sehen von den noch heute dort gültigen Gesetzen = 19 — natürlich unter bestimmten Voraussetzungen — einen Zwang zur Sterilisation vor. [60] Indiana führte das erste moderne Sterilisationsgesetz 1907 ein. Zwei Chirurgen und ein Anstaltsarzt hatten darüber zu befinden, bei welchen Insassen von Anstalten, in denen "Verbrecher, Blödsinnige und Schwachsinnige" untergebracht waren, eine Fortpflanzungsunterbindung ratsam sei. Eine Zustimmung der Betroffenen war nicht vorausgesetzt.

Erstmalig um die Jahrhundertwende wurde in Indiana eine größere Anzahl von Personen — 176 Sträflinge — sterilisiert. [53]

"In den folgenden Jahren folgte eine Reihe weiterer Staaten der USA mit Sterilisationsgesetzen: 1909 Kalifornien, Conneticut und Washington (1942 aufgehoben), 1911 Iowa, 1912 New York (1918 aufgehoben), 1913 Kansas, North Dakota, Wisconsin und Michigan, 1915 Nebraska, 1917 Oregon, South Dakota, New Hampshire, 1919 Alabama (1935 aufgehoben) und North Carolina, 1923 Delaware und Montana, 1924 Virginia, 1925 Idaho, Utah, Minnesota und Maine, 1928 Mississippi, 1929 Arizona und West Virginia, 1931 Oklahoma und Vermont, 1935 South Carolina und 1937 Georgia. Heute bestehen in den USA 30 Sterilisationsgesetze." [53]

Diese Gesetze sind zwar unterschiedlich gestaltet hinsichtlich der zu erfassenden Personen als auch der

61) Bernhard C. Wintzek, "Unsere Väter waren keine Verbrecher", Asendorf 1975, S. 120.

Verfahrenspraktiken, "doch ist von Jahr zu Jahr eine Zunahme der Häufigkeit dieser eugenischen Maßnahmen festzustellen".

Bis zum 1.1.1951 sind in 30 Staaten der USA insgesamt 52.233 Sterilisierungen gemeldet worden, davon 21.250 an Männern und 30.983 an Frauen. [53)]

"In der Mehrzahl aller Regelungen ist nur die Sterilisation anstaltsverwahrter Personen vorgesehen, in vielen Fällen beschränkt sich der Personenkreis auf Idioten, Geisteskranke oder -schwache, in anderen Gesetzen sind auch Epileptiker, moralisch Degenerierte u.a. in den Kreis der Betroffenen einbezogen. In Iowa fallen sogar Syphilitiker unter das Gesetz. Alle geltenden gesetzlichen Regelungen haben eugenische Zwecke zum Ziel, die meisten haben daneben therapeutische Indikationsmomente im Auge ('zum Besten der Gesundheit der Betroffenen'). New Hampshire läßt noch die Indikation aus sozialen Gründen zu ('Im Interesse der Staatswirtschaft'). Als Strafmaßnahme ist die Unfruchtbarmachung noch heute in Conneticut, Indiana und Kansas zugelassen." [62)]

In Mexiko gibt es ein Sterilisationsgesetz seit 1932, in Panama seit 1938, in zwei Provinzen von Kanada (Alberta, British Columbien) seit den dreißiger Jahren: in diesen beiden Provinzen kann eine Behörde für Eugenik die Sterilisierung von Insassen einer Geisteskrankenanstalt anordnen, wenn eine Entlassung der Patienten in Betracht kommt und zu befürchten ist, daß sie erbbelastete Kinder in die Welt setzen. Die Alternative: Entlassung oder Zustimmung zur Sterilisation wird in diesen fraglichen Fällen den Patienten anheimgestellt.

In Japan galt von 1940 bis 1948 das "Nationale Eugenik-Gesetz"; es wurde dann durch das "Gesetz über den eugenischen Schutz" ausgetauscht. Hiernach war Sterilisation statthaft, sofern der Arzt die Notwendigkeit anerkennt und eine "Erbgesundheits- und Fürsorgekommission" diese unter Bezugnahme auf die anerkannten Erbkrankheiten oder auch medizinisch-soziale Fallsituationen bestätigt. Gegen ihre obligatorischen Beschlüsse kann eine Oberkommission zur letztinstanzlichen Entscheidung angerufen werden.

"Die Sterilisation kann auch gegen den Willen des Betroffenen stattfinden; interessant ist, daß auch reine Erbträger, also Personen, bei denen die Krankheit nicht in Erscheinung tritt, sondern nur rezessiv vorhanden ist, unfruchtbar gemacht werden können, daß die Einwilligung des Ehegatten erforderlich ist und daß die 'stellvertretende Sterilisation', d.h. die Unfruchtbarmachung des gesunden Ehepartners statt des kranken, erlaubt ist." [63)]

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß in den drei Jahren von 1959 bis 1961 in Japan 350.000 Sterilisierungen statistisch erfaßt worden sind. Die Dunkelziffer ist höher. Diese Rate führt nicht unbedingt auf die Zahl der Erbschädigungen zurück, sondern die hohe Geburtenrate und ihre bewußte Beschränkung angesichts der Siedlungsdichte auf den japanischen Inseln. [63)]

---

62) H. Nachtsheim, aaO. S. 14 f.

63) Herbert Heiss, aaO. S. 16, 17.

Eine wissenschaftliche Aussage zum Dritten Reich

Ein abschließendes Wort sei der Zeit des Dritten Reiches von einem Wissenschaftler gewidmet, der unverdächtig ist, Anhänger des Nationalsozialismus (gewesen) zu sein. Es handelt sich um Professor der Allgemeinen Biologie und Genetik Dr. Hans Nachtsheim, Direktor des Instituts für Genetik der Freien Universität und des Instituts für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie der Deutschen Forschungshochschule. Er schrieb u.a.:

"Ein sehr beliebter Einwand der Sterilisationsgegner ist die Behauptung, unser Wissen über die Erbkrankheiten sei noch zu gering und lückenhaft, um eine Unfruchtbarmachung der Erbkranken verantworten zu können. Wenn die Sterilisationsgegner hierbei an ihr eigenes Wissen auf dem Gebiet der Genetik denken, so kann man ihnen kaum widersprechen. In Wirklichkeit ist aber der Stand der Forschung ein sehr hoher, und man darf mit Genugtuung feststellen, daß ein Großteil der Erkenntnisse, die auf dem Gebiet der menschlichen Erbforschung in den letzten drei Jahrzehnten gewonnen worden sind, [64)] auf deutschen Arbeiten beruht. Es muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß in den 12 Jahren des 'Dritten Reiches' auf dem Gebiete der Genetik nicht *nur* Pseudowissenschaft produziert wurde. Es kann nicht bestritten werden, daß, wenn auch das Interesse des Nationalsozialismus an der Erblehre in falscher Richtung ging, dieses Interesse und diese Förderung doch *auch* der ernsten Wissenschaft einen starken Auftrieb gebracht hat.

Man denke nur an das 7-bändige 'Handbuch der Erbbiologie des Menschen', das während des Krieges in Deutschland erschien und auf der Welt nicht seinesgleichen hat. Ernst Kretschmer sagte kürzlich in seiner Gedenkrede auf den leider so früh verstorbenen Herausgeber dieses Handbuches, Günther Just:

'Als der Zusammenbruch kam, als die gegnerischen Untersuchungskommissionen sich mit größter Erbitterung gerade auf die Vertreter der Vererbungslehre stürzten: da haben sie die 7 Bände des Just'schen Handbuches bis in die letzte Ecke durchstöbert – aber sie konnten nichts finden – nicht ein einziges Wort – als reine redliche Wissenschaft.'

Noch ein zweites Handbuch ist in Deutschland erschienen, ebenfalls größtenteils erst während des Krieges, das 6-bändige 'Handbuch der Erbkrankheiten'. Wenn auch dieses durch seinen Herausgeber leider einen nationalsozialistischen Mantel trägt, so sind doch auch seine Mitarbeiter durchweg Forscher von hohen wissenschaftlichen Qualitäten, und es muß zugegeben werden, daß dieses Handbuch ein nicht minder hohes wissenschaftliches Niveau hält.

Es ist sehr bedauerlich, daß der Nationalsozialismus die Erblehre in Mißkredit gebracht hat. Die Folge ist, daß die Blütezeit der menschlichen Erbforschung in Deutschland mit dem Kriege zu Ende gegangen ist." [65)]

---

64) Das Buch von Prof. H. Nachtsheim ist 1952 erschienen.

65) Günther Just (Hrsg.) "Handbuch der Erbbiologie des Menschen", Bd. I - 7, Berlin 1939 - 19442, Verlag von Julius Springer
A. Gütt (Hrsg.) "Handbuch der Erbkrankheiten", Bd. I - 4, Leipzig, 1937 - 1942, Georg Thieme Verlag

66) H. Nachtsheim, aaO. S. 23.